Staatl. Bibliothek
Regensburg

[illegible]

[illegible]

Ad Bibl: praet: fr.

[illegible]

[illegible]

Hist. 151.

Ex biblioth: ~~Atro~~ 143.

Klein

NUMMI SINGULARES,
Oder
Sonderbare Thaler
und
Müntzen,
So offt wegen einer kleinen Marque, oder theils curieusen Historie, theils fabelhafften Mährchen, von denen Müntz-Liebhabern hochgeschätzet,

Und deßwegen
In Müntz-Cabinettern
vor andern aufbehalten werden,

Das andere mal vermehrter dem Druck überlassen

Von

D. Johann Christian Kundmann,
Medico Vratislaviensi,
Der Kayserl. Reichs-Academiæ Naturæ Curiosorum Mit-Gliede.

Breßlau und Leipzig,
Bey Michael Hubert, 1734.

Vorrede.

In meinem vor wenigen Jahren heraus-gegebenen PROMTUARIO RERUM NATURALIUM ET ARTIFICIALIUM VRATISLAVIENSI habe ich versprochen, daß darinnen von denen Stücken, wovon sonst anderwärts keine, oder nicht zulängliche, ja wol gar falsche Nachricht zu finden sey, ich in zu erwartenden Schrifften handeln wolte. Den Anfang habe ich zwar schon gemacht in denen Breßlauischen Sammlungen von Natur- und Medicin- wie auch hierzu gehörigen Kunst- und Literatur-Geschichten, theils da nebst Tit. Hrn. D. Johann Kanold und Tit. Hrn. D. Johann George Brunschwitz wir gemeinschafftlich selbige publicirten; theils hernach in vielen Observationibus unter meinem Namen, da Herr D. Kanold diese Arbeit alleine trieb; theils auch in den Actis Physico-Medicis Academiæ Cæsareæ Leopoldino-Carolinæ Naturæ Curiosorum, nachdem ich in dieses berühmte Collegium bin aufgenommen worden.

Itzo aber fange ich an meinem Versprechen näher zu kommen, zumal da ich in denen Actis Eruditorum Lipsiensibus an. 1726. mens. Januar. pag. 44. in denen Gelehrten Leipziger Zeitungen an. 1725. mens. Octobr. p. 810. wie auch von verschiedenen gelehrten Freunden darum bin ersuchet worden: Und nehme erst eine Abhandlung vor des letzten Articuls in meinem PROMTVARIO, welcher von denen NVMMIS SINGVLARIBVS handelt, oder „Sonderbaren „von mir gesammleten Thalern und Müntzen, „so offt wegen einer kleinen Marque, oder theils „curieusen Historie, theils fabelhafften Mähr„chen, von denen Müntz-Liebhabern hoch æsti„miret, und deßwegen in Müntz-Cabinettern „vor andern auf behalten werden.

Ich hätte derer mehr beybringen können, wenn ich meine Collection aus andern Schätzen hätte bereichern, und diese Schrifft weitläufftig machen wollen. Insonderheit hätte ich bey mancher Müntze viele moquante Erzehlungen referiren können, wenn es sich reimete, Grosse Fürsten, und Ihre hohe Häuser, also, und meist durch ungegründete Erfindungen, zu beleidigen.

Was

Was ich aber weiter zu thun gesonnen, erhellet aus folgenden: Der vorhergehende dritte Articul handelt ab die Europäischen und Orientalischen Land- und Scheide-Müntzen von Gold, Silber, Kupffer, Bley ꝛc. Hier kan ich wohl gestehen, daß obgleich diese Collection in Müntz-Cabinettern meist negligiret wird, ich dennoch daraus vielen Nutzen gezogen: Man bekommet dadurch ins Gedächtniß die theils lebenden, theils in neuern Zeiten verstorbenen Regenten: Man imprimiret sich die Kenntniß des Geldes und dessen Werth: Insonderheit da in der Heraldic man die Wapen so leicht confundiret, hat man bey deren Anschauen eine beständige Repetition.

Hiervon etwas heraus zu geben, würde sehr weitläufftig, und wegen vieler Kupffer das Werck pretiös werden. Deßwegen ich nur die Orientalischen darzustellen und zu beschreiben Sinnes bin; zumal da selbige nicht offt vorkommen; ich aber allein aus Tit. Herrn Pastoris Gottfried Hanckels sel. allhier sehr mühsam colligirten Nummophylacio, an goldenen num. 10. an silbernen aber über 100. erstanden, derer von Kupffer und Bley nicht zu gedencken, und vielle, welche schon vorhero besessen; it. andere Alfanzereyen, so die Indianer statt Geldes gebrauchen.

Ich würde wenig von allen diesen Müntzen sagen

können, obgleich alle Reise-Beschreibungen und Müntz-Bücher consulirte, wenn nicht der Hoch-meritirte Raths-Præses allhier, Tit. pleniss. Herr Johann Sigismund von Haunold, mir diese Arbeit um ein vieles erleichtert hätte. Und zwar ist bekandt, daß wie dieser Herr ein ungemeiner Liebhaber von Naturalien und raren Müntzen, Er insonderheit in Colligirung der Orientalischen sehr glücklich gewesen, welche Er zwar auf Hohes Verlangen an Ihro Hoch-Reichs-Gräfliche Gnaden zu Schwartzburg-Arnstadt verlassen, (die itzo nebst dem kostbaresten Müntz-Vorrath in Gotha zu sehen sind,) so findet man doch unter IIX. grossen Voluminibus alle sehr accurat gezeichnet und beschrieben auf der Elisabethanischen Bibliothec in Breßlau, da der VII. die Asiatischen und der IIX. die Africanischen und Americanischen Müntzen abhandelt: Uber diese hat der in Orientalischen Sprachen ungemein versirte Breßlauische ehmalige Theologus und Professor Orientalium Linguarum des Gymnasii zu St. Elisabeth, Herr M. Andreas Acoluthus, die Erklärung gemacht. Werden also in meiner Collection die wenigsten seyn, da ich bey andern Sprach-Verständigen mich werde Raths erholen dürffen.

Von

Von denen raren Thalern würde ich wenig vorbringen können, was nicht schon in denen Hamburgischen Remarquen bey 312. Stücken Thalern; in der darauf gefolgten Thaler-Collection bey 180. Stücken; it. in dem Königsbergischen auserlesenen Thaler-Cabinet, dessen Anzahl sich auf 789. belaufft, (*) auch anderwärts sey angeführet worden. Wie denn auch itzo wochentlich ein Bogen, welcher den Titul einer Historischen Müntz-Belustigung führet, vom Anfang des 1729. Jahres zu Nürnberg von dem berühmten Hrn. Professore und Bibliothecario, Johann David Köhler, in Altorff, heraus gegeben wird, darinnen gemeiniglich ein notabler Thaler oder rare Müntze vornen abgebildet, und hernach gelehrt beschrieben wird.

Die Medailles anbelangende, besitze derer itzo über 3000. so die Historie des XVII. und XIIX. Jahrhunderts bis auf itzige Zeiten illustriren. Ich habe diese in zweyen ziemlichen Voluminibus mit Historischen Erleuterungen beschrieben, so zu leichter Erlernung der neuen Historie gar vieles contribuiren;

Gleich-

(*) Der berühmte Herr Michael Lilienthal zu Königsberg soll der Besitzer von diesen auserlesenen Thalern, und auch der Verfasser dieser so geschickten Beschreibung seyn.

Gleichwie Hr. Carl Gustav Heræus, Kayserl. Rath und Antiquarius, schon ehemals Vorhabens gewesen, die Historie des XVI. und XVII. Seculi mit Müntzen zu illustriren, und Hr. M. Joachim Negelerlein in seinem Thesauro Numismatum modernorum, aus Hr. Melchior Körnleins, Cassirers bey dem Schau-Amt in Nürnberg, weitläufftiger Collection von Müntzen, einen Versuch von 10. Jahren gemachet; oder dieselben, so von an. 1700. bis 1710. ans Licht getreten, in einem grossen Wercke in folio unter 913. Medailles in Kupffer dargestellet, und mit beygesetzten Historischen Reflectionibus (die immer grösser gedruckt,) beschrieben.

Aus dieser meiner Collection nun bin ich beschäfftiget, ein Supplementum über Hrn. Gottfried Devverdecks, Silesiam Numismaticam zu verfertigen, da ich derer Müntzen gewiß nicht weniger beybringen werde, als darinnen allbereit zu finden: Ausser daß ich welche einzuverleiben gesonnen, so nicht autoritate publica geschlagen, meist aber hochmeritirte und gelehrte Männer Schlesiens darstellen, it. so auf sonderbare Eventus naturæ, oder andere curieuse Begebenheiten zum Vorschein kommen.

Ich könte auch gar leichte daraus die Medailles, de-

derer über 100. gesammlet, so auf Inaugurationes derer Academien und Schulen, Einweihung der Kirchen, oder Errichtung anderer öffentlichen Gebäude geschlagen worden; it. über 200. gelehrter Leute auf Müntzen darstellen, wenn hierdurch dem geneigten Leser ein Gefallen geschehe, oder vielleicht nicht andere diese Arbeit (wie die gelehrten Leipziger Zeitungen vor ein paar Jahren referiret,) unter Händen hätten.

Weiter ist mein PROMTVARIUM abgetheilet in arte facta, oder **Kunst-Sachen**, ins Regnum minerale, darunter die Petrefacta stehen, Regnum vegetabile & animale. Alles, was darinnen sonderbares, werde ich zusammen ziehen, und ein eigen Werck publiciren, welches bestehen wird aus einem EXAMINE FOSSILIVM ET LAPIDUM FIGVRATORUM QVORVNDAM NOTABILIVM; EX OBSERVATIONIBVS PHYSICIS ET MEDICIS SELECTIS, und EX OBSERVATIONIBVS VARIIS SINGVLARIBVS. Und dieses wird meine Arbeit bey müßigen Stunden seyn, welche ich, so der Höchste Kräffte und Gesundheit verleihet, bestmöglichst beschleinigen werde.

Anbelangende meine ehemals herausgegebene Schrifften, werde ich mit der **Abhandlung vom Verstande des Menschen vor und nach dem**

Falle, wie auch da ich von dem **Unterschiede des menschlichen Verstandes** geschrieben, weil dieses Werck schon zweymal aufgeleget worden, obgleich verschiedenes darzu setzen könte, keine Aenderung vornehmen, sondern alles in vorigem Stande lassen.

Die Individual-Articul aber, so in die **Breßlauische Sammlung von Natur- und Medicin-Geschichten** elaboriret, werde verschiedene denen oben versprochenen OBSERVATIONIBUS PHYSICIS ET MEDICIS SELECTIS, mit nicht wenigem Zusatz einverleiben, weil offtmals bey pressanter Elaboration vieles weggeblieben, welches mir erlaubet wird seyn, nachzuholen.

In meinem PROMTUARIO RERUM NATURALIUM & ARTIFICIALIUM VRATISLAVIENSI hat sich auch von der Publication an schon verschiedenes geändert: Es ist die vortreffliche Capelle zu St. Vincentz unterdeß vollkommen fertig worden. Des An. 1729. in **Neysse** verstorbenen Hrn. **Ernst Benjamin von Lövenstädt und Ronneburg** schöner Vorrath von Schildereyen, antiquen Statuen, künstlich gemahlten Porcellain; Naturalien rc. ist zerstreuet, und an die meistbietenden verkauffet worden. Hrn. **M. Gottfried Hanckes**, Pastoris zu St. Mar. Magdalen. sel. ungemeines Müntz-Cabinet

ist

ist auch distrahiret worden. Da nun ebenermassen An. 1730. Hr. M. **Michael Sigmund Liebentantz**, Senior bey dasiger Kirche verstorben, so weiß man nicht, da er einen eintzigen Sohn, der noch nicht die Majorennität erlanget, hinterlassen, ob nicht dieser ins künfftige diß weitläufftige und kostbare Müntz-Cabinet (wie er nicht in Abrede ist,) um ein vieles vermindern möchte.

In eben diesem Jahre gieng auch von **Breßlau** hinweg, niemand wissende warum, und wohin * Tit. Hr. **Johann George Pauli**, und hinterließ folgende Disposition, daß sein unvergleichlicher und künstlich en miniature mit gantzen Historien übermahlte und vergoldete Porcellain (da ihm zu mehrenmalen 100. Rthlr. für ein eintzig Krügchen offeriret worden,) die kostbaresten Gefässe von Crystall und Topas, seine vortreffliche Schildereyen von den besten Meistern und weitläufftige Collection von ungemeinen Kupfferstichen und Zeichnungen, die accuratesten Optischen Instrumenta, wie auch seine ziemlich zahlreiche Bibliothec von den raresten Büchern, die er in Franckreich und

(*) Das Jahr darauf erfuhr man, daß er nach Dantzig gangen, und daselbst verstorben, welches aber nicht so bald bekannt worden wäre, weil er allda incognito unter einen andern Namen gelebet; wenn ein Brief nicht von Breßlau nach seinem Tode angelanget, welcher allda dem Haus-Wirth Auskunfft gegeben, daß er seinen Tod hieher berichten können. Nach welcher Zeit seine Erben, theils Curiösitäten, theils das Geld darvon überkommen.

allhier mit grossen Kosten und Fleiß gesammlet, solten verkauffet, und das Geld auf hiesiges Rathhaus geleget werden; darzu man auch würcklich schon den Anfang gemacht.

Im dritten Jahr darauf starb vollends Tit. Pleniss. Herr Herr George Christoph, Graff von Proßkau, Ihro Kayser- und Königl. Majest. würcklicher Cammer-Herr, Erb-Herr der Herrschafften Primbkenau, wie auch zu Petersdorff, Lauterbach, Krampff, Weißig, Wolffersdorff, Hertwigswalde ꝛc. Seine vortreffliche Sammlung von Schildereyen und Rüst-Kammer, it. Kunst, Natur-Sachen und Medailles, welche in meinem Promtuario Rer. Nat. & Artif. Vratisl. pag. 50. gantz kürtzlich berühret worden, ist nach dem Tode inventiret, und wird unfehlbar ehestens zum Verkauff kommen.

Es hat schon vor mehr als 50. Jahren, Herr M. Georg Wende, berühmter Professor des Gymnasii zu St. Mar. Magdalena, ein Programma publiciret, und einen Actum gehalten: DE VRATISLAVIENSIUM QUORUNDAM PATRONORUM ET CIVIUM STUDIO COLLIGENDI NUMMOS. darinnen setzet er: „Vratislavia in privatis Summorum & „Nobilium virorum scriniis Numos, vel cum optimis Germa„norum componendos, aliquibus etiam anteferendos, grate exhi-

exhibet. *Illustr. Vir Dn. Fridericus Maximilianus a Rethel & Hen-„ nersdorff, in Schmiedefeld & Elgut, S. C. M. Consil. & Assessor apud„ Capitaneatum Ducatus Vratislaviensis, Comes Palatinus Cæsareus,„ Eques Auratus*, quemadmodum nupero hoc tricennali inter-„ vallo absolutissimum quoddam Museum sibi comparavit, ita,„ in eodem præter sexcenta alia curiosa, quodcunque ex *Numis-„ matibus* rarum & charum judicatur, mira solertia, nec minore,„ sumtu deposuit. *Magnificus Dn. Sigismundus ab Haunold in Sacher-„ witz, Incluti Senatorii Collegii Senior &c.* in recentioribus impri-„ mis: *Incomparabilis Dn. Daniel Caspar a Lohenstein, in Kütlau, Rey-„ sau & Roscowitz, S. C. M. Consiliar. & Reipubl. Vratislav. Proto-Syn-„ ticus*, in antiquioribus apprime, quæ non ubivis obvia spectan-„ tium offerunt oculis. Nec laude sua defraudandi, veniunt No-„ biliss. *Dn. Georgius Mauritius ab Hoffmanswaldau, in Arnoldsmühle*,„ & Nobiliss. *Dn. Daniel a Reusch, Mercatorum*, quos *Vratislavia* alit,„ facile *primarius ac senior*. Ille enim si justam Cæsarum seriem„ desideres a Julio Cæsare usque ad Galienum in æreis dabit:„ Hic, sive ex antiquioribus, sive recentioribus selectiora Nu-„ mismata efflagites, quantum ex Hollandiæ provincia ante bi-„ ennium felix asportavit, pro sua, qua erga bonos humanitate,„ fertur, libens communicabit.„

Allein was für grossen Verlust Breßlau von dieser Zeit an hierinnen erlitten, erhellet aus folgenden: Denn des **Kays. Raths**, Tit. plen. **Hrn. von Röthels**, ungemeine Sammlung von Naturalien und den rare-sten Müntzen, ist an Tit. plen. den **Freyherrn Joh. Adrian von Plencken, Kön. Ober-Amts-Cantz-lern** allhier, nach dessen Tode aber an seine Erben gelan-get, und also zerstreuet worden. Von Tit. pl. des **Hrn.**

Raths-Præsidis von Haunolds schönen Müntzen sieht man auch nichts mehr allhier, als die wenigen, so er auf die Elisabethanische Bibliothec gegeben, die andern haben, ausser denen Orientalischen, (davon oben gemeldet,) dessen Erben überkommen. Des Tit. plen. Hrn. Syndici von Lohenstein grösten Vorrath von unvergleichlichen geschnittenen antiquen Edelgesteinen und Müntzen hat eine gewisse Fr. von Rehdiger für 4000. Rthl. an sich gekauffet, die hernach diesen Schatz an die Juden verhandelt; die andern sind durch Kauff kommen, an Herrn Johann Christoph Berger, erstern Cantzellisten bey allhiesiger Raths-Cantzley, welchem aber die goldenen noch bey seinem Leb-Zeiten von einer Magd entwendet, die silbernen aber nach dessen Tode, die meisten an einen Juden, das Loth für 17. Sgr. verlassen worden. Ausser die Hoffmannswaldauischen und Reuschischen Müntzen, hat die meisten davon Tit. Hr. Pastor Hancke sel. erstanden. Wie es aber nach dessen Tode auch mit diesen vortrefflichen und kostbaren Cabinet ergangen, ist höchlich zu beklagen: Denn erst wurde die Suite von der Stadt Breßlau Medailles, so autoritate publica geschlagen, von dem hiesigen Stadt-Magistrat auf das Rathhaus gekauffet; die notablesten Thaler aber erhan-

handelte Tit. Herr *M.* Liebentantz allhier. Auch würde er seine Schlesische Sammlung hierdurch ungemein completiret haben, weil der Preiß nur dieser allein sich über 6000. Floren erstrecket. Da aber der Tod alles dieses unterbrochen, machte sich Tit. Herr Johann Theophilus von Rebel an diese Schlesische Sammlung, zumal da von seinem Hrn. Vater er schon eine Anzahl dergleichen ererbet, suchte die auserlesensten und die ihm abgehenden Müntzen daraus, und zahlte dafür gegen 1000. Thaler. Da nun bemeldete mit ziemlichen Aufgeld an Mann gebracht waren, sich aber weiter keine Liebhaber funden, bekamen die Herren Vormünder ein Raths-Decret, die übrigen schönsten Thaler nach ihrem ordinairen Valore hinweg zu geben, damit für die Frau Wittib und verwaysten Kinder ein Capital könte formiret, und solches gehöriger Massen genutzet werden. Deßwegen auch die vortrefflichen modernen Medailles, so grossen Theils von den besten Medailleurs, als die Päbstlichen, von Fede, Tretz, Travano und Hamerano; die Frantzösischen von Warin, oder Varino, du Prée und Maybusch; die Englischen und Holländischen von Schmeltzing und Boskam; die Schwedischen von Parise, Karlsteen, Hedlinger und Crocke; die Dänischen von Schmeltzing und Blum; die Preußischen von Pfaltz ꝛc. ausgefertiget, in die Kriegelsteinische Gold- und Silber-Fabrique allhier, das Loth für 19. Sgr. geliefert, und über 2000. Loth verschmeltzet worden. Wohin nun die antiquen Griechischen und Römischen Müntzen kommen werden, wird die Zeit lehren. Zum wenigsten melde dieses, daß der sel. Mann recht glücklich in Colligirung derselben gewesen: Denn da der berühmte Hr. Abt, *Gerardus Wolterus Molanus* in Hannover in seinem vortrefflichen Müntz-Cabinette nicht mehr als 50. antique goldene Nummos mir in meiner Anwesenheit An. 1708. in Hannover, und auch andern nach mir, zeigen können, (vid. *Tentzel.* Monatl. Unter. *An. 1692. Mens. Octob. pag. 790.*) so befinden sich in dem verlassenen Hanckischen über 100.

an der Zahl, gar zusammen aber derselben von Silber und Ertz 3093. (wie davon mein Promtuarium rerum Natural. & Artificial. Vratislav. p. 69. seqq. weitläufftiger Meldung thut.) Noch muß hinzusetzen, daß der um das Publicum wohlmeritirte Herr Johann Gottfried von Riemer und Riemberg, Hoch-Gräfl. Pleßnischer Rath und Deputatus ad Conventus Publicos allhier, mein sehr werther Freund, bey seinem Leben ziemlich weit kommen in Sammlung der Schlesischen Müntzen; da er nun aber An. 1729. seligst verstorben, ist dadurch zwar diese fernere Sammlung unterbrochen; doch sollen, laut Testamentarischer Verordnung, diese der einigen hinterlassenen Tochter verbleiben, und fleißig aufbehalten werden.

Letztlich kan nicht anders als mit schuldigsten Danck erkennen, daß nachdem ich die Beschreibung meiner eigenen Naturalien-Collection ans Licht gestellet, viele vornehme und gelehrte Freunde nicht wenig solche vermehret haben; zumal da sie daraus ersehen haben, was mir abgegangen, und denn, mit was ihnen hinwiederum dafür bedienet seyn können; Zu geschweigen, was künfftig darzu kommen, und was aus dem Königl. Cabinet in Dreßden gegen andere Sachen, die doppelt und mehrfach besessen, umgetauschet, daß ich also nicht in Abrede bin, ein Supplement hierzu einmal zu verfertigen. Warum aber so zeitig eine neue Aufflage dieses Werckels erfolget; ist Ursache, weil in zweyen Jahren die erste gäntzlich abgegangen, und also der Hr. Verleger bedacht seyn müssen, diese wegen Nachfrage zu besorgen: Meinerseits habe nicht entfallen können laut Verlangens, mehrere Auskunfft über verschiedene Müntzen zu geben, auch einiges von mir abzulehnen, was nicht meine eigene, sondern anderer Gedancken gewesen, die ich nothwendig laut Tituls dieser Schrift zur Illustration anführen müssen. Ubrigens lebet wohl, Ihr geneigten Leser, und bleibet mir und meinem Vorhaben ferner gewogen.

(o)

Es

Es geschiehet gemeiniglich, daß die falschen Müntz-Sorten, wie durch schlechtes Schrot und Korn, als durch übel gemachtes und falsches Gepräge sich verrathen. In manchen Müntz-Officinen lauffet auch denn und wenn ein Zain mit unter, der den vorgeschriebenen Gehalt gar nicht hat; wovon ich aber allhier nichts melden will, sondern ich handle erst von denenselben, **welche durch Versehen ein falsches oder übel gerathenes Gepräge bekommen**; um deßwillen aber sonderbar æstimiret werden.

Unter meiner Müntz-Collection nun befinden sich folgende: An. 1713. müntzte man allhier in **Breßlau Kayserliche** Sechs- oder erhöhete Sieben-Creutzer aus: Da nun etliche hundert Reichs-Thaler davon fertig, auch schon unter die Leute gebracht waren, wurde man gewahr, daß statt der Zahl VI. die I versetzet, und nur IV. darauf stand; so sehr als man sich bemühete, dieselben hinwiederum zusammen zu bringen, den Stempel zu corrigiren, und umzumüntzen, so gingen doch derer verschiedene ab, und wurden deßwegen in die Müntz-Cabinetter als eine Rarität geleget. Eben so finden deßwegen eine Stelle darinnen, die in **Böhmen** geschlagene Silbergroschen von 1720. mit dem Brust-Bild LEOPOLDI I. **Glorwürd. Andenckens**, da doch dieser **Kayser** allbereit An. 1705. verstorben. In Schlesien hat man dergleichen von An. 1751. von itzo lebender **Kayserl. Majest.** CAROLO VI. Ja von dem regierenden Hertzog zu **Würtemberg-Oelß**,

C Carl

Carl Friedrich, sind Silbergroschen vom Jahr 1780. Da ich glaube, daß die erste Jahrzahl 1702. die andere 1715. und die dritte 1708. heissen soll, und also die letzte Ziffer vor die erste gesetzet worden.

In mehrere Æstimation sind gerathen die Thaler FRIDERICI V. Churfürstens zu Pfaltz, der An. 1619. sich zum Könige in Böhmen krönen lassen, und ordinair der Winter-König genennet wird, (weil er nur einen Winter hindurch dieses Reich beherrschet:) Denn da er das Jahr darauf die Schlacht auf dem weissen Berge bey Praga verlohren, und selbst flüchtig werden müssen, im Jahr 1621. aber die Reichs-Acht erfolget, und er aller Länder, und endlich der Chur-Würde verlustiget worden, ließ *Fridericus* folgende Thaler schlagen. * Auf dem Avers stehet der Böhmische gekrönte Löwe, und die länglicht geschobenen Bäyerischen Rauten, unten aber der Reichs-Apffel, wegen der Ertz-Truchses-Würde des Heil. Röm. Reichs, so dazumal Pfaltz hatte, und die Jahrzahl 1621. die Umschrifft enthält auf beyden Seiten den Königlichen und Churfürstlichen Namen und Titul, also lautende: FRIDERICVS Dei Gratia REX BOHEMIÆ COMES PALAtinus KHENI ELECTOR DVX BAVAriæ. Da deßwegen dieser Thaler in sonderbaren Werth gehalten wird, weil das D bey Dei verkehrt gepräget ist, so anzeigen soll, daß *Fridericus* nicht von GOttes Gnaden König, sondern in seiner Ungnade darzu erwählet worden. Ja seine Feinde wolten gar ein Wunderwerck daraus machen, und versicherten, daß der Stempel dieser Thaler denen Buchstaben nach recht, die Müntzen aber davon

(*) Herr George Daniel Seyler in der historischen Nachricht von wahrsagenden Müntzen, oder derselben Vorbedeutungen pag. 7. meldet von diesem Thaler, daß da den 21. Januar. An. 1621. der Kayser den Chur-Fürsten in die Acht erkläret, daß sie noch vorhero, und vielleicht zu Neu-Jahrs-Præsenten müssen geschlagen worden seyn.

von alle unrecht fielen. Einige setzen auch noch darzu, (vid. Auserlesenes Thaler-Cabinet *num. 224. pag. 68.* it. Hamburg. *Remarq. An. 1702. pag. 81.*) daß als dem Könige diese neuen Thaler gebracht worden, soll er dessen so fort gewahr worden seyn, und den Müntz-Meister der Unachtsamkeit halber gescholten haben; dieser aber habe mit dem Stempel selbst erwiesen, daß alles recht darauf gewesen, worüber der König erschrocken, und diese Verkehrung für eine böse Vorbedeutung gehalten. Welches alles ich aber in seinen Ort gestellet seyn lasse. Siehe

TAB. I. (NO. I.)

Auf einem andern seltenen Thaler des unglücklichen Churfürstens von Cöln, GEBHARDI, stehet auf einer Seite dessen Brust-Bild im blossen Haupt und Kragen, mit der Jahrzahl 1583. und die Umschrifft: TANDEM BONA CAVSA TRIVMPHAT, welche auf den damaligen Krieg zielet, in welchem er die Oberhand zu behalten hoffte: Auf dem Rev. ist das Wapen, und darum geschrieben: MO. NO. RHEN. ELECT. PRINC. CONSOCIAT. Da merckwürdig, daß auf diesem Thaler sein Name ausgelassen ist, welches für ein Omen ausgedeutet worden, daß er der Chur verlustig gehen würde. (vid. Hamburg. *Remarq. An. 1704. pag. 91. & 297.*)

Der Thaler WILHELMI HENRICI, Printzens von Oranien, nachgehends Königs von Groß-Britannien, so An. 1652. mit der verkehrten 5. geschlagen worden, scheinet auch etwas omineuses in sich zu halten, und ist deßwegen merckwürdig, weil der Thaler im anderten Jahre seines Alters geschlagen der König im anderten Jahre des XVIII. Seculi, und was noch mehr ist, in dem 52sten Jahre seines Alters verschieden. Es stehet aber auf der ersten Seite des Printzens Brust-Bild mit der Umschrifft: GVILIELMVS Dei Gratia PRINceps AVRia-

cus. Auf der andern ein gecröntes Wapen-Schild, in der Mitten mit dem Jägerhorn, welches das Wapen des Fürstenthums Orange ist. Was aber die um das Jägerhorn stehende vier Kleeblätter anzeigen, ist mir nicht wissend, sie stehen auch sonst auf keinen andern Müntzen des Printzen von Orange oder Grafen und Fürsten von Naussau, die Umschrifft heisset, SOLI DEO HONOR ET GLORIA.

TAB. I. (No. 2.)

Eben so ist auf denen Viertels-Ducaten, GEORGII WILHELMI, **Hertzogs von Lignitz, Brieg und Wohlau**, so An. 1675. gepräget worden, die **Zahl** 5. **verkehrt** geschlagen, welches eben das Jahr andeutet; in welchem der alte Königliche und Fürstliche Piastische Stamm, mit diesem Hertzoge, zu grossem Leidwesen des gantzen Landes Schlesien, ausgestorben. Es stehet darauf sein Brust-Bild, und auf der andern Seite der Schlesische Adler, die Umschrifft enthält den Hochfürstlichen Namen und Titul.

Noch führen wir eine sehr rare Medaille auf, welche auch der **Churfürstliche Sächsische Rath** und *Historiographus* **Tentzel**, wie er in seiner *Saxonia Numismatic. Lin. Ernest. pag. 97.* bezeuget, weder in dem **Churfürstlichen** und **Fürstlichen Sächsischen**, noch **Schwartzburg-Arnstädtischen**, **Haugwitzischen**, **Einsiedelischen** und **Wermuthischen Cabinet**, noch auf der **Raths**-*Bibliothec* **zu Leipzig**, die doch alle mit Sächsischen Medaillen angefüllet, angetroffen. Es zeiget selbige auf der ersten Seite das Brust-Bild **Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen** zwischen der Jahrzahl 1535. bey welcher die Zahl 3. verkehrt, mit der teutschen Umschrifft: VON GOTS GNADEN IOHANS FRIDERICH HERZOG ZU SA. Die andere Seite enthält des Land-Grafens zu Hessen, **Philipps**, Bildniß zwischen obiger Zahl; umher ist der Titul zu lesen: VON GOTS GNADEN PHILIPS LANDGRAVE

ZU

ZU HESSEN. Nicht nur allein aber ihre Seltenheit hat sie in solchen Ruff und grosse Nachfrage bey Müntz-Liebhabern gebracht, sondern vornemlich weil auf deren Avers in der Jahrzahl, die Zahl 3. verkehrt zu sehen ist, welches ein Omen soll gewesen seyn, weil es diesen beyden Häuptern des Schmalckaldischen Bundes in ihrem Beginnen dieses Jahr gar umgekehrt gegangen. vid. **Historische Müntz-Belustigungen** An. 1730. num. 6. pag. 41. seqq.

Sonsten trifft man mehrere Thaler auch Ducaten an, worauf die Buchstaben verkehrt oder falsch gepräget zu sehen: Als auf des damaligen **Römischen Königs**, nachmals **Kaysers**, *Ferdinandi* I. so An. 1532. in **Kärnthen** geschlagen worden, da stehet um das Brust-Bild: FERDINANDVS D. G. ROMANORVM HVNGARIÆ BOHEMIÆ ƆETERA REX: Und auf den **Kays. Burg- und Reichs-Stadt Friedberg** Thaler *Ferdinandi* II. von 1623. ist statt eines G. ein D. gesetzet, also lautende: FERDINANDVS II. D. D. ROManorum IMPERATOR etc.

Aus diesen, und noch mehr aus folgenden erscheinet, daß vor zwey, drey, auch vier Seculis gantz im Gebrauch gewesen die Orthographie wenig zu regardiren: Sondern nach der Aussprache die Worte zu schreiben; wie davon zeiget, ein rarer Groschen von König in **Hungarn, Ludwig** dem Grossen, von 1351. darauf sitzet der König auf einem Thron, mit einer Crone auf dem Haupte, und Scepter in der rechten, mit einem Creutz aber in der lincken Hand, und der Umschrifft in alten Münchs-Buchstaben: LVDOVICVS. DEI. GRACIA. REX. HVNGARIE. die andere Seite stellet vor das Königliche Hungarische und Neapolitanische Wapen, in einem gespaltenen Schild, mit der continuation des Tituls: DALMACIE. CROATIE. etc. Welche Art zu schreiben, biß in das XVI. Seculum continuiret, wie ein

ein alter Joachimer oder Gräfl. Schlickischer Thaler von 1520. (vid. Hamburg. Remarquen An. 1702. IV. Theile pag. 281.) und viele andere Müntzen dieser Zeit ausweisen. Und auch auf einer Schau-Müntze des bey Mohatz An. 1526. von den Türcken erschlagenen unglücklichen Königs *Ludovici*, so auf einem ausgeschmückten Turnier-Pferde sitzet, befindet sich diese Inscription: LVDOVICVS. DEI. GRACIA. HVNGARIE. DALMACIE. CROACIE etc. REX. Welche Schreib-Art derer An. 1529. sich in einem gebessert, im andern vrrschlimmert; da um das Bildniß *Ferdinandi*, Königs in Hungarn und Böhmen, stehet: FFRDINANDVS. DEI. GRACIA. HVNGARIÆ. BOEMIÆ. etc. REX. Auf dem Revers aber wiederum ein ortographischer Schnitzer, in der Umschrifft: DA. MICHI. VIRTVTEM. CONTRA. HOSTES. TVOS. DOMINE. Gleichwie ebener massen auf einen Spanischen Philipps-Thaler von An. 1558. auf den Revers zu lesen: DOMINVS MICHI ADIVTOR. (α)

Dieser Tagen ging ein Zwollischer Ducaten durch meine Hände, da die Umschrifft um das Kayserliche Bildniß war: FARDINA, (für *Ferdinandus*) II. Dei Gratia ROManorum IMPerator HVNGariæ BOHemiæ Rex, mit der Jahrzahl 1646. da doch Kayser Ferdinandus II. allbereit An. 1637. den 15. Febr. verstorben. (β)

Auf

(α) Welcher Fehler in der Ortographie unfehlbar daher kommt, weil in den Jesuiter-Schulen schon von alten Zeiten her, michi pro mihi, nichil pro nihil ordinair ausgesprochen wird.

(β) Von *Maximiliano* II. Röm. Kayser hat man auch einen Thaler mit dem gekrönten und geharnischten Brust-Bild im krausen Kragen mit Scepter und Schwerdt; auf dem Revers mit dem Reichs-Adler, über welchen die Maria mit dem Kindlein in halben Mond sitzet, mit umschriebenem Kayserl. Namen und Titul, und der Jahrzahl 1578. da doch *Maximilianus* An. 1576. den 12. Octobr. allbereit diese Welt verlassen.

Eben

Auf einem Braunschweigischen unter *Ferdinando III.* An. 1649. geschlagenen Ducaten lautet auf dem Revers die Aufschrifft also: DVCATVS NOFVS (für NOVVS) REIPVBLicæ BRVNSVICENSIS. So aber deßwegen in keine sonderbare Achtung kommen.

Eben so wird aus den Frantzösischen Thalern und Gulden *Ludovici XIV.* nichts sonderbares gemacht, ob sie gleich durch offtmaliges Umprägen sehr wundersame Aussichten bekommen. Ich besitze einen Thaler, auf welchem der alte Stempel die Helffte des Thalers, der neue aber die andere Helffte auf beyden Seiten ausmachet.

TAB. I. (No. 3.)

Item einen Gulden, der mehr Attention verdienet, da unter der Nase

---

Eben so sind Thaler von *Matthia* von 1620. bekandt, da die Jahrzahl ebener massen ein Jahr weiter hinaus gesetzt ist, indem der Kayser An. 1619. im Martio schon todt gewesen.

Die Thaler *Georgii* und *Alberti*, Marckgrafen von Brandenburg, darauf Sie beyderseits in Brust-Bildern geharnischt, mit kurtz verschnittenen Haaren stehen, und die Umschrifft auf dem Revers haben: SI DEVS PRO NOBIS QVIS CONTRA NOS, sind von An. 1540. bis 1545. geschlagen worden, da doch *Georgius* schon An. 1543. nicht mehr im Leben gewesen.

Der Thaler *Erici* Hertzogs von Braunschweig und Lüneburg, so zu Minden An. 1543. ausgemüntzet worden, ist auch der Jahrzahl nach falsch, indem der Hertzog An. 1540. verschieden.

Von *Carolo I.* Hertzog zu Münsterberg, sind Ducaten bekandt, auf dem Avers mit dem Brust-Bild und der Umschrifft: CAROLVS Dei Gratia Dux MVNSTERBergensis; auf dem Revers in ein Wapen eingeschlossen, der Münsterbergische und Oelßnische Adler, der Lignitzische roth und weisse Schlacht-Zagel, die Glatzische Balcken und mitten inne die Cunstädtische oder Podiebradische Binde, umher MONETA AVREA REICHSTEINENsis. Oben die Jahrzahl 1553. da dieser Hertzog auch 17. Jahr vorhero gestorben.

Nase des Brust-Bildes eine Lilie zu sehen, gleichsam als wenn der König daran riechen solte: die Königliche Krone aber fällt ihm vom Haupte herunter; welches sich so wunderbar schicken müssen, da der Revers des ersten Gepräges mit einer Lilie und Krone zum Brust-Bilde auf den Avers kommen; auf der andern Seite stehet unten die Jahrzahl 1690. weil nun dieses das Jahr ist, in welchem **Kayserl. Majest.** *LEOPOLDUS I.* den **Ertz-Hertzog von Oesterreich**, *JOSEPHUM*, zum **Römischen Könige in Augspurg** krönen lassen, dadurch aber das Concept *Ludovici XIV.* **Königs in Franckreich** gewaltig verrücket worden; soll dieser Gulden eine Bedeutung haben, da die Intention fehl geschlagen, daß der König von dem Geruch der Lilie sich wiederum erholen solle; (γ) da aber *Josepho* in diesem Jahre die Römische Krone aufgesetzet worden, fiele gleichsam dadurch dem **Könige in Franckreich** seine eigene vom Haupte herunter.

TAB. I. (No. 4.)

Auf einem andern rahet ein Stück Scepter dem Könige aus der Stirne heraus, und præsentiret ein förmlichtes Horn. Ich habe auch **Sächsische Thaler** in **Frantzösische** verwandelt gesehen, da die **Sächsischen** Rauten unter denen **Frantzösischen** Lilien deutlich hervor geblicket: Nicht zu gedencken der ungereimten Umschrifften, die durch dieses Umprägen manchmal auf dem **Frantzösischen** Gelde heraus kommen.

Ohnlängst zeigete mir Tit. H. Carl Exner, vornehmer Kauff-

(γ) Man findet zwar auch teutscher Fürsten und Churfürsten ⅔tel Stücke und Reichs-Thaler, so eine Lilie vor die Nase gestempelt haben, welches aber daher kommet, daß nachdem Franckreich Straßburg eingenommen, es alles teutsche Geld in seinen Landen verboten, ausgenommen welches wegen ächten Gehalts also marquiret ist.

Kauff- und Handels-Mann allhier, vier mit A. bezeichnete oder zu Paris, An. 1701. geschlagene Gulden, darauf das Brust-Bild *Ludovici XIV.* Königs von Franckreich mit einem vollkommenen Spitz-Bärtchen stehet, so deutlich als ehemalen der *Cardinal de Richelieu* in **Franckreich**, oder *Gustavus Adolphus*, **König in Schweden** solchen getragen. Was nun hierzu Gelegenheit gegeben, zumal bekandt genug, daß dieser König die Zeit seines Lebens keinen dergleichen Bart getragen, ist mir nicht wissend. Zum wenigsten sollen sie in Franckreich selbst æstimiret und aufgesuchet werden; auch hat Herr Collector bey mehr als 20. Jahren, unter grossen Posten Frantz-Gulden, nicht mehr als so viel derselben finden können. Doch vermuthe, daß aus dem Stempel, ein Stücklein auf dieser Stelle heraus gesprungen, so einen Bart exprimiren können.

Damit ich aber nichts vorbey gehe, so melde, daß nach ersterer Publication dieser Schrifft zwey Jahr hernach S. T. **Herr George Daniel Seyler**, des Gymnasii zu Elbing Con-Rector und Prof. Publ. eine historische Nachricht herausgegeben, von **wahrsagenden Müntzen oder derselben Vorbedeutung**: Er meldet in der Vorrede, daß bey Anblick des Tituls, ihn selbiger bald zu gäntzlicher Unterdruckung seiner Arbeit bewogen hätte, wenn er nicht hernach bemercket, daß er vieles weitläufftig ausgeführet, was ich nur kurtz berühret hätte: Ich hoffe aber es wird mir dieses niemand verargen, daß nicht viele weitläufftige Historien von ieden Fürsten beygebracht, sondern nur dieselben, so meist zur Illustration der Müntzen gehören; wie ebenermassen dieses **Herr Tentzel** *in Saxon. Numismat. Lin. Ernestin.* zu thun angerathen, und an *Luckii* und *Bizots* Müntzen-Beschreibung insonderheit gelobet hat. Weil aber ausser denen meinigen angeführten ominösen Müntzen **Hr.** *Con-Rect.* Seyler noch zwey hinzugesetzet, die erste aus denen **Hamburgischen**

Remarquen An. 1704. IV. Woche pag. 25. it. An. 1705. pag. 381. seqq. Die andere aus Herr *Prof.* Joh. David Köhlers Histor. Müntz-Belustigung Part. II. num. XLII. pag. 329. so lauten seine Worte hiervon pag. 26-32. also:

Den Avers derselben nimmet des Hertzogs sauber gestochenes Brust-Bild ein, mit dem teutschen Titul: ADOLPHVS FRiDRich Von Gottes Gnaden HERTZog Zu MECKLenburg Furst Zu Wenden Graff Zu Schwerin Der Lande Rostock Vnd Stargard Herr. Auf dem Revers ist eine nackende Fortuna, auf einer geflügelten Kugel stehende, und mit beyden Händen ein ausgespanntes Seegel haltende, zur rechten Seite derselben aber ein Prospect, zwey gleichsam die Flucht nehmende Reuter zu sehen, nebst der besondern Frantzösischen Umschrifft: FORTUNE. IN. FORTUNE. FORT. UNE, und der Jahrzahl 1612.

Mit dieser sonderbaren Müntze nun scheinet dieser Herr der solche im 23sten Jahre seines Alters schlagen lassen, so wol sein als seines Herrn Bruders Schicksale und künfftiges Glück, daß Ihnen die gantze Zeit ihres Lebens und ihrer Regierung über sehr zuwider gewesen, gleichsam vorher prophezeyet zu haben. Denn nachdem der erschreckliche 30. jährige Krieg in Teutschland entstanden, und des Kaysers Ferdinandi siegreiche Waffen sich so weit ausgebreitet hatten, daß sie auch den gantzen Nieder-Sächsischen Crayß, mithin auch das Hertzogthum Mecklenburg einnahmen, sahe sich Hertzog *Adolph Fridrich*, nebst seinen Bruder, *Johann Albert*, aus Noth gezwungen mit dem Könige in Dänemarck in ein Bündniß einzulassen: Doch eben dadurch geriethen sie, nach der An. 1626. geschehenen unglücklichen Niederlage bey Luttern dergestalt in die Ungnade des Kaysers, daß er sie beyderseits zwey Jahr darauf in die Acht erklärete, und alle ihre Lande dem Wallenstein schenckte.

Dieses

Dieses grosse, beyden Brüdern zugestossene Unglück soll eben das auf dem Thaler erscheinende Paar der fliehenden Reuter nach der Auslegung der Müntz-Liebhaber vorbedeutet haben; Und obwol beyde Hertzoge nicht lange hernach durch Beyhülffe des Königs in Schweden, Gustav Adolphs, wiederum restituiret, auch in dem darauf folgenden Frieden zu Prag von neuen bestätiget wurden: So haben sie doch nachgehends, noch viele und grosse Widerwärtigkeiten erlitten, welche insonderheit Hertzog Adolph Friedrich allein, weil sein Herr Bruder schon An. 1636. starb, bis zum Westphälischen Frieden zu, ausstehen müssen, bis er endlich auch An. 1658. das Zeitliche gesegnet.

Ubrigens hat die auf dem Revers dieses Thalers befindliche Frantzösische Umschrifft, den Gelehrten viel Kopffbrechens verursachet, und zwar wegen des Puncts, den der Stempel-Schneider unbedachtsamer Weise nach dem Worte IN gesetzet. Es erhellet aber aus einem andern goldenen Schaustück, dieses Hertzogs, welches nach des Herrn Struvens Bericht in dem Gothaischen Müntz-Cabinet verwahrlich beybehalten wird, (vid. Tentzels *curieuse Bibliothec* I. Reposit. V. Fach pag. 446.) daß diese Umschrifft also zu unterscheiden sey: FORTUNE. INFORTUNE. FORTUNE und setzt Herr Tentzel hinzu, daß sie fast mit den lateinischen *Fortuna, infortunium, forte unum,* nicht aber mit dem Teutschen: Glück und Unglück ist vielleicht eins, überein komme. Wiewol der Hochberühmte Besitzer, der sehr raren und vielleicht noch nie vorher so vollständig gesehenen Thaler-Collection wol behauptet (vid. pag. 176. der andern und neuesten Edition) daß diese Worte, dem Verstande nach auch auf teutsch also gegeben werden können: Das Unglück verfolgt eine Person gar sehr: Welches ehedem der Ertz-Hertzogin von Oesterreich *Margaretha* Wahl-Spruch

 gewe-

gewesen, und welchen sie in der Kirchen, des prächtig von ihr ausgeziehrten Klosters *S. Brou* inwendig um die Wand herum anschreiben lassen. Da nun der Hertzog ehemals auf seiner Reise, dieses Closter besehen, hat er sich eben auch diese merckwürdigen Worte zu seinem Denckspruch erwählet, und nachgehends in alle seine Tage-Bücher einschreiben, und auf alle seine Müntzen setzen lassen; wie solches ein Ungenannter mit mehrern Umständen berichtet, welche in denen **Hamburg.** *Remarquen* angeführet zu lesen. Im Jahr 1705. pag. 382. etc.

Die andere stellet des unglückseligen **Königs in Engeland,** *Caroli I.* gecröntes und rechts-sehendes Brust-Bild vor, mit der zur Lincken gesetzten Zahl XII. (so den Werth der Müntze, nemlich XII. Pfennige oder einen Englischen Schilling bezeichnet) Und der Umschrifft: CAROLVS Dei Gratia MAGnæ BRitanniæ FRanciæ ET HIBERniæ REX. Der Revers aber enthält in der Umschrifft den Spruch IV. B. Mosis X, 35. oder Psalm LXVIII, 2. EXSURGAT. DEVS. DISSIPENTUR. INIMICI. d. i. **Es stehe GOtt auf, daß zerstreuet werden die Feinde.** Und in der Mitten unter drey Lilien in drey Zeilen folgende Worte: RELIGionis PROTestantium, LEGIs ANGLicæ, LIBERtatis PARliamenti. d. i. Der Protestantischen Religion, des Gesetzes, der Englischen Freyheit, des Parlaments; worunter die Jahrzahl 1642. stehet.

Auch diese abgekürtzte Worte haben denen Müntz-Liebhabern viel Kopffbrechens verursachet, wie denn unter andern der hochberühmte **Hr. Schlegel** davor gehalten, daß sie also ergäntzet und gelesen werden müsten: RELIGioni PROTestantium LEGibus ANGLiæ LIBERtas PARAtum. h. e. **Der Protestantischen** *Religion* **wird durch Engelands Gesetze Freyheit verschafft:** Wer siehet aber nicht, daß die oben angeführte Auslegung weit besser und ungezwungener heraus kom-

komme? Es gebühret solche dem hochgelahrten Hrn. *Prof. J. D.* Köhler, der diese Müntze im II. Theil seiner historischen Müntz-Belustigungen pag. 329. seiner Gewohnheit nach, d. i. sehr gelehrt erläutert, denen curieusen Liebhabern vor Augen gestellt. Dessen Meynung wir denn willig beyfallen, ausser, daß wir (jedoch mit Erlaubniß eines so grossen Mannes, davor halten, daß diese Worte durch einen gar leichten Unterscheid der Puncte also verständlicher, und den Umständen gemässer gelesen werden könten:

RELIGionis PROTestantium.	Der Protestantischen Religion.
LEGIs: ANGLicanæ.	Der Gesetze des Reichs,
LIBERtatis PARliamenti.	Der Freyheit des Parlaments.

Welche Art zu lesen und auszulegen nicht nur die durch drey Linien gleichsam getheilte Schreib-Art selbst an die Hand zu geben scheinet: Sondern auch die Absicht des Königs das aufgebrachte Parlament dadurch zu befriedigen, und demselben zu schmeicheln, bestärcket, wie solches der hochgelehrte Hr. Verfasser selbst am Ende seiner Abhandlung pag. 336. nicht undeutlich zu verstehen giebt.

Aber unsern Vorhaben ein Genügen zu leisten: So will mit wenigen untersuchen, ob, und warum dieses Stücke Geldes denen so genennten ominösen Müntzen beyzurechnen sey.

Es scheinet aber die erste und wichtigste Ursache diese zu seyn, daß indem der König auf dieser Müntze die göttliche Rache wider die Feinde der Religion, der Gesetze, und der Freyheit des Parlaments, angeruffen; er sich dadurch gleichsam selbst das Gericht zugezogen; weil alle drey von ihm waren angetastet worden: Die Religion zwar durch allzuscharffe Unterdruckung der Puritaner, und durch allzugrosse Liebe gegen die Bischöfflich-Gesinneten: Die Gesetze aber durch Aufflegung verschiedener neuen Schatzungen, welches doch ohne Vorwissen und

Bewilligung des Parlaments von rechtswegen weder geschehen konte noch solte; folgends aber dessen Freyheit dadurch sehr gekräncket wurde.

Nicht weniger merckwürdig ist es auch, daß bald darauf, nachdem diese Müntze gemein gemachet worden, und also noch in selbigen Jahr, darinnen man sie gepräget, die völlige Ruptur zwischen dem König und dem Parlament erfolget; zugeschweigen, daß es den Engeländern selbst als etwas ungewöhnliches und bedenckliches vorgekommen, daß der König zu dieser Zeit die gewöhnliche Aufschrifft seiner Müntzen wider alle Ursache und Vermuthen zu ändern angefangen. Dieses nun, und mehr andere Umstände zusammen genommen, schienen diesem Pfennig den Titul einer omineusen Müntze zuwege gebracht zu haben.

Verschiedene machen auch aus denen Müntzen etwas seltsames, da die Umschrifft anders, als der Gehalt derselben ist; Oder worauf *Moneta aurea* **stehet, welche doch von Silber seyn; oder** *Moneta argentea*, **so aus Golde oder Kupffer bestehen.** Von ersteren hat man ein altes Exempel von 1523. an einen haupt raren Dänischen Thaler, darauf sitzet der gekrönte König auf einem zierlichen Thron, Umschrifft: FREDERICVS Dei Gratia REX DANIÆ HEres NORwegiæ. Auf dem Revers ist das Wapen, mit der Umschrifft: MONETA NOVA AVREA RIPENSIS. Welcher dem Gewicht nach ein ordinairer Thaler ist, und geschlagen worden, da die Jütländer Fridericum an des unartigen *Christierni* Stelle erwählet hatten.

Von der andern Sorte will etliche Schlesische Ducaten anführen, und zwar einen von *Johann George*, Marckgrafen zu Brandenburg und Hertzog zu Jägerndorff, darauf ist er in gantzer Statur in Küraß zu sehen, mit der Umschrifft: IOHannes GEORGius Dei Gratia MARCHio BRANDEN-

Burgen-

Burgensis 1610. auf dem Revers stehet das Marckgräfliche Wapen, die Umschrifft lautet: MONETA ARGENTEA DVCVM CARNOVIÆ. Auf einem Doppel-Ducaten von Adam Wentzel, Hertzoge zu Teschen, stehet das Brust-Bild, Umschrifft: ADAMus WENCESLaus Dei Gratia in Silesia TESCHINensis ET Majoris Glogoviæ Dux, unten aber eine (3.) Rev. zeiget den Teschnischen gekrönten Adler, mit den offenen Helm, über welchem nochmalen der vorige Adler und die Umschrifft: GROSSVS ARGenteus III. CRVcigerorum 1612. so nichts anders als der Silber-Groschen Stempel ist. Von denen Printzen *Johann Christian* und *George Rudolph* von Lignitz und Brieg, da der ältere Herr Bruder das Briegische, der jüngere aber das Lignitzische Fürstenthum nebst denen zugehörigen Wohlauischen Weichbildern bekommen, besitze folgende zwey schöne Ducaten: Der erste ist vierfächtig, præsentiret auf dem Avers das Brust-Bild des Hertzogs *Johann Christian* mit blossem Haupt im Harnisch und einen Koller um den Hals, rechtwerts habende den Schlesischen Adler, linckwerts das Lignitz-Briegische Wapen, die Umschrifft lautet: Dei Gratia IOhannes CHRistianus ET GEOrgius RVDolphus DVCes SIlesiæ Lign. Breg: auf dem Revers ist das Brust-Bild, auf eben diese Weise mit beyderley Wapen exprimiret, und der Umschrifft: MONeta NOVa ARGENtea REICHSTeinensis 1614. Der ander ist ein dreyfacher Ducaten, mit dem Brust-Bild des jüngern Herrn Bruders, darum geschrieben: Dei Gratia GEORGius RVDolphus DVCes (soll Dux heissen) SILesiæ LIgnicensis ET BRegensis. Auf der andern Seite ist das Schlesische und Lignitz-Briegische Wapen doppelt übers Creutz gesetzt, mit einem Fürsten-Hut bedeckt, die Umschrifft lautet: MONETa NOVa ARGENTea Anno 1621. Am allergemeinsten sind wol die gantz kupfferne Scheide-Müntzen,

tzen, oder darinnen kaum eine Spuhr Silber zu finden, und dennoch stehet darauf ordinair geschrieben: Moneta argentea, welche aber ein eigen Buch erforderten, wenn man alles dergleichen schlechtes Geld, daran niemanden was gelegen, beschreiben solte. Noch bemercke ich einen seltenen Thaler, *Georgii Wilhelmi*, **Churfürstens zu Brandenburg**, darauf sein Brust-Bild im Chur-Habit, das Schwerdt verkehrt haltende, und auf dem Rev. das Chur-Brandenburgische Wapen stehet, mit umschriebenem Churfürstlichen Namen und Titul von 1637. **welcher aus vermischtem Gold und feinen Silber bestehet**, weßwegen der Müntz-Meister 2000. Reichs-Thaler Straffe geben müssen, daß er das Gold von dem Silber nicht geschieden, und auch das Silber nicht gehöriger Massen mit Roth legiret. (vid. Monatl. Unterred. An. 1695. p. 568.)

Daselbst ein Riß in denen Stempeln hat die damit geprägte Müntzen in sonderbare Achtung gebracht. Auf einem alten Thaler des **Römischen Königs** *Ferdinandi*, (dessen kurtz vorhero Erwähnung geschehen,) stehet zwischen der Nasen und Mund ein kleines Horn, welches von nichts als einem Stempel-Riß herkommet.

TAB. I. (No. 5.)

Eben so lauffet auf etlichen zu **Annaberg** An. 1536. gemüntzten Thalern, welche auf einer Seite **Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen**, und auf der andern, **Hertzog** *Georgens* Bildniß vorstellen, ein Riß durch das Schwerdt, beym **Churfürsten**, gleichsam als wenn es zerbrochen wäre, welches den Verlust der Chur, und die Niederlage bey **Mühlberg** soll angedeutet haben.

Man hat auch aus gewissen Gulden ominiren wollen, welche *Fridericus Augustus*, Churfürst zu Sachsen, im Anfang seiner

seiner Regierung schlagen lassen, weil das Schwert in der rechten Hand, durch die Umschrifft, und zwar durch den Namen FRIED.... mitten hindurch gehe, daß dieses Herrn Regierung mit vielen Kriegen würde belästiget seyn. Als König von Pohlen hat es im Anfang seines Reiches redlich eingetroffen. Doch hat man auch von *Johann George IV.* dergleichen ausgemüntzte Gulden, und eben auf dessen Begräbniß-Müntze, wie auch auf seines Herrn Vatern gehet das Schwert weit in die Schrifft hinein, und in den Churfürstlichen Sächsischen Titul; da doch bekandt, daß Johann George III. ein kriegerischer und eifernder, Johann George IV. aber ein friedfertiger und sanfftmüthiger Herr gewesen.

Die Englischen Müntzen, so unter dem *Protector Cromwel* geschlagen worden, sind überhaupt rar; insonderheit dieselben, worauf sein Brust-Bild stehet: Die goldenen aber recht kostbar, sintemal dem Besitzer des Lüderschen Cabinets einsmals 200. Reichs-Thaler für einen dergleichen Pfennig gebothen worden. In sehr grosser Æstimation werden auch dieselben Thaler oder Englischen Crowns gehalten, und wie *Aulus Apronius* in seiner Reise-Beschreibung p. 200. berichtet, zu *St. Malo* 20. und mehr Frantzösische Cronen dafür bezahlet, so kurtz vor seinem Tode gepräget worden; auf welchen ein Strich quer über den Hals erscheinet, welcher hergekommen, weil der Stempel ungefähr gebrochen, und ie weiter derselbe gebrauchet worden, ie länger und tieffer der Strich gegangen. Man hält diesen Strich billig für omineux: Denn obgleich *Cromwel* An. 1658. auf seinen Bette (so ein rares Exempel von einen solchen Tyrannen ist) gestorben, und Königlich beygesetzet worden, so ward er doch An. 1661. auf König *Caroli II.* Befehl wiederum ausgegraben, hernach ihm der Kopff abgeschlagen, und am West-Münster-Hall aufgestecket. Auf

einer Seite siehet man sein Brust-Bild, mit der Umschrifft: OLIVAR. D. G. Rerum Publicarum ANGliæ SCOtiæ HIBerniæ ETc. PROtector; auf der andern Seite ist ein gekröntes Wapen, in dem Mittel-Schilde ein göldener Löwe, so *Cromwels* Stamm-Wapen; im ersten und vierten Quartier ein grosses Creutze, welches die Republic Engeland An. 1649. nach der Enthauptung ihres rechtmäßigen Königs *Caroli I.* und Abschaffung des Monarchischen Regiments an statt des vorigen zu ihrem Wapen angenommen; vermuthlich darum, weil es von einigen alten Englischen Königen geführet worden; im andern Quartier præsentiret sich ein Andreas-Creutz, so das neue Wapen der Republic **Schottland**, das sie vermuthlich auch von den alten Königen selbiges Reiches entlehnet, und an statt des Löwen angenommen; im dritten Quartier stellet sich die **Irrische Harffe** dar; die merckwürdige Umschrifft lautet: PAX QVÆRITVR BELLO, und die Jahrzahl ist 1658. die auswendige Randschrifft aber hat auf diesem Thaler auch was besonderes, und schreibt man insgemein, dem *Cromwel* diese Erfindung zu, (δ) welche sowol zur Zierde als Conservirung

(δ) Wie *Samuel. Reyberi Differt. de tribus argenteis nummis iisque uncialibus antiquissimis* (Kiliæ Holsat. 1694. 4.) p. 6. it. *Tenzelii* **Mon. Unter.** *A. 1695. p. 79. referiren.* Es ist aber dieses falsch, daß *Cromwels* Müntzen die ersten gewesen, da der äusserste Rand mit einer Devise umschrieben: Denn man hat schon einen sehr raren Frantzösischen Dick-Thaler von *Henrico III.* **dem unglücklichen König in Franckreich,** fast ein Seculum voraus, oder vom Jahr 1577. da um den Rand stehet: PACI, QVIETI, AC FELICITATI PVBLICÆ.

Ja auf der **Elisabethanischen** *Bibliothec* allhier verwahret man eine schöne goldene Medaille von ohngefähr 4. Ducaten, da auf dem Avers das Brust-Bild *Henrici II.* Königs von Franckreich mit umschriebenem Königlichen Namen und Titul zu sehen; auf dem Avers aber

rung der Müntze gereichet, als auch den Verstand haben kan, daß ihm die Protector-Würde niemand solle disputirlich machen, wofern er nicht des Todes seyn wolle, sie lautet: HAS NISI PERITURUS MIHI ADIMAT NEMO. (ε)

TAB. I. (No. 6.)

Auf den beruffenem Thaler und sehr selten vorkommenden Ducaten Hertzog *Christian* des jüngern zu Braunschweig mit der Aufschrifft GOTTES FREUNDT DER PF--- FEINDT, soll der geharnischte Arm mit dem Schwert auch angedeutet haben, sein nicht lange darauf zugestossenes Unglück, (*) da er in

 der

aber sitzet eine Victoria mit der Oberschrifft: OPTIMO PRINCIPI, und die äusserste Randschrifft lautet: SOLI DEO HONOR ET GLORIA. mit beygesetzter Jahrzahl 1555. Auch noch eine zweylöthige silberne kan man sich zeigen lassen von An. 1594. da auf einer Seite in der Mitte der Reichs-Adler; auf der andern Seite ein grosses R. als der Anfangs-Buchstaben des Kayserl. Namens *Rudolphi II.* welcher zu dieser Zeit regieret, und auf ieder befinden sich 5. Brust-Bilder der aus dem Ertz-Hertzoglichen Hause von Oesterreich regierenden Kayser, und die Randschrifft ist entlehnet aus *Sirach X.* CIVITATES INHABITABUNTUR PER SENSUM PRUDENT:

(ε) Daher *Johannes Eucharius*, Bischoff von Aichstädt, auf seine Thaler von 1694. auf den äussersten Rand schreiben lassen: NE ME FALSIFICANS RODAT AVARA MANUS. Mit welcher accordiret *Caroli XI.* von 1692. it. des *XII.* von 1718. Könige in Schweden, und der darauf regierenden Königin, *Ulricæ Eleonoræ*, und ihres Gemahls *Friderici*, Randschrifft: MANIBUS NE LÆDAR AVARIS.

Selbst *Carolo II.* Könige von Engeland hat diese Invention des *Cromwels* wohlgefallen, deßwegen um seine Crowns man lieset: DECUS ET TUTAMEN. oder wie auf dem Königlichen Dänischen *Friderici IV.* SERVANT ET DECORANT, oder *George Wilhelmi* Hertzog zu Zelle: TUENTUR ET ORNANT.

(*) vid. Carolus Caraffa in Comment. de Germania sacra restaurata pag. 140. seqq.

der Schlacht bey *Fleury* wider *Gonsalvum Cordubam* in den lincken Arm verwundet worden, daß er solchen müssen abnehmen, und einen eisernen an die Stelle setzen lassen: Weil aber das Unglück den lincken Arm betroffen, auf den Thalern aber, sowol auf denen, wo die Spitze des Degens durch eine Jesuiter-Müntze oder Quadrat gehet, als auch wo selbige nicht stehet (†) der rechte gepräget,

(†) Die Historie von diesen und noch einigen andern raren Thalern ist folgende: Es hatte ein Jude, welcher mit Müntzen handelte, gehöret, daß *Philippi*, **Landgrafs von Hessen**, Thaler mit der Umschrifft: *Besser Land und Lud verlorn, als en falschen Aid geschworn*, ehemalen von einem Hamburgischen Kauffmann in **Leipzig** für 200. Reichs-Thaler bezahlet, und von andern 600. und mehr vergebens darauf geboten worden; it. es wären derer nicht mehr als 12. von seinen silbernen Knöpffen am Kleide, die er darzu hergegeben, geschlagen worden; oder nach anderer Erzehlung, solten derer 100. Stück gepräget worden seyn, davon 99. in Cassel verhanden, und der hunderte allein in der Welt herum ginge (vid. Hist. Remarq. An. 1702. p. 2.) Dieser Jude nun, da er A. 1696. in der Jubilate-Messe zu Leipzig einen dergleichen Thaler zu Gesichte bekommet, giebet er dafür ein grosses Geld hin, als er aber nachmals mehrere dergleichen siehet, so ein gewisser Mann aus dem **Hirschbergischen** warmen Bade hinaus gebracht, und für viel niedrigern Preiß an andere Müntz-Liebhaber verlassen hatte, mercket er alsobald, daß sein Thaler nachgeprägt, und er betrogen sey: Dieser Jude hatte auch noch andere von dem Mann erhandelt, als den Schweitzerischen Bunds-Thaler *Christiani* **Hertzogs von Braunschweig-Lüneburg und Bischoffs von Halberstadt**, mit der Inschrifft: Gottes Freund der Pf--- Feind etc. und ebenermassen viel Aufgeld gezahlet: Da er nun den ersten Betrug gemercket, kamen ihm auch diese andere alten Thaler allzu neu und verdächtig vor, zumal da Letzterer mit dem Original-Thaler des Hertzogs nicht in allen accordirte, sondern der Revers auf dem Schwert ein Jesuiter-Quadrat aufgesetzt hatte, welches auf dem wahrhafften nicht zu sehen, auch erfuhr, daß dieser Mann in Breßlau viele Verkehrung mit dergleichen Thalern habe, und sich meist daselbst aufhiel-

präget, so siehet man wohl, daß dieses Omen erzwungen sey (*) Sonsten ist bey der Abnehmung zu mercken, daß sie unter Paucken und Trompeten-Schall geschehen, und er dadurch wider die Röm. Catholischen nur desto erbitterter worden, indem er noch eine Müntze soll haben schlagen lassen, Aufschrifft:

Verlier ich gleich Arm und Bein,
Will ich doch den Pf- - - - Feind sein.

Welche ich iedoch noch niemalen zu Gesichte bekommen: item dieselbe worauf eine Hand, so einen Degen hält, darum geschrieben: *Altera restat.* anzudeuten, daß ob ihm zwar der eine Arm abgeschossen, doch der andere noch verhanden wäre. Sonst ist dieses gewiß, daß er, als er zu Breda noch in der Heilung gelegen, durch einen zurück gehenden Trompeter dem *Spinola* entbieten lassen: Der tolle Hertzog oder der tolle Christian (wie er dazumal von der Widerpart geheissen wurde) hätte zwar den lincken Arm verlohren, den rechten aber behalten,

 mit

aufhielte, schrieb er deßwegen an den hiesigen Müntz-Juden, welcher so fort Herrn Johann R- - - - allhiesigen noch lebenden Medailleur und Petschier-Stecher Aeltesten, deßwegen besprechen ließ, ob nicht dergleichen Thaler allhier nachgepräget würden, dieser, welcher Herr Johann Reinhold E- - - - ebenermasse Medailleur und Petschier-Stecher allhier, schon längst mit dergleichen Arbeit in Verdacht gehabt, eröffnet dieses einer vornehmen Gerichts-Person allhier, zumal da es aus dem Gepräge, und sonderlich der Schrifft des E- - - - - - - - seine Hand ziemlich erkennen wolte; welches da dieser es gemercket, reteriret er sich mit seiner Familie und Habseligkeiten in aller Eil nach Stettin, allwo er An. 1713. verstorben. Seine Stempel und Prägezeug sind nach Hamburg verkaufft worden: Ob nun diese darunter gewesen, will fast zweifeln, weil in dem Inventario, so an seinen noch lebenden Bruder allhier Herrn Heinrich E- - - - - - überschicket worden, solche darinnen nicht specificirt gewesen.

(*) vid. Theatr. Europ. Tom. I. pag. 629. et 667. it: Tentzels Monatl. Unter. An. 1694. pag. 214.

mit solchem sich noch weiter an seinen Feinden rächen zu können. (vid. Tenzelii Monatl. Unter. An. 1694. Mens. Mart. pag. 215. seqq.)

Aus zweyen Braunschweig-Lüneburgischen Gulden oder ⅔tel Stücken wird auch was sonderbares gemacht, und selbige offtmals mehr als zweymal so hoch, als deren Valeur ist, ausgebracht. Das erste ist zu Zellerfelde auf dem Hartz, wie ordinair, mit dem Lüneburgischen Roß ausgemüntzet worden, die Umschrifft ist: SOLA BONA QVÆ HONESTA; unten stehet die Jahrzahl 1693. auf dem Avers ist das Brust-Bild des Churfürsten zu sehen, Umschrifft: ERNestus AVGustus Dei Gratia Dux Brunsvigensis & Luneburgensis, Sacri Romani Imperii ELECTor EPiscopus Osnabrugensis, da dieses singulair, daß durch Sprengung des Stempels herauskommet, als wenn dem Churfürst die Nase blutete.

TAB. I. (No. 7.)

Das ⅔tel Stücke, so das Jahr darauf oder An. 1694. daselbst geschlagen worden, ist in allen vorhergehendem gleich, nur daß ein Stempel-Riß dem Lüneburgischen Pferde ein förmliches Horn aufgesetzet.

TAB. I. (No. 8.)

VOn denen Thalern, so der Aberglauben in sonderbare Achtung gebracht, besitze folgende: Als die Svite von Glocken-Thalern, vielerley Mansfeldische mit der Devise: *Bey Gott ist Rath und That*, auch ohne dieselbe: Den Hessischen *Besser Land und Lud verlorn, als en falschen Aid geschworn:* Den Bischöfflichen Halberstädtischen *Gottes Freund, der Pf--- Feind:* Den Dänischen *Ipse Faciet:* Den Sächsischen *Frid ernehrt, Unfrid verzehrt*, und andere mehr. Was man nun ehemals mit selbigen für Spiel und Aberglauben getrieben, solches

ches ist denen Thaler-Kennern bekandt, davon nur ein Exempel anführe: In denen Frantzösischen Kriegen wurde ein Officier auf das Gemächte geschossen, weil aber die Kugel auf einen Mansfeldischen s. Jörgen-Thaler traff, den er bey sich in der Ficke hatte, ist er vom Schuß unversehrt blieben. So bald nun diese Geschichte unter der Armee ausgekommen, so haben die Juden gute Zeit gehabt, indem alle Soldaten dergleichen Thaler, die für den Schuß gut seyn solten, mit zehen und mehrern eingewechselt haben. (*vid. Joh. Petr. Ludwig* **Einleitung zu dem Teutschen Müntz-Wesen mitler Zeiten** *Cap. XII. p. 198.*) **Herr Neumeister im Bericht von den Worten der Weisen** *pag. 931.* erzehlet die Historie folgender Massen: In dem letzten Feldzuge wider die Türcken soll nicht leicht ein vornehmer Officier gewesen seyn, der nicht einen solchen Thaler bey sich getragen, wodurch er dermassen am Preiße gestiegen, daß bis 15. und mehr Thaler dafür bezahlet worden. Und soll zu dieser Thorheit ein Sächsischer Obrister, des Geschlechts von **Liebenau**, wiewol wider seine Absicht, Gelegenheit gegeben haben: Denn derselbe soll in Actionen zweymal geschossen, aber allemal auf solch Mansfeldisch Geld, welches er zum Noth-Pfennig bey sich getragen, getroffen worden seyn, also daß die Kugel nicht durchgeschlagen, noch ihn verwundet; da er nun dieses andern erzehlet, haben solche darauf dem Thaler eine solche beschützende Krafft zugeschrieben.

Wie aber diese ihren gewünschten Effect hernachmals nicht præstiret, so hat man sich bekümmert, welches denn der rechte s. Jörgen-Thaler wäre, von welchem man so übernatürliche Kräffte gewarten könte, ja bis dato fraget fast noch iederman, welches denn der rechte sey; ob ihnen gleich diese Historie gar nicht bekandt ist. Da man nun aber wol solchen vergebens suchen

chen wird, so kan zum wenigsten dieses melden, daß für den raresten gehalten wird, da der Ritter *S. George* mit einem blossen hauenden Schwert zu Pferde sitzet, und am Saum der Pantzer-Chabracke stehet; ORA PRO, (ξ) Die Umschrifft lautet: SANCTVS GEORGI.us PA.tronus COM.itum DO.minorum DE MANS.feld; auf dem Revers befindet sich das Gräfliche Mansfeldische Wapen, mit der Jahrzahl 1523. Umschrifft: MONE.ta ARGEN.tea COM.itum DO.minorum DE MANS.feld.

TAB. II. (No. 9.)

Andere meynen, es müsse darauf zu lesen seyn der Spruch aus Jerem. XXIII, 18. oder Prov. VIII, 14. BEI GOTT IST RATH VND THAT. Nur entstehet wiederum ein Zweifel, ob

(ξ) Es muß zu selbiger Zeit, auch vorhero nicht ungemein gewesen seyn, auf die Chabracke des Pferdes gewisse Devisen zu setzen, weil das Jahr vorhero oder 1522. *Ferdinandus*, Printz von Spanien und Ertz-Hertzog von Oesterreich, der nachmals Römischer Kayser worden, eben dergleichen gethan, und folgende Buchstaben auf einen itzo sehr raren Thaler setzen lassen: VERTINA. welches der berühmte Herr *Jacob von Mellen* in seiner *Sylloge* pag. 43. Nummor. Uncialium, als das Kayserliche Symbolum also erkläret: VtFERT DIVINA voluntas. Davon die manquirende Buchstaben in den Falten der Pferde-Decke sollen verborgen liegen, und das letzte Wort auf der andern Seite des Pferdes stehen. Da aber für dieses Kaysers Symbolum ordinair gehalten wird, (wie Herr Wermuth auf dem äussersten Rand der Kayserlichen Müntzen exprimiret) FIAT IVSTITIA ET PEREAT MVNDVS, so wird wol niemand ausfinden, was aus diesem VERTINA zu machen; vorhero aber, oder auf einer Medaille von 1509. (so in *Joh. Jacob Luckii Sylloge Numismatum elegantiorum* befindlich) von *Ferdinandi I.* Groß-Vater, *Maximiliano I.* siehet man gantz deutlich des Kaysers gewöhnliches Symbolum: HALT MASS IN ALLEN DINGEN, oder wie es gantz lautet: TENE MENSVRAM ET RESPICE FINEM.

ob dieser Denck-Spruch um das Wapen müsse herum geschrieben seyn, oder über und neben demselben stehen, oder welches Jahr darzu erfordert werde. Hier besitze einen Thaler von M.DC.XIII. dieser soll vor allen andern was voraus haben, weil das Wort IVDICIVM so aus lauter literis numericis bestehet, eben diese Jahrzahl ausmachet; und dieses soll eben das Jahr seyn, in welchem die Welt hat untergehen sollen, oder der Jüngste Tag kommen. Andere meynen, die im Jahr 1609. und 1611. oder mit ungleichen Zahlen gepräget worden, hätten ebenermassen solche Krafft. (vid. Tenzelii Curieuse Bibliothec. Repos. II. pag. 764.)

TAB. II. (No. 10.)

Ich glaube aber wohl, daß, da alles auf den streitenden Ritter *S. George* soll ankommen, dieses der kräfftigste seyn müsse, wo dessen Bildniß doppelt auf dem Thaler exprimiret ist, und er über dieses noch eingebaucht aussiehet, als wenn mit einer Kugel darauf geschossen wäre. Es erscheinet darauf, wie gemeldet, der streitende Ritter zu Pferde sitzende; auf dem Revers aber über das Mansfeldische Wapen ist wiederum dessen Bildniß gestempelt, so in Moscau geschehen, mit der Zahl 1655. (so den Valeur anzeiget.) Auf welche Weise mehrere Thaler durch diese Bezeichnung in diesem Reiche gangbar gemachet worden.

TAB. II. (No. 11.)

Godofredus Rhonius de Johanneis Vratislaviens. Cap. IV. hat noch folgendes von denen Georgen-Thalern allegiret, daß die meisten Besitzer davon gewiß glaubten, wenn einer zehnmal mit einem Pferde stürtzte, oder sonst herunter fiele, solle ihm dadurch nicht das geringste Unglück zustossen.

Ja selbst falsche Thaler von schlechtem Schrot und Korn und Noth-Müntzen von Kupffer, Zinn, ja wol

Leder und Papier, pflegen offtmals in Müntz-Cabinettern als eine Rarität aufbehalten zu werden. Man findet einen Thaler, auf der einen Seite mit dem Heil. Johannes und dem Lamm, und unter ihm das Lübeckische Wapen mit der Umschrifft: MONETA NOVa LVBECENSis 1573. auf der andern Seite, welche man billig für die erste rechnen könte, weil sie 22. Jahr eher, als die erstgemeldte, der darauf stehenden Jahrzahl zu folge, gemüntzet, ist das vierfeldige Chur-Sächsische Wapen mit einem Mittel-Schilde, aber alles gantz unordentlich und unförmlich, und sehen die Schwerter wie Messer aus, die forne breit, und keine Spitze haben, über den Wapen stehet die Jahrzahl 1551. die Umschrifft heisset: ARCIMARSCHAL. ELECtor ANB. (in welchem letzten Worte das N verkehrt.) So sind auch in dieser Umschrifft drey Wapen-Schilde, in deren einem eine fünffeckigte sternförmichte Figur, so gar nichts heisset: Dieses ist die auswendige silberne Gestalt, inwendig aber sind sie von guten Kupffer, daher sie auch das Thaler-Gewicht gar reichlich halten. Wie es aber mit diesen Thaler zugegangen, daß so gar contraire Stempel zusammen kommen, mag iemand anders auszufinden sich die Mühe nehmen.

Ein anderer Chur-Sächsischer falscher Thaler præsentiret des Churfürstens geharnschtes Brust-Bild, in der rechten das Schwert, in der lincken einen Pusican haltende, neben ihm die Jahrzahl 1561. unter ihm zwey Schildgen mit dem Chur- und Sächsischen Wapen, Umschrifft: AVGVSTVS D. G. DVX SAXONIE SAcri ROMAni IMPERII; auf der andern Seite das Wapen derer Herren Brüder, oder der Ernestinischen Linie, (wie es dazumal beschaffen gewesen) Umschrifft: LANTgravius THuringiæ ET MARChio MISniæ MONeta IMPErii, welches wider gar nicht der Churfürstliche Titul

ist;

ist; andern theils ist er inwendig von puren Kupffer, und auswendig nur mit einem silbernen Blechlein überzogen, welches mit subtilen Stifftgen bevestiget, alsdenn Bildniß und Wapen erst darauf geschlagen.

Da im Anfange des XVII. Seculi sieben Ertz-Hertzoge von Oesterreich lebeten; nemlich des Kaysers drey leibliche Brüder und vier Vettern, hatten diese dazumal das Tirolische Bergwerck, und die Müntze in Inspruck mit einander gemeinschafftlich, daraus sind Thaler von 1603. gantz gemein; es gibt aber auch einen falschen von der Gattung, auf welchem unter des Kaysers Brust-Bilde und Schulter nur 160. stehet; ingleichen zeigen sich in der Umschrifft folgende Fehler, als RVDOLFHVS für Rudolphus, vor GERMANIÆ fehlet der Buchstabe G. in HVNGARIÆ ist das V. ausgelassen, und an statt REX stehet EX. Auf der Wapen-Seite ist die Inscription auch nicht richtig, und stehet an statt ARCHIDVCES, ARCHIDES, und für TIROL, TIOL, welcher ebenermassen inwendig von Kupffer, und recht künstlich mit Silber überzogen ist. (*)

Ausser diesen hat man noch verschiedene alte Thaler, als Kayserliche von *Ferdinando I.* von *Ferdinando*, Ertz-Hertzoge in Inspruck etc. noch mehrere Chur- und Fürstliche Sächsische, Lüneburgische mit dem Wilden-Manne, Groß-Hertzogliche *Florentini*sche, Gräfliche Mansfeldische, Franckfurthische und dergleichen. Mit *Alberti* Marckgrafens zu Brandenburg Bildniß hat man einen dergleichen falschen Thaler von 15ꝗ9. da auf einer sein Bildniß, und die Jahrzahl mit einer verkehrten 4. auf der andern gleichfals das Sächsische Wa-

(*) Dieses Kunst-Stücke wissen sehr wenige, und ist fast gar verlohren; da hingegen die falschen Müntzer in der Antiquität sehr wohl das Corpus der Medaille mit einem dünnen Blech von puren Silber zu bedecken gewust, da das inwendige entweder aus Eisen oder Kupffer oder beyder Vermischung bestehet.

pen stehet. Noch ein anderer falscher præsentiret auf einer Seite eben dieses Marckgrafen Bildniß mit der Jahrzahl 4915. welches versetzt, und 1549. seyn soll, auf der andern aber das Gräfliche Bergische Wapen, dabey die Buchstaben umher alle verkehrt stehen. Sonst hat man noch vom Churfürst *Augusto* zu Sachsen einen Thaler, auf dessen erster Seite sein geharnschtes Bild mit dem Schwert, und neben solchen die Jahrzahl 1568. auf der andern das Wapen; die Umschrifft heisset auf beyden Seiten: GVS. RVS. D. G. DVX SAXONIE ROM. I. RVR. M. P. AROHMIS. CHL. ESE. L. C. da ich meine Unwissenheit gar gerne bekenne, was dieses heissen oder bedeuten soll. Unter denen Schlesischen Fürstlichen Silber-Groschen oder Drey-Creutzern roulliret auch einer herum, mit des Hertzogs *Sylvii Friderici* zu Oelße Brust-Bild, Umschrifft: SYLVIus FRIDEricus Dei Gratia DVX Wurtembergensis Teccensis In Silesia Olsnensis; Revers weiset den Schlesischen Adler, mit diesem Titul: LIGNICensis BREGENSIS & WOLAviensis 68. Bey welchem auch Schrot und Korn anzeiget, daß er von einem falschen Müntzer gemacht worden. (vid. *Gottfr. Dewerdeck Siles. Numismatic. Scen. V. Cap. V. Tab. XXXIX. num. 16. pag. 838.*) Herr *Mauriz Cuno, Banco-Cassi*rer in Hamburg, hat dergleichen falsche Thaler und Müntzen gesammlet, und in einem eigenen Tractat An. 1702. in 8vo beschrieben; unter dem Titul: **Der gar zu gemein werdende alte und neue Betrug unter den Reichs-Thalern**, davon noch ein Theil zwey Jahre darauf herauskommen.

Solte man die antiquen Müntzen examiniren, so haben die Brüder *Cavini* und *Alexander Bassianus* in Italien; in Holland aber ein gewisser *Carteron* sich einsmals sehr bekandt gemacht, die raresten Griechischen und Römischen Nummos so vollkommen nachzumachen, oder auch neue zu erfinden, daß ein guter

Kenner

Kenner nicht leicht sie von den antiquen unterscheiden kan: It. so erinnert von dem Italienischen Betrüger *Paduano*, Monf. Schott in der *Explication Nouvelle de l'Apotheose d' Homere representé sur un Marbre ancien* (so zu Amsterdam An. 1714. in 4to herauskommen,) daß er über vierhunderterley alte Müntzen verfertiget, und für alt ausgegeben. *Parmesanus* hat die Griechischen Weisen und andere berühmte alte Philosophos und Poeten, als Lycurgum, Ciceronem, Virgilium, Ovidium &c. in sonderbare Schönheit auf Müntzen gebracht, als wenn sie zu ihrer Zeit geschlagen worden. Oder auch ob gleich nur ein eintziger *Ottho* von Ertz von der grössern Art in Italien soll zu finden seyn; ingleichen nur ein eintziger silberner Medaillon von *Pescennio nigro* in Engeland, itzo in dem Königlichen Schatz; ein *Herodes Antipas*, welchen der gelehrte *Rigordus* in einer eigenen Dissertation illustriret; des *Agrippæ Cæsaris* nummus so gantz allein *Marquis de Saignelay* in seinem vortrefflichen Cabinet besessen; des *Julii Cæsaris* Medaille, auf welcher die Uberschrifft stehen soll: VENI, VIDI, VICI. ingleichen des *Augusti* seine mit: FESTINA LENTE, so ist wol gantz gewiß, daß die Kayser dergleichen Sprüche sich bedienet; daß sie aber solche auf Müntzen hätten sollen prägen lassen, muß man billig zweiffeln: Und dennoch wird offt für dergleichen und viele andere solche falsche Müntzen ein grosses Geld gezahlet.

Die Noth-Müntzen anbelangende, sind wol niemals schlechtere zum Vorschein kommen, als welche die Stadt Leyden in Holland An. 1574. aus Papier und Leder bereiten lassen. vid. *Patin in Histor. Numismat. Cap. VI.*) Es stehet auf ersterer auf dem Avers der Holländische gekrönte Löwe, in der lincken Klaue mit einem Schilde, in der rechten mit einem hauenden Sebel, da zwischen den Hinter-Pratzen noch ein kleiner Löwe eingestempelt ist, die Umschrifft lautet: PUGNO PRO PATRIA. Auf dem Revers ist folgende Schrifft in einen Lor-

ber-Crantz eingeschlossen: LVGDVNVM BATAVORVM, welche Müntze dazumal XIV. Stüyver gegolten. Auf der Ledernen stehen drey Schilde, da auf einem die Buchstaben S. M. auf den zwey übrigen ein springender Rehbock zu sehen, mit dem Buchstaben H. S. davon mit mehreren nachzulesen *Johannes Meursius Athenarum Batav. Lib. I. Cap. XXII. it. Bizot Histoire Metallique de la Republique de Hollande,* (*) *Conf. Ol. Wormii Museum Lib. IV. Cap. VI. pag. 316. R. Budelius de Monet. & Re Num. Lib. I. Cap. I. it.* Hamburgische *Remarquen An. 1702. pag. 315. etc.* wie denn auch noch eine andere Leydnische worauf stehet: HÆC LIBERTATIS ERGO, eine Harlemsche von An. 1562. eine Mittelburgische von eben dem Jahre, eine Deventrische von

(*) Gleichwie *Joh. Antonid. van der Linden*, ein gelehrter Professor in Leyden, in seinem sonst sehr nützlichen Buch de Scriptis Medicis Lib. I. pag. (ed. Amstelod. An. 1662. 8vo.) 229. Henrici Ernstii Prof. zu Helmstädt, *Catalogum Libror. Bibliothecæ Medicæ* oder *Florentinæ* (so zu Amsterdam An. 1641. in 8vo herauskommen) mit unter die Scripta Medica oder Scriptores Bibliothecarum Medicarum gerechnet, da es doch ein Catalogus von der unvergleichlichen Florentinischen Bibliothec, so daselbst bey dem Kloster *D. Laurentii* aufbehalten wird; und ein ander Gelehrter hat sich eingebildet, daß *Joh. Henric. Ottonis Historia Doctorum Misnicorum*, darinnen die Autores insonderheit recensiret werden, so über Mischnam Talmudicam commentiret sey eine Historie der Prediger in Meissen, und müste unfehlbar sein Groß-Vater, der ein Dorff Pfarr unweit Wurtzen gewesen, mit darinnen angeführet seyn: Also hat H. *Jacob Leupold* vor wenigen Jahren einen *Prodromum Bibliothecæ Metallicæ* oder ein Verzeichniß derer Schrifften so von Dingen, so ad Regnum Minerale gezählet werden, handelt, ediret, pag. 6. aber *Bizot Histoire Metallique de la Republique de Hollande*, und zwar die Frantzösische Edition so zu Amsterdam An. 1690. in groß Octav nebst einem Supplement oder dem dritten Volumine herauskommen, mit zu diesen *Scriptis* gezählet, da es doch ein pur lautere Beschreibung ist der Holländischen Medaillen, oder welche in Holland auf Englische oder andere Avanturen verfertiget worden, und dabey noch schön in Kupfferstichen abgebildet zu sehen seyn.

von 1577. acht Amsterdammische unterschiedene Noth-Müntzen von 1578. eine Brüsselische von 1579. eine Bredaische von An. 1625. und andere mehr, so zum Theil von Leder, Bley oder Kupffer, um der gemeinen Noth zu succuriren, verfertiget, denen Müntz-Kennern nicht unbekandt sind. Anno 1575. fing der Graf von *Megen* an die Stadt *Woerden* im Hertzogthum Bremen zu belagern, welches er 50. Wochen vergeblich continuiret, binnen welcher Zeit die Stadt für mehr als siebenmal hundert tausend Marck Lübisch zinnerne, viereckigte Müntzen schlagen lassen, theils zu vierzig, theils zu zehen, theils zu zwey Stuyver; auf der grösseren stehet der Stadt Wapen, so ein Schach-Balcken, oben von zwey, und unten von einer Raute begleitet, mit der Beyschrifft: PRO ARIS ET FOCIS. auf denen kleinen theils das Wapen ohne Umschrifft, theils der blosse Name *Woerden:* Von denen singulairen Greiffswaldischen zinnernen Noth-Müntzen, so fast nach dem Werth gegolten, vid. *Nicol. Michaelis Stamen Gryphic. quo necessitas Greiffeswaldensis, anno liberationis suæ post CHR. nat. M. DCC. XXXI. exprimitur*, it. *Olai Wormii Museum Lib. IV. Cap. VI. pag. 367.*

Es ist bey noch vielen Schwedisch-Gesinneten in betrübten Andencken, wie das Kriegs-Glück des Königs von Schweden, *Caroli XII.* bey *Pultava* sich geneiget, und unglaubliche Suiten nach sich gezogen, darauf ist eine Thaler-förmige Medaille oder Rubel auch dergleichen halbe Rubel von *Moscau* auf die wider die Schweden befochtene Victorie geschlagen worden, auf dem Avers stehet des *Czaren* belorbertes Brust-Bild, mit der Umschrifft in Rußischer Sprache: *Czar Petrus I.* des gantzen Rußlandes Selbst-Erhalter; der Revers stellet die Pultavische Schlacht vor, mit der Umschrifft: Vor die Pultavische *Bataille:* Unten stehet die Jahrzahl An. 1709. den 27. Jun. Diesen gantzen und halben Rubel hat ein ieder Soldat, so bey der Action gegenwärtig gewesen, zum Geschenck bekommen, auch solchen nach-

mals

mals als ein Ehrenzeichen am Halse tragen, und bey Verlust des Lebens nicht veralieniren dörffen, daher sie ziemlich rar worden. Sie sehen aber also aus:

TAB. II. (NO. 12.)

Gleichwie vorhero die Königlichen Schwedischen Officiers von Gold oder Silber eine kleine ovale Müntze mit aus ihrem Reiche gebracht, und auf der Brust getragen; da auf dem Avers der **König** von **Schweden** mit umschriebenen Königlichen Namen und Titul stehet: Auf dem Revers aber ein länglicht runter Schild zu sehen, darinnen die Schwedischen Worte befindlich: MED GVDZ HIELP. oder **mit GOttes Hülffe.** samt der Jahrzahl 1700. Neben herum stehen die Frantzösischen Worte: QVI M' HONORE ME PORTE. d. i. **Niemand hat die Ehre mich zu tragen, der mich nicht** (mit schuldiger Treu und Tapfferkeit) **ehret.**

Die auch in **Schweden** verschiedene Jahre darauf geprägte Kupfferne Noth-Müntzen sind gewiß von wenigen Werth gewesen, und haben dennoch viermal so hoch angenommen werden müssen, als wenn sie in diesem Gewicht aus feinem Silber bestanden. Es ist bekandt, daß da der **König** An. 1714. aus der **Türckey** wieder in sein Reich angekommen, selbiges von Gelde erschöpffet, von Mannschafft wegen der erschröcklichen Pest und vielen Transporten nach **Pohlen**, **Holstein** und **Pommern** entblösset angetroffen: Uber dieses hatte er in **Türckey** grosse Summen Geldes Zeit währenden Daseyns aufgenommen, die bezahlet werden solten: Er hatte viele der mächtigsten Feinde auf dem Halse, die in **Pommern** immer eine schöne Stadt und Festung nach der andern belagerten und einnahmen. Zu dieser Zeit rieth *Baro* **von Görtz** dem **Könige** an, schlechte kupfferne Noth-Müntzen schlagen zu lassen; und zwar kam An. 1715. die erste zum Vorschein, mit einer Königlichen

Krone

Krone und der darunter stehenden Jahrzahl 1715. auf dem Revers stehet: I. DALER S. M. Solffer Mynt, oder Silber-Müntz. Da nun dieser sehr kleine Thaler nicht mehr als ¼tel Loth Kupffer wieget, ein dergleichen Thaler aber unter *Carolo XI.* von An. 1681. drey und ein Viertel Pfund, und die von der Königin Christina noch mehr gewogen; (†) so war dieser neue Sedetz-Thaler just der 416te Theil eines dergleichen Kupffer-Thalers, und dennoch muste er gleichen Valeur mit den grossen Kupffer-Platten haben.

TAB. II. (No. 13.)

Nach einem halben Jahre oder An. 1716. kam ein ander Müntz-Zeichen heraus, das bald noch einmal so viel wog, deßwegen sie es auch Tiocka Jungfrun, oder die dicke Jungfer genennet: Auf dem Avers sitzet das Königreich Schweden in Gestalt der Pallas, mit einer Lantze in der Rechten, lehnende sich zugleich auf ein Wapen-Schild, darauf die Schwedischen drey Kronen; Umschrifft: PVBLICA FIDE. da auf dem Revers folgender Unterscheid, daß diese ersten beyde den Valorem oder I. Daler S. M. ohne zierliche Einfassung, wie bey No. 14. zu sehen, andeuten, die andern 8. aber præsentiren den Rev. wie bey No. 23. stehet.

TAB. II. (No. 14.)

Auf denen von 1717. stehet ein streitender Ritter mit einem Schwert in der rechten, in der lincken Hand aber ein Schild mit drey Kronen haltende. Umschrifft: WEIT OCH WAPEN, oder Verstand und Waffen.

(†) Die Königin Christina hat, um die Unterthanen der Mühe des Zählens zu überheben, unter ihrer Regierung diese grosse Kupffer-Platten zuerst eingeführet, und welche schlagen lassen, so 25. Pfund wiegen; deßwegen wer ihrer viel beysammen gehabt, sie in Kellern aufbehalten müssen, damit sie das Haus nicht eingedrücket. vid. *Wagenseilii Dissert. de re Monetali veterum Romanor. Cap. V.*

TAB. II. (No. 15.)

Eben in diesem Jahre wolte das Kupffer nicht einmal zureichen, deßwegen so gar ein gepapptes papiernes Blätchen bey Leib- und Lebens-Straffe als Geld muste angenommen werden. Es befinden sich darauf drey mit Papier überlegte Siegel derer Præsidenten vom Senat, Consistorio und Hofgerichte: Auf der andern Seite aber ihre geschriebene Namen: CARL VON POLAS, NI OLAVS STERNEL, ANDREAS STROMBORG, und darüber gedrucket: TIJO DALER SILFWER MYNT. Anno 1717. oder 10. Thaler Silber-Müntze, (welches 30. Thaler Kupffer-Müntze, oder nach unserm Gelde 15. Reichs-Thaler zu 24. gute Groschen oder 30. Silber-Groschen gerechnet, ausmachet.) Wie beygesetzte Abbildung zeiget:

Anno 1717.

Tijo Daler Silfwermijnt

CARL V. POLAS.

Nicolaus Sternel.

Andr. Stromborg.

Auf

Auf der ersten kupffernen Müntze von 1718. ist ein dergleichen Ritter wie auf vorhergehender, mit einem Schwert in der rechten und Lantze in der lincken Hand, darhinter ein Löwe stehet, und die Umschrifft: FLINK OCH FARDIG, oder flinck und fertig.

TAB. II. (No. 17.)

Auf der anderten von 1718. geschlagen, stehet oben SATVRNVS, darunter ein alter Mann mit der Sense und einem Kinde in der rechten Hand.

TAB. II. (No. 18.)

Auf der dritten von diesem Jahre lieset man IVPITER. darunter dessen Bildniß mit Blitz-Strahlen und neben sich sitzenden Adler.

TAB. II. (No. 19.)

Auf der vierten dieses Jahres stehet ein Ritter mit der Lantze und Schild, MARTEM vorbildende.

TAB. II. (No. 20.)

Die fünffte von 1718. præsentiret PHOEBVM, mit einem Scepter, darauf oben die Sonne, und ein Lorber-Zweig haltende.

TAB. II. (No. 21.)

Die letzte oder sechste von diesem Jahre stellet vor MERCVRIVM mit dem geflügelten Schlangenstab.

TAB. II. (No. 22.)

Die allerletzte oder gar zusammen die zehende, ist An. 1719. ge-

schlagen, darauf siehet man ein Frauenzimmer mit dem Ancker, darauf zu lesen: HOPPET, oder die Hoffnung.

TAB. II. (No. 23.)

Diese zusammen haben auf dem Avers den Valorem wie auf der ersten geschrieben; welche alle mit einander zusamt des Königes Brust-Bild *Joh. Georgius Hopfnerus*, der Academie zu Copenhagen Buchdrucker, in Kupffer stechen lassen, und auf einem Blat in folio publiciret.

Hiebey ist zu wissen, daß diese Müntz-Zeichen, so einen Thaler Silber-Müntze, oder ½. Reichs-Thaler gegolten, nach und nach, wie die Jahrzahl lautet, zum Vorschein kommen; und zwar hat man mit den alten die neuen immer wiederum einlösen müssen: Das letzte aber ist in so hohen Valeur nicht gangbar worden, weil der König eben in diesem Jahre bey Fridrichshall in Norwegen geblieben; sondern wie alle vorhergehende auf ⅓tel Oer Silber-Müntze oder 1. Oer Kupffer-Müntze gesetzet worden, so nicht mehr als 2. gute Pfennige ausmachet.

Was nun dieses für Confusion in dem Reiche verursachet, ist leicht zu gedencken; denn entweder die Kauff-Leute trieben gar keine Handlung, die Handwercks-Leute arbeiteten wenig oder nichts, die Bauern brachten wenig Consumtibilia in die Städte, weil sie dieses geringe Geld ungern annahmen, und was man sonst mit Silber-Geld für einen Reichs-Thaler kauffen konte, muste man dergleichen kupfferne Müntz-Zeichen wol 20. Reichs-Thaler dafür geben. Dieses brachte zuwege, daß auf dem Reichs-Tage An. 1719. das alte goldene, silberne und kupfferne Geld abgesetzet wurde, und denen Unterthanen bey Confiscation ihrer Güther anbefohlen, das gute Geld gegen diese Müntz-Zeichen hinzugeben. Man wolte aber, so bald sich die

Krone

Krone (wie sie in diesem Reiche reden,) würde erholet haben, denenjenigen, so hierdurch Schaden gelitten, die Helffte dieses Schadens wiederum gut thun. Die Reichs-Obligationes so jeden deßwegen zugestellet worden, lauteten also: No. 14923. Det haswer N. N. utj Skaraborg Låhn och *Lidekiopingz* Stad hårad richtigt upwist och låtit anteckna Et hundrade tree Daler Silfwermynt i oförfalskade Mynteteckn (och Daler Silfwermynt i Mynte-Zedlar) hwarföre han utam berörde Mynteteckn (och Münte-Zedlar) som honom nu återställas, skal efter hennes Kongl. Maj. och Ricksens-Sänders försäkring med det första, som giörligit är, få af Cronones inkomster för hwarie Daler Silfwermynt Fiorton öre Silfwermynt betalte igenom Riksens-Ständers *Contoir i Stockholm*, hwarest denne fordran för des Rekning skal upföras, såsom ok denne Zedel gäller i hwars Hand den är; doch så, at ingen må utom sitt godtykio och frya, wilja twingas den i Betalning at emottaga, icke Heller den til nigon Utlänning och främmande utom Lands få *transporteras* och leswerreras, emedan denuttrikes intet *validera* skal, eller derföre Betalning fordras bör.

Datum Mariæholm den 17. Junii 1719.

P. Scheffern.

M. G. Pulm.

In Teutscher Sprache lautet dieses also:

Es hat N. N. im Skaraborgs-Amte und in der Stadt Lidekiopingz richtig aufgewiesen, auch anzeigen lassen Ein hundert und drey Thaler Silber-Müntze in unverfälschten Müntz-Zeichen (auch Thalern Silber-Müntze an Müntz-Zettuln,) wovor ihm vor die unverfälschte Müntz-Zeichen und Müntz-Zettul zuge-

stellt und bezahlt werden soll, nach Ihro Königl. Majest. und Reichs-Stände Versicherung, mit dem ersten als möglich ist, von des Reiches und der Krone Einkünfften, für iedweden Thaler Silber-Müntz 14. Oere Silber-Müntze, durch der Reichs-Stände Contoir in **Stockholm**: Wie denn seine Forderung auf dessen Rechnung soll aufgeschrieben werden, auch dieser Zettul gültig seyn, in wessen Hand er immer sey, doch so, daß keiner wieder seinen freyen Willen und Gutdüncken soll gezwungen seyn, in Bezahlung ihn anzunehmen: vielweniger soll man diesen Zettul zu einer Auslehnung brauchen, und soll ihn kein Ausländer umsetzen, wie auch nicht aus dem Lande im Bezahlen transportiren, und davon Bezahlung fordern.

Gegeben Marienholm den 17. Jun. 1719.

Es ist aber diese Vergütung gar nicht erfolget, sondern schon in selbigem Jahre, oder An. 1719. ließ die neue **Königin** silbern und kupffern Geld schlagen, da zwar die viereckigten Kupffer-Platten das Gewichte der vorhergehenden gar nicht haben, dennoch 1. Thaler Silber-Müntze, 2. Pfund weniger 4. Loth wieget: Auf denselben stehet, wie auf denen vorhergehenden der Könige, auf ieder Ecke der verzogene Name der neuen Königin, *VLRICÆ ELEONORÆ*, darüber die Königliche Krone, nebenwärts aber die Jahrzahl und in der Mitten der Valeur eingepräget.

Da man nun auf diesem Reichs-Tage den *Baro* **von Görtz** aller dieser Land-verderblichen Unordnungen und anderer Verbrechen beschuldiget, dadurch er sich ungemein bereichert, wurde das Urtheil gefället, daß er bey dem hohen Gerichte durch Abschlagung des Haupts solte von dem Leben zum Tode gebracht, und an dieser peinlichen Stäte begraben werden: Als er zur Todes-Straffe geführet, hat das erbitterte Volck mit hellem Halse ihn angeschrien, (wie er zerstreuter auf die Noth-Müntzen setzen lassen:) *Esto nu flink och fardig, med denen Weit och Wapen*, oder,

oder, bist du nun flinck und fertig, mit deinen Witz oder Verstand, und Waffen. Alles dieses hat zuwege gebracht, daß nun dergleichen Müntz-Zeichen in Schweden als ein trauriges Andencken verwahret, ja wol vergoldet in silberne und goldene Trinck-Geschirre eingesetzet worden.

Nachdem An. 1712. der König von Dänemarck, Schweden den Krieg declariret, auch noch dieses Jahr Stade erobert wurde, und das Jahr darauf Moscau, Dänemarck, Sachsen und Hannover in eine Allianz wider Schweden getreten: An. 1714. aber dieser König aus der Türckey wieder in sein Reich ankommen, prætendirten sie das sequestrirte Stetin wiederum zurücke; da aber dieses Königl. Maj. von Preussen nicht evacuiren wolten, kam es zu öffentlichen Feindseligkeiten; und da sich dazumal der König in Stralsund befande, ruckten die Dänischen, Preußischen und Sächsischen Trouppen vor diese Stadt, und ob sie gleich Anfangs sehr stille davor lagen, griffen sie doch An. 1715. die Stadt mit gesamter und desto grösserer Force an; biß An. 1715. den 23. Dec. die Ubergabe erfolgte, und der König kurtz vorhero sich daraus salviret hatte: Dann kam die Reyhe auch an Wißmar, welche Vestung biß auf den 16. April gäntzlich ausgehungert, sich auch ergeben muste. Währender Zeit ist folgende dicke meßingene Noth-Klippe in der Stadt, die gröste von XVI. Schilling, von 1. ℔. 24. Loth schwer, die andere von VIII. Schilling, oder 28. Lothen, die dritte von 4. Schilling, 14. Löthig geschlagen worden. Darauf oben der Stadt Wapen klein eingestempelt zu sehen; so ein schwartzer Ochsen-Kopff, mit einem Rincken im Maul im weissen Felde ist: Im andern befinden sich zwey rothe Binden oder Balcken, ebenermassen im weissen Felde: In der Mitten ist der Valeur der Müntze exprimiret, und auf den Ecken stehet die Jahr-

Jahrzahl 1715. da die ersten einen halben Gulden schwer Geld, die andern 4. und die letzten 2. gute Groschen gegolten.

Auch werden in Schweden in hohem Werth gehalten die Thaler CAROLI XII. von An. 1718. darauf sich der Hochmuth des *Baro* von Görtz, gleichwie des ehemaligen Dähnischen Groß-Cantzlers, Peter, Grafen von Greiffenfeld, (*) und Gra-

(*) Dieser Peter, Graff von Greiffenfeld, hieß vorhero Schuhmacher, eines wolhabenden Weinschenckens in Copenhagen Sohn, wegen seines ungemein fähigen und muntern naturels hielten ihn seine Eltern zum studieren, in welchen er es in kurtzer Zeit sehr weit brachte. Auf der Universität Copenhagen applicirte er sich zum ersten auf die Medicin, auch war er überaus fleißig in Erlernung Orientalischen Sprachen, deßwegen Bartholinus ihn zu dieser Zeit schon πολύγλωττον genennet. Endlich trieb er auch das studium Theologicum und predigte mit grossen applausu; welches zuwege brachte, daß er nach dem berühmten Marco Meibomio, Königlicher Bibliothecarius und

Grafens von Beuchling in Sachsen,(†) insonderheit gezeiget: Es stehet auf ersterem des Königs Brust-Bild auf der einen Seite

und Archivarius wurde; dadurch bekam er Gelegenheit, den König Friedrich III. auf der Bibliothec offt mit gelehrten Discursen zu unterhalten. Am allermeisten that sich seine Geschicklichkeit hervor, als er auf gedachten Königs Befehl bey öffentlicher audienz der Pohlnischen Gesandschafft Lateinischen Vortrag, so wol gesetzt, und freymütig auch wiederum in Lateinischer Sprache ex tempore beantwortete; deßwegen ihn der König zum Cantzley-Secretario declarirte; in welcher Function er den berühmten *Legem Regiam* aufgesetzet: Bald darauf wurde er Cabinets-Secretarius und denn Cantzley-Rath; ja nach dem Tode des Königes *Christiani V.* gar Geheimer-Rath und Groß-Cantzler des Königreichs, wie auch in den Grafen-Stand gesetzet. Da nun durch so grosse Erhebung, unersättlichen Geitz und unerträglichen Hochmuth er sich viele Feinde über den Hals gezogen; so suchten diese auch bey dem Könige ihn auf alle Weise verhasset zu machen und zu stürtzen: Von seinem Hochmuth zeiget eine Medaille (so in denen **historischen Müntz-Belustigungen** Part. I. num. XIV. pag. 105. seqq. samt dem gantzen Lebens-Lauff anzutreffen) darauf stehet er im Brust-Bild, und hat vor sich die Königliche Crone gesetzt, mit der Umschrifft: AVGVSTISS. TRIONVM. REGIS. CHRISTIANI. V. INTIMO. Auf der andern Seite, sind nebst seiner Wapen und grossen Titul noch folgende Worte gesetzt: EXEMPLO. A. TENERIS. PRÆSENTIA. FATA. NOBIS. SINE. EXEMPLO. oder **daß er wie in seiner Jugend also ietzo ohne seines gleichen sey.** mit der Jahrzahl 1674. Davon auch die Medaille zeiget, so in eben diesen **Müntz-Belustigungen** III. Theil pag. 418. beschrieben worden. Seine Feinde brachten es in ein paar Jahren dahin, daß er arretiret, und ihm Ehre, Leben, Haab und Guth, wegen beleidigter göttlicher und menschlicher Majestät abgesprochen wurde, welche Todes-Straffe zwar der König auf dem Chavot kurtz vor dem Schwert-Streich in ewige Gefängniß verwandelt; es muste aber der Hencker vorhero sein Wapen-Schild in Stücken zerschlagen. Daß aber der König grossen regard auf diese Müntze gemachet, siehet man aus *Puffendorff* Lib. XIII. & XIV. de Rebus Gestis *Friderici Wilhelmi*;

Seite mit umschriebenem Königlichen Namen und Titul: Auf der andern das Zweybrückische Wapen, da in dem innersten Mittel-Schilde ein Stern zu sehen, so das Wapen der Görtzischen Familie andeutet, welches sie in Gold und blauen Felde führet, die Umschrifft lautet: MED GUDZ HIELP, oder Mit GOttes Hülff: Es wird itzo in Stockholm noch in der Müntze für ieden derselben 2. spec. Thaler gezahlet, um das Andencken dieses Mannes völlig zu extirpiren.

Eben so ist auch vor 100. Jahren oder 1630. zu *Casal* geschehen, daß der *Commendant*, **Marschall von** *Toiras*, als die Spanier

mi; wie auch Schurzfleischii Part. I. Epistol. CCCXLI. pag. 373. insonderheit Epist. CCCXXI. pag. 352. allwo gemeldet wird: In Petri *Schumacheri* arculis repertus est nummus, qui & nomen ejus & regni insignia tenuit, quod eo factum suspicantur, ut hæc tessera Regis, cum progenie pessundandi esset. Verum quia aliter res recidit, quam destinavit *Schumacherus*, Realium nummum curavit cudendum, cujus altera parte cernitur noctua, infausta avis, ac proditionis imago, cum chartis lusoriis: altera parte, admissus error, designat perditam fortunam. Ipse eum Berolino missum vidi & legi, hac forma. Wie denn auch von der Nacht-Eulen noch ein anderer Schau-Pfennig, deßwegen zum Vorschein soll kommen seyn, mit der Umschrifft: IE ÆRGER SCHALK, IE BESSER GLÜCK.

(†) Es hat selbiger auf die Thaler damals regierender **Königl. Maj. von Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen**, *Friderici Augusti* An. 1702. worauf des Königs viermal gekrönte chiffre A. II. oder *Augusti*, Secundi stehet, in die Mitten das **Dannebrogsche Ordens-Creutz** setzen lassen, welcher Thaler auch hernach als ein Corpus delicti wider den Grafen publicirten Edicts, daß er sich nicht gescheuet, seinen Orden, das **Dannebroger** Creutz, auf die Müntze zu setzen, angeführet worden. (Das Edict zusamt dem Thaler ist zu lesen und abgebildet zu sehen, in den Hamburgischen *Remarquen An. 1704.* pag. 137. seqq. it. in *Joach.* **Negerleins** Thesaur. Numismat. modernor. An. 1702. pag. 238.

nier die Stadt hart belagert, aus Mangel des Geldes genöthiget worden, schlechte kupfferne Müntzen schlagen zu lassen, dafür er denen Einwohnern vom Könige in Franckreich gut Geld zu schaffen gelobet, welches ob es gleich erfolget, hat man doch als diese Noth-Müntzen man wieder eingelöset, über 10000. Frantzösische Pfund Abgang, daran wahrgenommen, welche die Teutschen, Italiener und Spanier zum Gedächtniß zurück behalten (*vid.* Hamb. *Remarqv. An. 1706. pag. 357.*)

Was in Franckreich durch Umprägung und Erhöhung des Geldes unter König *Ludovico XIV.* für Avanturen passiret, ist iedem noch in frischem Andencken. Ja An. 1719. waren auch in diesem Reiche so Geld-klemme Zeiten, daß der damalige Regent, Hertzog von *Orleans*, im Namen Jhro Königl. Majest. *Ludovici XV.* genöthiget wurde, kupfferne Noth-Müntzen, in der Grösse eines Guldens, auf dem Revers mit den Frantzösischen Lilien, auf beyden Seiten mit umschriebenen Königl. Namen und Titul prägen zu lassen, so ein Frantzösisches Pfund gegolten.

TAB. II. (No. 24.)

Zu denen Noth-Müntzen können auch gezählet werden des wider den Kayser rebellirenden Grafens *Francisci Ragoczy*, dessen Vorfahren Fürsten in Siebenbürgen gewesen, in denen von ihm eroberten Hungarischen Berg-Städten geprägte Müntzen; da zwar Anfangs die Guldiner alle von Silber gewesen, auch zweyerley Art Ducaten geschlagen worden; An. 1704. 1705. und 1706. aber sind auch gantz kupfferne Floren, und halbe Floren zum Vorschein kommen. Auf denen silbernen Floren stehet das gekrönte Wapen von Hungarn, so ein gespaltener Schild, zur rechten achtmal Balcken-weise von Silber, und roth gestreiffet, zur lincken ein silbernes Patriarchen-Creutz aus einer goldenen

Krone hervorgehend, auf einem dreyfachen grünen Hügel in rothem Felde, die Umschrifft heisset: MOneta NOVa ARGentea REGni HVNGariæ. Der Revers weiset die heil. Jungfrau Mariam, in der lincken einen Scepter haltend, auf dem rechten Arm aber das JEsus-Kindlein mit der Erd-Kugel in der Hand, (da sonst auf den Hungarischen Müntzen der Mutter GOttes das Christ-Kindlein meistentheils auf dem lincken Arm, oder unten an sitzet,) beyde sind gekrönet, und um das Haupt mit einem Schein umgeben; hat den Mond unter ihren Füssen, die Umschrifft lautet: PATRONA HVNGARIÆ, da auf dem einen Stempel derer Ducaten sie Regina Patrona Hungariæ genennet wird; nebenwärts stehet ein K. und B. so die Müntz-Stadt Keres Banya oder Kremnitz andeutet.

TAB. II. (No. 25.)

Auf denen kupffernen Gulden ist das bekrönte Hungarische Wapen zu sehen, mit der Jahrzahl 1704. die andere Seite ist eben wie die vorhergehende, nur daß die Umschrifft hier heisset: PRO LIBERTATE, und unten die Zahl XX. stehet, so 20. Silber-Groschen andeutet.

TAB. III. (No. 26.)

Die halben Gulden sind wie die gantzen Gulden auf der einen Seite, ausser halb so groß und schwer, auf der andern aber stehen ebenermassen die Worte: PRO LIBERTATE, und unten eine grosse X. den Valeur andeutende.

Die kleinen kupffernen præsentiren ein Marien-Bild mit dem Kindlein JEsu, neben an heisset sie PATRONA HVNGARIÆ, die andere führet das vorbemeldte Wapen, und das Wort POLTVRA. welches so viel als einen halben Silber-Groschen bedeutet.

TAB.

TAB. II. (No. 27.)

Letztlich besitze ich noch eine kupfferne Noth-Müntze, die Zeit währender Belagerung der Marschall von *Bouffleur* in der Stadt und Vestung Ryssel prägen lassen; auf dem Avers befindet sich das auf zween Creutzweise über einander gelegten Marschalls-Stäben ruhende, und mit der dreyfachen Ritter-Ordens-Kette, als des **H. Geistes**, *S. Michaelis*, und des heil. *Ludovici*, umschlossene Wapen des Marschalls, so ein runter silberner Schild mit rothen Creutzlein, und untermengten dergleichen drey Sternen; oben stehen Frantzösische Standarten, auf die Art, wie die Wapen der Marschälle von Franckreich, wenn sie in völligem Zierath abgebildet, pflegen zu erscheinen; auf dem Revers ist zu lesen: PRO DEFENSIONE VRBIS ET PATRIÆ 1708. oben aber ist der Valeur exprimiret XX. Sols, wieget in Kupffer über ½. Loth; man hat noch welche von X. und V. Sols, nur daß auf beyden das blosse gekrönte Wapen mit denen zwey Marschalls-Stäben ohne weitere Zierath zu sehen.

TAB. II. (No. 28.)

Unter denen neuen Noth-Müntzen von Silber, so gemeiniglich vier- oder mehreckigt, ist gewiß eine der curieusesten die Klippe, welche General *Melac* Zeit währender Belagerung in der Vestung Landau schlagen lassen; da ob er zwar in vorigem Kriege bey denen Teutschen einen schlechten Ehren-Titul erworben, indem wegen Ruinirung der Pfaltz er insgemein der Mordbrenner genennet wird, so muß man ihm doch den Ruhm lassen, daß er Landau als ein tapfferer General defendiret. Unter andern hat er in solcher Zeit auch sein Silber-Geschirr, wie der tapffere General *Leva* in *Pavia*, als es An. 1524. von *Francisco I.* König in Franckreich, belagert gewesen, (vid. *Joh. Jac. Luckii Sylloge Numism. elegant. pag. 54.*) nicht gescho-

net, sondern solches wie die Campner (α) und Amsterdammer (β) mit ihrem Kirchen-Silber gemacht, vermüntzen lassen, um bey erfolgenden Geld-Mangel die Garnison zu bezahlen. Das hier angeführte Stücklein, so nicht für voll ein Loth wieget, ist aus einem silbernen Teller gehauen, wie denn die Rundung oder Rand oben noch zu bemercken, und auf 4. Frantzösische Pfund und 4. Sols oder 2. Kayser-Gulden taxiret, welches die darauf gestempelte Schrifft: IV. LIVRE 4. S. deutlich, gleich wie das Wort LANDAV 1702. Zeit und Ort anzeiget. Und eben so sehen 2. Livre und 2. Sols, it. 1. Livre und 1. Sols-Stücke aus; das darneben eingestempelte Wapen ist des *Melacs* mit drey rothen Balcken, in silbernen und zwey schwartzen Bären-Pratzen im goldenen Felde; und ist auf dem curieusen Stücke, so Hr. *M. Joach. Negerlein in Thesaur. Numism. Modernor.* An. 1702. pag. 200. nebst denen kleineren dergleichen Müntzen abgebildet, nicht allein der Rand zu sehen, sondern zugleich das im Teller eingestochene Wapen des General *Melacs*, so vollkommen mit dem eingeprägten accordiret. Die Lilien stehen dem Könige in Franckreich zu Ehren dabey, und sind deren 6. oder 4. nachdem die Stücken viel oder wenig Ecken haben, darauf gestempelt, und

(α) Als die vereinigten Staaten in Holland An. 1578. Campen eine ziemliche Zeit belagert hielten, nahmen die in der Stadt ihr Silber-Geschirr aus den Kirchen, und müntzten daraus Klippen zu 38. 21. und 11. Stuyver, darauf setzten sie das Stadt-Wapen oder ein dreythürmicht Castel und die Worte: EXTREMVM SVBSIDIVM CAMPENSE, 1578. (vid. *Luckius* l. c. pag. 267.)

(β) Die zu Amsterdam, so selbiges Jahr ebenfals von den Staatischen bloquiret, und nachhero eingenommen worden, machten aus ihrem Patron, dem silbernen *St. Nicolao*, auch verschiedene Art Klippen, darauf stund einerseits das von zwey Löwen gehaltene Stadt-Wapen, darunter 1578. und 40. bedeutet 40. Stuyver; aufm Revers in einem Kleeblate: PRO ARIS ET FOCis. Auf den kleinen stehet das Wapen ohne Schild-Halter.

und zwar also, damit nichts vom Stück Silber herunter geschnitten oder abgezwicket werden könne.

TAB. V. (No. 29.)

Zwey Jahr nach diesem ließ die Reichs-Stadt Ulm silberne Klippen von einem Loth schlagen. Andere sagen der Frantzösische Commendant zu Ulm/ Marquis de *Blainville*, *Julius Armandus Colbert*, ein Enckel des berühmten Frantzösischen Premier- und Staats-Ministers, *Joh. Baptistæ Colbert*, habe dieses nach Emportirung der Stadt dem Magistrat erlaubet, nach eigenem Gefallen aus dem Silber und Geschmeide, welches er statt baaren Geldes von der Stadt angenommen, diese Klippen, wie auch Gold-Gülden, prägen zu lassen, (vid. *Thesaur. Numism. Modern. pag. 424. seqq.*) Auf dem Avers stehet das Stadt-Wapen mit der Umschrifft: MONETA ARGENTea REIPublicæ VLMENSIS; auf dem Revers der doppelte Reichs-Adler, Umschrifft: DA PACEM NOBIS DOMINE. 1704. (*) Auf den Gold-Gülden, so aus den von begüterten Frauenzimmer hergegebenen goldenen Ketten gepräget worden, befindet sich auf einer Seite das Ulmer Stadt-Wapen, auf der andern folgende Schrifft: NVMMVS AVREVS REIPublicæ VLMENSIS 1704. die Klippen sehen so aus:

TAB. III. (No. 30.)

An. 1710. kam eben dergleichen Noth-Müntze in Form einer Klippe zum Vorschein, so die Festung *Arien*, in der Grafschafft *Artois*, von ½ Loth prägen lassen, auf selber ist eine runte Kugel zu sehen, mit einer goldenen Binde, so unfehlbar das Stadt-

(*) Diese Müntze beweiset deutlich, daß sie gar nicht aus Concession des Frantzösischen Commendanten zu Ulm, *Marquis de Blainville*. müsse geschlagen worden seyn, weil des heil. Röm. Reichs-Wapen, oder der doppelte Adler darauf befindlich ist. Sondern, Zeit währender Belagerung, ehe es von Franckreich eingenommen worden.

Stadt-Wapen anzeiget, darüber eine Krone mit der Umschrifft: ARIA 25. OBSESS, PRO REGE ET PATRIA.

TAB. III. (No. 31.)

Und dieses sind die neuesten Noth-Müntzen, so unter meinem Müntz-Vorrath aufbehalte, noch nirgends aber, laut meines Wissens, beysammen beschrieben worden. Viele derer alten aber, davon auch verschiedene besitze, sind colligiret in den Hamburgischen Historischen *Remarqu*en im *IV.* Theil *An. 1702. pag. 314. 315. 316. it. pag. 201. Part. VIII. An. 1706. pag. 193. it. pag. 345.* Insonderheit in dem schönen Wercke *Joh. Jac. Luckii*, dessen Titul *Sylloge Numismatum elegantior. pag. 54. 55. 59. 69. 106. 113. 115. 123. 141. 245. 249. 251. 252. 257. 266. 267. 275. 290. 311. 336. 357. Bizot Histoire Metallique de la Republique de Hollande*, und bey andern mehr. Woselbst aber ausgelassen ist der *Julius-Lœser*, welchen man einiger Massen zu den Noth-Müntzen zählen kan, als auch weil selbiger unter die raresten Medailles ietziger Zeit gerechnet, ja offt ein gantzer von 10. Thalern für 50. Spec. Thaler bezahlet wird, (vid. *Tenzelii* Monatl. Unterr. An. 1692. Menſ. Oct. pag. 795.) So will die Historie hiervon aus besagten Herrn Tentzels Monatl. Unter. l. c. *Phil. Jul. Rehtmeiers* Braunschweigischer und Lüneburgischer *Chronica* pag. 1011. seqq. und Hr. Prof. *Joh. David Köhlers* Historischer Müntz-Belustigung *No. 51.* woselbst er zugleich in Kupffer zu sehen, excerpiren. Es verfiel Hertzog *Julius* zu Braunschweig, welcher am ersten die Lutherisch-Evangelische Religion in sein Land eingeführet, das Corpus Doctrinæ Juliæ verfertigen lassen, und die Julius-Universität zu Helmstädt fundiret, auf die Gedancken, grosse Müntzen von 10. 5. und $2\frac{1}{2}$. Spec. Thaler werth prägen zu lassen, und selbige Julius-Lœser, nach dem Exempel der Portugalöser, oder auch von dem Einlösen, weil solche die Unterthanen für baares Geld einlö-

lösen musten, zu nennen. Von diesen hatte Hertzog Julius befohlen, daß ein ieglicher Unterthan, nachdem er vermögend, einen Julius-Lœser à X. V. oder 2½. Thaler mit anderm Gelde solte einlösen, zu Hause verwahren, und wochentlich der Obrigkeit seines Ortes zeigen. Wenn nun **Hertzog** *Julius* zur Zeit der Noth Geld brauchen würde, solten seine Unterthanen aus einem oder mehr Aemtern ihm solche bringen, daß er selbe versetzen könte: Bey Geld-Uberfluß aber wolte er wiederum solche einlösen, und denen Unterthanen zustellen, damit der Hertzog wüste, wie viel in der Noth er geschwinde Geld aufbringen könte. Avers præsentiret in einer kleinen Rundung **Hertzog** *Julii* **zu Braunschweig-Wolffenbüttel** geharnischtes Brust-Bild mit einer Pickel-Hauben auf dem Kopff, in der rechten Hand hält er einen Streit-Hammer, mit der lincken greifft er an das angegürtete Schwert, bey dem Haupte stehet die abgekürtzte Jahrzahl 83. oder 1583. das Brust-Bild umgeben vier Crayse: Der erste enthält des Hertzogs Namen und Denckspruch folgender Massen: VON GOTTES GNADEN IVLIVS HERZOG ZV BRVNSwig Vnd LVNEBurg. GOTTES VORSEHVNG MVS GESCHEHEN. der andere: O HERR BEHVET MIR NICHT MEHR DAN SEEL LEIB VND EHR. In dem dritten Craise befinden sich die zwölff himmlischen Zeichen des Thier-Crayses, sowol in ordinairer Gestalt, als in den gewöhnlichen Calender-Zeichen. Im vierten Crayse erscheinen eben auf solche gedoppelte Weise die VII. Planeten. Der Revers aber ist nicht auf allen gleich, indem etliche den Zodiacum und die Planeten noch einmal haben, andere nur das Fürstliche Braunschweig-Wolffenbüttelische Wapen-Schild, mit dem Braunschweig-Lüneburgischen Helm bedecket, zwischen zweyen wilden Männern, deren einer zur Rechten einen Reichs-Apffel, und der andere zur Lincken ein brennend Licht auf einem Leuchter haltend mit der Schrifft

darstellen, als: NEW HENRICHSTETISche MVNTZ, NACH Des Reichs SCHRot Vnd KORN GENAnt BRVNSCHWEIGISCH IVLIVS LOESER AM WERth X. THALer. ALIIS INSERviendo CONsumor: Welche Lateinische Worte des Hertzogs Symbolum gewesen.

Wie viel nun diese gegolten, ist darauf eingeprägt, wiewol öffters nicht accurat, sintemal auf dem, der in der historischen Müntz-Belustigung vorgestellet wird, die Zahl $2\frac{1}{2}$. deutlich eingestempelt, der aber 5. Spec. Thaler vollkommen wieget; Auf einem andern, den besitze, stehet am Werth X. Thaler, und der wieget nur 2. Spec. Thaler. Es sind auch solche nicht auf einmal, sondern von 1574. bis etliche 80. geschlagen worden. Doch lieset man nirgends, daß sie der Hertzog iemals von denen Unterthanen begehret, er hatte es auch nicht nöthig; indem er ausser den Braunschweigischen Händeln in gantz ruhiger Regierung gelebet, und nach dem Tode noch ein reich angefülltes Gewölbe von Geld zu Wolffenbüttel nebst vielem Vorrath von erbeuteten Metallen verlassen.

Letzlich könte man noch allegiren die **Noth-Müntzen** von gantz **Teutschland**, so im Anfang des 30. Jährigen Krieges, oder An. 1621. 22. und 23. von denen **Chur- und Fürsten**, auch andern **Reichs-Ständen und Städten**, item in **Schlesien** ausgemüntzet worden: Da nun aber dieses zu weitläufftig, so will nur die vornehmsten **Schlesischen**, und um folgends zu erwähnender Ursachen, einige **Churfürstl. Sächsische**, insonderheit eine Böhmische, so in meiner Müntz-Collection sich befinden, aufführen. Es ist bekandt, was für Unruhe und Schaden durch Steigerung der alten Müntz-Sorten und Vergeringerung der neuen in obbemeldeten Jahren sich **Teutschland** zugezogen. Es ging zwar schon An. 1619. an, da die Müntzen mehrern als ordinairen Zusatz bekamen, und man für die alten Species-Thaler etliche Groschen Aufgeld geben muste,

muste, deßwegen An. 1620. man auf dem Ober-Sächsischen Crays-Tage zu Leipzig einen Schluß fassete, daß der Reichs-Thaler nur ein Ort, und nicht mehr darüber gelten solte. Es war aber dieses nicht zu erzwingen; denn obgleich An. 1622. auf dem Landtage zu Torgau publiciret wurde, daß ein Ducaten 7. Gulden, ein Reichs-Thaler 5. Gulden im Verkauffen und Kauffen solte weggegeben und angenommen werden, so kamen doch die Reichs-Thaler bis auf 10. Gulden und darüber.(*) Dieses brachte zuwege, daß wegen der Erhöhung und schlechten Geldes alles in hohen Preiß kam, der Scheffel Wai-

(*) Es stiegen aber die Thaler folgender Massen in ihrem Valore: Als An. 1582. galt der Reichs-Thaler 1. Floren 8. Kreutzer. A. 1587. galt er 1. Fl. 9. Kr. A. 1590. 1. Fl. 10. Kr. A. 1594. 1. Fl. 11. Kr. An. 1596. den 12. Sept. 1. Fl. 12. Kr. An. 1603. 1. Fl. 14. Kr. A. 1605. 1. Fl. 15. Kr. An. 1607. 1. Fl. 16. Kr. An. 1608. 1. Fl. 20. Kr. An. 1609. 1. Fl. 24. Kr. An. 1613. im Sept. 1. Fl. 26. Kr. An. 1614. im August. 1. Fl. 28. Kr. An. 1615. im Nov. 1. Fl. 30. Kr. An. 1618. im Majo 1. Fl. 32. Kr. An. 1619. im Octob. 1. Fl. 48. Kr. An. 1620. im Febr. 2. Fl. 4. Kr. im Junio 2. Fl. 8. Kr. im Nov. 2. Fl. 20. Kr. An. 1621. im Mart. 2. Fl. 30. Kr. im April. 2. Fl. 36. Kr. im Maj. 2. Fl. 48. Kr. im Jun. 3. Fl. 6. Kr. im Jul. 3. Fl. 15. Kr. im August. 4. Fl. im Sept. 4. Fl. 30. Kr. im Oct. 5. Fl. im Nov. 5. Fl. 30. Kr. im Decemb. 6. Fl. 30. Kr. An. 1622. im Januar. 7. Fl. 30. Kr. im Feb. endlich 10. Fl. Den 8. Oct. selbigen Jahres wurde er auf die Helffte herunter oder auf 5. Fl. gewürdiget: Im Novemb. aber stieg er schon wieder auf 6. Fl. An. 1623. aber den 28. Julii wurde der Reichs-Thaler von dem im Müntz-Wesen correspondirenden Craysen auf 1. Fl. 30. Kr. gesetzt. Hr. Prof. Köhler in seiner Historischen Müntz-Belustigung An. 1730. Num. 29. pag. 232. am Ende prophezeyet folgendes: „Wie hoch in Teutschland in kurtzen der Species-Reichs-Thaler wird gesteigert werden, wenn nicht den häuffig einreissenden „geringhaltigen Scheide-Müntzen, und andern grossen Müntz-Gebrechen mit vereinigter gantzen Macht gesteuert wird, das wird man „leyder zu grösten Nachtheil des gemeinen Wesens bald erfahren.

tzen stieg auf 36. Gulden, das Korn auf 32. die Gerste auf 26. Erbsen auf 30. Wicken auf 20. Haber auf 16. und andere Dinge nach advenant noch höher: Hingegen bekamen die Arbeits-Leute ihren Lohn und Besoldung in leichter Müntze, und nicht mehr, als ihnen vor diesen an guten Gelde war gereichet worden, deßwegen niemand mehr arbeiten wolte, sondern sich viele auf Rauben und Stehlen legten, oder bald da oder dort Aufruhr stiffteten. Mancher hatte schwer Geld weggelehnet, und wolte das leichte nicht wiedernehmen: Ein anderer hatte leichtes ausgethan, und wolte schweres dafür haben; welches zu vielen Zänckereyen, Processen, ja Mord und Todtschlag Anlaß gegeben, und solche Zerrüttungen gemachet, daß Staats-Verständige versichert haben, es hätte durch diese Kipper- und Wipperey **Teutschland** mehr Schaden gelitten, als wenn es diese Zeit über durch eine Armee wäre ausgeplündert worden. Da nun insonderheit in **Ober-Sachsen** das Verderbniß im Müntz-Wesen am grösten war, und fast alle guten Thaler eingeschmoltzen, und durch liederlichen Zusatz vergeringert worden, (vid. **Mollers Freybergische und Schmidts Zwickauische** *Chronica*) so steurete **Churfürst** *Johann George I.* An. 1623. diesem Land-verderblichem Ubel mit Gewalt durch ein scharffes Edict, dadurch alles Geld wieder auf den alten Reichs-Fuß gesetzet wurde, die neuen geringen Thaler aber, auf 8. gute Groschen, und die ⅓tel Stück auf 4. Groschen herunter kamen. Dieses that man in Schlesien bald nach, denn die Vier und zwantziger wurden auf einen Silber-Groschen, die Sechs-Thaler-Stück auf einen, die Drey-Thaler auf einen halben Spec. Thaler, und so ferner reduciret, das gantz kupfferne Geld aber für gar nichts mehr angenommen. Es stehet aber auf denen Chur-Sächsischen gantzen und halben Thalern ein Engel, (so deßwegen Engels-Thaler heissen,) und hält mit beyden Händen das Chur-Schild: Auf der andern

Seite

Seite sind zwey Engel mit dem Clevischen, Jülichschen und Bergischen Wapen, und der Jahrzahl 1621. unten aber derselben Valeur 40. gr. und auf den halben 20. gr.

In Breßlau müntzten Fürsten und Stände von Schlesien in commun viereckigte Müntzen oder Klippen von Silber aus; die grösten von zwey Loth zu VI. spec. Thalern, von einem Loth zu III. und von einem halben Loth zu 1½. Thaler. Und zwar haben diese Klippen diß besonders, daß sie auf dem Revers, wie einige Siebenbürgischen und Hungarischen alten Thaler, gantz glatt ohne Gepräge seyn. Auf dem Avers stehet der Schlesische Adler mit der Jahrzahl 1621. und die Umschrifft: MONETA ARGENTEA. VI. oder III. oder 1½. TALERORum, und zwar sind diese Müntzen von feinem Silber, deßwegen sie dazumal viel lieber angenommen worden, als die so genennten Vier und zwantziger, oder gantz kupfferne Müntzen und Pfennige.

Tab. III. (No. 32.)

Die goldenen, so in diesem Jahre allhier geschlagen worden, stellen auf der ersten Seite, ausser dem Schlesischen Adler, der in einen Lorber-Crantz eingeschlossen, nichts vor: Auf der andern stehen auf einer bourdirten Tafel diese Worte: MONETa AVREa SILESIÆ XXV. IOACHIMICORVM. oder Schlesische goldene Müntzen von 25. spec. Thaler. Da dieser nun nicht mehr als 3. Ducaten wieget, ist leicht zu erachten, wie viel das Gold, da der Thaler in so hohem Werth gewesen, zu dieser kupffernen Zeit müsse gegolten haben. Mit eben diesem Gepräge und in gleicher Grösse liessen sie auch von schlechten Schrot und Korn 30. Creutzer-Stücke prägen, so daß nichts veränderliches anzutreffen, als die Schrifft: MONETA ARGENTea SILESIÆ XXX. CRVcigerorum. Uber dieses so wurden auch folgendes Jahr von noch schlechteren Schrot und Korn 3.

Creutzer mit des Kaysers Brust-Bild, auf der andern Seite mit dem Schlesischen Adler und einer (3.) darunter, also in Commun geschlagen.

Die Vier und zwantziger aber, weil die wenigsten in Hrn. *M. Gottfr. Dewerdeck Silesia Numismatica* befindlich, will denen zu Gefallen, so daran gelegen, weil sie nicht eben offte mehr zu Gesichte kommen, nirgends aber beysammen beschrieben sind, kürtzlich bemercken: Es haben solche, wie auch die halben und doppelten 24ger, der damalige König in Böhmen *Fridericus*, als Hertzog von Schlesien; it. Kayser *Ferdinand II.* als er aufs neue von denen Schlesiern für ihr Oberhaupt war erwählet worden; *Carolus*, **Ertz-Hertzog von Oesterreich** und Bischoff zu Breßlau; *Johann Christian* und *George Rudolph*, **Hertzoge zu Lignitz und Brieg**; *Heinrich Wenzel* und *Carl Friderich*, **Hertzoge zu Münsterberg-Oelß**; *Friderich Wilhelm*, **Hertzog von Teschen**; *Gabriel Bathori*, **Hertzog von Oppeln und Ratibor**; die **Stadt Breßlau, Schweidnitz, Glogau, Striegau** &c. prägen lassen.

Die von *Friderico* geschlagenen sind ohnstreitig die besten von Schrot und Korn, auch die schweresten am Gewicht; die schlechtesten aber und die häuffigsten von *Gabriel Bathori*, so gar, daß man auch unter verschiedenen nicht eine Spur Silbers antrifft, in einem Jahre aber allein fünfferley Gepräge zum Vorschein kommen.

Die Kayserlichen, so zu Groß-Glogau gepräget worden, zeigen auf dem Avers das mit einem Spanischen Kragen und Lorber-Crantz auf dem Haupt geziertes Brust-Bild, Umschrifft: FERDINANDus Dei Gratia Imperator Semper Augustus Germaniæ Hungariæ Bohemiæ REx Dux SIlesiæ, über dem Haupt in einem Circul das **Glogauische**, nach der uralten Art geziertes G. auf dem Rev. stehet der doppelte Kayserliche Adler, und der Rest des Tituls: ARCHIDux AVStriæ DVX BVR-

BVRgundiæ MARchio 1623. Wiewol auch welche besitze, da statt des doppelten Adlers nur der Schlesische einfache darauf befindlich ist. Eben dergleichen kleine Müntz-Sorte mit dem doppelten Adler von XV. Creutzer oder V. Silber-Groschen hat obbemeldter Kayser An. 1622. schlagen lassen.

Von *Friderico*, dazumaligen Könige von Böhmen, hat man doppelte und einfache Vier und zwantziger. Auf dem ersten ist des Königs gekröntes Brust-Bild, mit einem grossen Kragen, unter diesem stehet der Werth des Nummi, oder 48. der Titul heisset: FRIDERICVS Dei Gratia BOHEMiæ REX COmes PAlatinus RHeni. Auf der andern Seite siehet man das dreyfeldige Churfürstl. Pfaltz-Gräffliche Wapen, nemlich den goldenen Löwen, den goldenen Reichs-Apffel, und die silbernen und blauen Rauten; das erste als der Pfaltz beym Rhein, den andern als der Chur-Pfaltz, die dritten als des Hertzogthum Bayern Insignia; welches sechs andere umgeben, alle zugleich aber eine Krone bedeckt; in dem ersten Quartier von diesem sechsen, ist der Böhmische Löwe, im andern der Mährische Adler, im dritten der Schlesische Adler, im vierten der Lützenburgische Löwe, im fünfften die Ober-Lausitzische Mauer, und im sechsten der Nieder-Lausitzische rothe lauffende Ochse, und der Rest vom Titul: DVX BAvariæ MARchio MOraviæ DUX SILesiæ MARchio LVSAtiæ 1620.

Man hat auch noch welche, worauf die Wapen in gantz anderer Ordnung stehen. Item Vier und zwantziger, welche ebener Massen also das gekrönte Brust-Bild, Revers aber nur den innersten Mittel-Schild, wie er oben beschrieben, mit der Jahrzahl 1622. darstellen, und zu der Umschrifft ist hinzugesetzt: MARCHio VTRIVSQuæ LVSatiæ.

Die Bischöfflichen Breßlauischen sehen also aus: Auf dem Avers ist das Brust-Bild, Umschrifft: CAROLus Dei Gra-

Gratia ARCHIDVX AVSTRIÆ ADMINISTRATOR, unten die Jahrzahl 1621. Auf dem Rev. stehen alle die Wapen der Königreiche und Fürstenthümer, welche zum Theil das Haus Oesterreich wircklich besitzt, theils aber zu besitzen prætendiret: Auf beyden Seiten des grossen Wapen-Schildes ist das Bischöffliche Brixische zur rechten, zur lincken aber das Breßlauische Bischöffliche Wapen angehänget; das mittelste Schild ist mit dem Hertzoglichen Hute; die Seiten-Schilde aber mit der Bischoffs-Mützen, daraus ein Bischoffs-Stab gehet, bedecket, mit der Umschrifft: Magni GENeralatus PRVSsici Magister ORDinis TEVTOnici EPVS (oder Episcopus) BRIxensis ET Wratislaviensis. Sonsten trifft man auch Bischöffliche 24ger an, da statt der vielen Wapen der einige Schlesische Adler stehet, und auf der Brust den silbernen Oesterreichischen Balcken im rothen Felde hat, mit der Umschrifft, wie in vorhergehenden.

Von denen **Hertzogen von Lignitz und Brieg** habe ich von Johann Christian und George Rudolph viererley differente Stempel, auf beyden Seiten die Brust-Bilder und die Umschrifft: Dei Gratia IOhannes CHRIStianus oder GEORGIVS RVDOLphus DVx SILesiæ LIGnicensis Bregensis ET GOLTbergensis. Revers das Lignitz-Briegische Wapen, Umschrifft: MONeta NOVa ARGENTea 1621.

Von denen **Hertzoglichen Brüdern zu Münsterberg-Oelß** findet man doppelte und einfache 24ger, darauf stehen beyder Brust-Bilder; auf dem Revers aber auf dem ersten allein der Schlesische Adler, auf dem andern aber das gantze Wapen-Schild: Als im ersten Quartier der halb schwartze und halb rothe Münsterbergische Adler, im andern Quartier der Oelßnische schwartze Adler, in dem 3ten ist der Lignitzische roth und weisse Schach-Zagel, und im vierten die zwey schräge goldenen Glatzischen Binden im rothen Felde; das Mittelschild-

chen

chen ist halb getheilet, das unterste weiß oder Silber, das obere schwartz, in welchem zwey silberne Binden in die Quer gesehen werden; als das Cunstädtische Wapen, dadurch aber nicht Cunstadt das kleine Städtchen im Fürstenthum Oelß-Bernstädtischen Districts, sondern Cunstadt das Schloß in Mähren, als davon sich die Hertzoge dieser Podiebradischen Linie geschrieben, zu verstehen; die Umschrifft ist auf beyden einerley, und heisset: Dei Gratia HEINricus WENCeslaus ET CARolus FRIdericus FRatres DVCes SILesiæ MONSterbergæ ET OLSnæ Comites GLacenses, und sind erstere 1621. die andern aber 1623. geschlagen.

Die **Hertzoglichen Teschnischen** stellen auf dem Avers vor das Brust-Bild, Umschrifft: FRIDEricus GVILiemus Dei Gratia; Rev. das Teschnische Wapen mit dem gekrönten Helm, auf welchem wiederum der Teschnische gekrönte Adler zu sehen, Umschrifft: MONeta NOVa TESCHINensis 1621. Und eben so sehen die halben 24ger aus, nur daß unten statt 24. die Zahl 12. den Valorem andeutet, und beyderseits von bessern Schrot und Korn als die andern seyn.

Hingegen sind *Gabrielis Bathori*, **Hertzogs von Oppeln und Ratibor**, die allerschlechtesten Vier und zwantziger: Auf diesen stehet das Brust-Bild mit der Umschrifft: GABRIEL Dei Gratia SACri ROmani IMperii ET TRANsylvaniæ PRINCEPS Partium. Rev. Ein vierfeldiges Wapen, in der Mitten mit dem Stamm-Wapen, in dem dritten Felde den Schlesischen Adler, Umschrifft: REGni HVngariæ DN. (oder Dominus) SICulorum COMes AC OPpaviæ RAtiboriæque DVX Silesiæ 1623.

Auf einigen der **Stadt Breßlau** stehet oben auf dem Avers *Ferdinandus II.* im Brust-Bild mit der Spanischen Krause, auf andern statt dessen der Schlesische Adler; auf dem Rev. ist das gantze Wapen der Stadt Breßlau, die Umschrifft lau-

tet auf beyden: FERDInandus Dei Grat. Romanorum Imperator Semper Augustus Germaniæ Hungariæ Bohemiæ Rex Dux SILesiæ; ersterer von 1621. der andere von 1622. Revers MONETA Senatus Populique VRATISLAVIENSIS.

Auf denen Schweidnitzischen ist der Avers ersterem Breßlauischen Vier und zwantziger vollkommen gleich; Rev. enthält das Wapen der Stadt, so vierfeldig, in dem ersten und viertem Felde eine Krone, im andern einen rothen Greiff, im 3ten ein schwartzes wildes Schwein darstellende; die Umschrifft, obgleich auf der ersten Seite unter des Kaysers Bildniß, (wie auf derley Müntzen gewöhnlich) die Zahl 24. stehet, heißt GROSsus DVODECVPLus CIVItatis SWIDNicensis 1622. Eben dergleichen Umschrifft stehet vorhero auf einem gantz andern 24ger von 1621. Da auf dem Rev. um das Brust-Bild des Heil. *Wenceslai*, welcher in der rechten Hand eine fliegende Fahne mit dem Schlesischen Adler hält, geschrieben S. WENCESLAVS, weil er für einen der Stadt Patronen von der Römisch-Catholischen Kirchen gehalten wird. Auf dem Avers ist die Abbildung beym Herrn *Dewerdeck* nach *Tab. 31. Num. 20.* vorhergehendem gleich; pag. 659. aber, ist statt dessen in der Beschreibung der Schlesische Adler angegeben. Welches nun aber unter beyden recht oder unrecht ist, (da noch dergleichen keinen zu Gesicht bekommen,) kan ich allhier nicht decidiren.

Auch siehet der Glogauische auf dem Avers wie vorhergehende aus; auf dem Revers ist ebener Massen das Stadt-Wapen, Umschrifft: MONETA NOVA CIVItatis GLOGOVIENSIS.

Man hat auch Striegauische halbe 24ger, auf der ersten Seite mit dem Schlesischen Adler und diesen Titul: FERdinandus II. Romanorum Imperator Semper AVgustus HVngariæ BOhemiæ REX DVX SIlesiæ. unter dem Adler stehet der

Werth

Werth, nemlich (12.) Auf der andern in einem Schilde ein Schlüssel und Schwert, Creutzweiß über einander liegende, so die beyden Apostel *Petrum* und *Paulum*, welche die Stadt zum Wapen führet, andeuten; um dieses aber: MOneta NOva ARGENTea CIVITAtis STRIGOviensis 1622.

Anbelangende, was diese Vier und zwantziger zu der genennten Kipper- und Wipper-Zeit gegolten, da schreibet Herr *Dewerdeck L. C. Lib. IV. Cap. VII. pag. 700.* „So kan man sich auch „leicht einbilden, daß nicht die Species-Thaler, sondern vielmehr „die damals nicht in natura, sondern in blosser Imagination und „Æstimation bestehenden Thaler, oder auch die so genennten „24ger, die einen Schlesischen Thaler gelten musten, werden sein „Stroh-Thaler, wegen ihres zum Theil sehr geringen Gehalts, „genennet worden, weil ein dergleichen Thaler 24. Silber-Gro„schen gilt. Ich glaube aber vielmehr, daß sie nur auf 8. Sgl. geschlagen worden, wie solches die oben allegirten Schweidnitzische 24ger (die selbst *Dewerdeck L. C. Tab. XXXI. Num. 21. pag. 660.* abgebildet und beschrieben) ausweisen; denn darauf stehet: Grossus Duodecuplus Civitatis Svidnicensis. Da nun 2. über 10. gerechnet, 12. Groschen, und unfehlbar Schlesische, oder weisse Groschen zu 2. Creutzern ausmachen, kommet nicht mehr als acht Silber-Groschen heraus, oder der dritte Theil von einem Schlesischen Thaler. Der Schweidnitzische 24ger, so besitze, siehet also aus:

Tab. III. (No. 33.)

Der merckwürdigste und rareste 24ger ist unstreitig derselbe, so die Böhmischen Stände *sub utraque* An. 1619. bey ihrer Empörung haben prägen lassen. Auf dem Avers ist eine geschlossene Königliche Krone, unter welcher die Jahrzahl 1619. mit der Umschrifft: MONETA REGNI BOHEMIÆ. Auf dem Revers ein aus dem Böhmischen Reichs-Wapen genom-

mener aufrechts stehender Löwe, mit heraus geschlagener Zunge, einem zweyfachen Creutz-weise übereinander geschlungenen Schwantze, und einer offenen Krone auf dem Haupt; auf dem Rand umher sind die Worte zu lesen: IN DEO FORTITUDO. Ich mag hier nicht weitläufftig anführen, was mit denen Ständen sub utraque vorgegangen, und weßwegen sie sich empöret haben; ausser daß zu consideriren, daß diese Müntze die Böhmen An. 1619. in der Zeit zwischen *Matthiæ* Tod und der Erwählung des **Churfürstens von Pfaltz** haben prägen lassen, als welche sie für ein Interregnum gehalten: Und obwol sonsten alles dasjenige, was die Böhmen dazumal wider ihren König freventlich vorgenommen, von den Scribenten selbiger Zeit fleißig angeführet wird; so sagt doch kein einiger von denjenigen, daß sie auch in das Königliche Müntz-Regale eingegriffen, und Geld schlagen lassen; und dahero bezeuget hier eine Müntze eine Sache, davon in keinem Historico was anzutreffen, welche dahero um desto werther zu halten. (*vid.* **Historische Müntz-Belustigung** 39. **Stück** *An. 1729. p. 305.*)

TAB. III. (No. 34.)

Da sich nun auch dergleichen Böhmische Müntzen mit der Jahrzahl 1620. finden, so wollen einige nicht glauben, daß dieselben von den Böhmischen Ständen in ihrer Empörung und Zeit währenden von ihnen publicirten Interregni seyn gepräget worden. Allein obwol sich mit der am 19. Augusti An. 1619. erfolgten Königlichen Wahl das Interregnum endigte, so kan ich doch um deßwillen diese Stücke Geld nicht dem erwählten **Pfaltz-Grafen Friedrichen** zuschreiben, weil alle sein Geld, von mancherley Sorten, unter seinem Namen und Wapen ausgemüntzet worden. Zum andern, ist es auch von besserm Silber, als **Pfaltz-Grafens Friedrichs** Geld. Drittens, ob-

obwol schon An. 1620. die Böhmen einen neuen König über sich hatten, so ging doch alles im Königreich in solcher äussersten Verwirrung und Unordnung zu, daß niemand wuste, wer König oder Unterthan war; dahero es auch mit der Müntze nicht ordentlich gehalten worden. Viertens kan ich auch hier fragen: Weß ist das Bild und die Uberschrifft? Antwort: Der Krone Böhmen; denn die Umschrifft heisset: *Moneta Regni*, nicht *Regis*, und die Krone sowol, als das Wapen, sind Vorbilder des Königreichs. Fünfftens setzet man auch gerne auf die Müntzen das folgende Jahr, damit sie neugültig seyn möchten; und was man mehr gültiges allhier anführen könte.

Nun kommen wir auf dieselben Thaler und Müntzen, welche wegen einer ausserordentlichen *Marque* auf dem Gepräge berühmt seyn; oder von welchen *curieuse*, theils wahrhaffte, theils fabelhaffte, Historien erzehlet werden. Unter denen führen wir zum ersten an, Königs *Vladislai II.* in Hungarn gantze und halbe Thaler von 1506. Auf der einen Seite siehet man, wie auf andern Hungarischen alten Müntzen, den König *Ladislaum I.* so An. 1095. gestorben, und An. 1198. von dem Pabst heilig gesprochen worden, zu Pferde, mit einer zum Wurff fertigen Lantze in der Hand, sitzen; da nun zwischen die Randschrifft die Mutter GOttes mit dem Christ-Kindlein gepräget, siehet dieses zusammen also aus, als wenn dieser Heilige nach dem Marien-Bilde mit der Lantze werffen oder stossen wolte. Die Hungarn aber haben diesen Heiligen nachmals gäntzlich weggelassen, und die Mutter GOttes als eine Beschützerin von Hungarn allein auf die Müntzen, laut ausdrücklicher Verordnung *Ferdinandi I.* oder wie andere wollen *Matthiæ II.* Kayser und Könige von Hungarn, prägen müssen: Die Umschrifft lautet: SANCTVS LADISLAVS REX VNGARIE 1506. Auf der

der andern Seite ist ein zehnfeldig Wapen, (so in den Hamburgischen Historischen *Remarquen An. 1702. pag. 91. seqq.* erkläret worden) mit der Umschrifft: MONETA WLADISLAI Dei Gratia REX (soll Regis heissen) VNGARIE (oder Hungariæ)

TAB. III. (No. 35.)

Unter denen remarquablen Medailles, so auf die unglückliche Schlacht bey Mohatz geschlagen worden, darinnen König *Ludovicus*, ein Sohn des vorigen, elendiglich in dem Morast ersticken müssen, besitze unter andern folgende: Avers stellet vor die Schlacht, mit der Umschrifft: LVDOvicus HVNGariæ BOEMiæ &c. REX ANNVM AGENS XXI. IN TVRCAS APVD MOHAZium CVM PARVA SVORVM MANV PVGNAnS HONESTE OBIIT M.D.XXVI Revers die Königliche Gemahlin, nebenwärts mit dem damaligen Hungarischen und Böhmischen Wapen, die Umschrifft lautet: MARIaE HVNGARiæ BOHEM. *EQVÆ* REGINÆ IAM PRO CESARÆ CAROL. V°. IN FLANDRIS EFFIGIES. Es gehört aber diese Medaille deßwegen hierher, weil auf der Unterschrifft die Königin Maria Equa oder eine Hungarische und Böhmische Stutte genennet wird.

TAB. III. (No. 36.)

A. 1546. nahm in der Stadt Lüneburg die Reformation, wie im gantzen Lande, ihren Anfang, deßwegen die Stadt folgende Thaler schlagen lassen. Auf dem Avers zeiget sich das Wapen der Stadt, nemlich ein dreythürmichtes Castel, unter dessen Thore ein Schildchen mit einem Löwen, und oben darüber ein Schwan, vielleicht Lutherum darunter vorstellende, die Umschrifft heisset: MONETA CIVITATIS LVNEBurgensis; auf dem Revers ein halber Mond (dazu sich die aufgehende

Son-

Sonne besser geschicket hätte) mit der Beyschrifft: VISITAVIT NOS ORIENS EX ALTO. 1546. Für etwas sonderliches auf diesem Thaler wird gehalten, und deßwegen viel Aufgeld gegeben, weil die darauf stehende *Figur* des Mondens mit einem Ohr versehen, welches auf denen Thalern von An. 1547. und folgenden Jahren, so viel gemeiner sind, mangelt.

TAB. III. (No. 37. (1))

Item so wird *Friderici II.* Königs von Dänemarck Thaler mit dem geharnschten Brust-Bild, im blossem Haupte, daran ein ungemein grosses Ohr zu sehen, mehr æstimiret, als worauf ein proportionirliches erscheinet; auf dem Revers stehet das gekrönte Dänische Wapen und die Umschrifft: DEVS REFVGIVM ET FIDVCIA MEA; beym Titul ist als etwas sonderliches zu mercken, das er sich *Regem Sclavoniæ* genennet.

TAB. III. (No. 37. (2))

Der Lübeckische Brömsen-Thaler hat auf der ersten Seite Kayser Carl *V.* Brust-Bild im Mantel, mit dem göldenen Vließ auf der Brust, und einem Biret auf dem Haupt, mit der Umschrifft: IMPerator CAROLVS V. CESARVꝫ NVLLI SECV̄DVS. Auf der andern einen geharnschten knienden Mann, der in der rechten ein blosses Schwert hält, und zugleich ein Wapen-Schild mit dem doppelten Adler vor sich hat, Umschrifft: MONETA CESAREÆ CIVITATIS LVBECÆ 1537. In dieser Umschrifft ist nach dem Worte Civitatis eine Brömse und Wespe zu sehen, welche diesen Thaler beruffen machet. Die Brömse aber zeiget nichts anders an, als daß der Thaler unter der Regierung des Bürgermeisters *Nicolai Brömsen* geschlagen worden, und wird also sein Name hierdurch gleichsam mit lebendigen Farben abgemahlet.

Es

Es kan auch wol seyn, daß der Bürgermeister *Brömsen*, ehe er geadelt worden, die Brömse zum Wapen geführet, und solches zum Andencken seiner Regierung auf den Thaler beyprägen lassen; wie etwan noch heutiges Tages auf denen Müntzen der Stadt Lübeck des regierenden Bürgermeisters Wapen in der Umschrifft mit erscheinet. vid. Joh. Heinr. von Seelen *Programm. de Nummo Lubecensi vulgo* Brömsen-Thaler.

TAB. III. (No. 38.)

Was unter letztgemeldten Kayser mit denen Schlicken-Thalern soll vorgegangen seyn, meritiret hier auch eine Stelle. Es ist bekandt, daß der Name der Thaler von diesem herstamme: Denn da man An. 1518. (vid. *Joh. Mathesii Chronicon vallis St. Joachimi, quod adjunxit Sareptæ suæ*) anfing von demjenigen Silber, so zu Joachims-Thal erbeutet worden, grosse Müntzen von $2\frac{1}{4}$. Loth oder eine Untze schwer zu schlagen, (†) wurden sie von

(†) Ich will hier nicht behaupten mit Hrn. Gottfried Buckisch in seinen *Prolegomenis* Schlesischer Kirchen-Historie, *Cap. XI.* §. *31. pag. 126.* als wenn vorhero gar keine Thaler wären geschlagen worden, sintemal die Thaler (oder Gedächtniß-Müntzen, dafür sie andere halten,) *Maximiliani I.* Röm. Kaysers, von unterschiedener Gattung bekandt genug, davon allein siebenerley Gepräge in Hrn. *Pastoris* Zanckes sel. ehemaligen Müntz-Cabinet allhier zu sehen gewesen; (siehe mein Promtuarium rerum Natural. & Artificial. Vratislaviens. p. 72.) sondern es hat auch allbereit *Sigismundus*, Ertz-Hertzog von Oesterreich, An. 1484. und 1486. Thaler prägen lassen, (vid. Reyherus de tribus num. uncialibus antiquiss. Cap. III.) it. *Vladislaus II.* König in Ungarn, An. 1506. *Johannes*, König in Dänemarck, zu Ende des XV. Seculi (dieser zierliche mit Münchs-Schrifft versehene Thaler ist unter den Dänischen der älteste, und so ungemein rar, daß er wol ehemals mit 50. Spec. Thalern bezahlet worden, *vid.* Hamburg. *Remarq. Anno 1702. p. 257.*) it. ein Thaler von An. 1496. mit der Umschrifft: DEXTERA DOMINI EXALTA ME, DEXTERA DOMI-

von der Stadt, die von dem Thal den Namen hat, Thaler, (Vallenses) und weil das Schlickische Wapen mit dem heil. *Joachimo* darauf gepräget, auch Schlickianer und Joachimer genennet.

Da

DOMINI FECIT VIRTV. (wie dergleichen angeführet *Olig. Iacobæus in Museo Danico pag. 69.*) *Christianus II.* König in Dänemarck An. 1516. *Ericus*, König in Schweden, An. 1512. (welchen kleinen extra raren Thaler der Reichs-Gouverneur *Steno Stur* bey den damaligen Troubeln schlagen lassen, vid. Hamburg. Thaler-*Collection pag. 33.*) *Fridericus Sapiens*, zugleich mit den Brust-Bildern *Johannis* und *Georgii*, zu Ende des XV. Seculi; *Johannes*, Hertzog von Jülich und Berg An. 1513. *Ulricus*, Hertzog von Würtemberg, mit der Umschrifft: DA GLORIAM DEO ET EIVS GENITRICI MARIÆ An. 1507. *Fredericus*, Hertzog von Holstein, mit der Umschrifft: DILEXIT DNS. ANDREAM An. 1514. *Nicolaus*, Bischoff von Sitten, An. 1498. *Mateus*, Bischoff von Sitten, An. 1501. und ein anderer Stempel, wo der Bischoff *Theodolus* auf dem Stuhl sitzet, bey welchem, und auch dem kurtz vorhergehenden, der Teufel mit der Glocke stehet, An. 1507. *Johannes V. Thurso*, Bischoff zu Breßlau, An. 1508. it. das Jahr vorhero, welche den *Johannis*-Groschen am Gepräge gleich, und auch nicht grösser seyn, aber das völlige Gewicht von einem Thaler haben &c. *Johannes*, Ertz-Bischoff von Bremen, mit dem Brust-Bild *St. Petri*, An. 1511. (*vid.* Hamburg. *Remarq. An. 1702. pag. 185.*

It. von selbigem Jahre *Laurentius*, Bischoff von Würtzburg, darauf verschiedene Buchstaben verkehrt stehen.

Canton Bern, mit dem kriechenden Bär, und über denselben der Reichs-Adler und der heil. *Vincentius*, An. 1494. (Monatl. Unterred. *An. 1695. pag. 1006.*)

Ja in der hinterlassenen Liebentantzischen vortrefflichen Müntz-Collection allhier findet sich von 1521. ein hauptrarer Doppel-Thaler von Matthäo Langen, einem natürlichen Sohne Kaysers *Maximiliani I.* welcher hernach Cardinal und Ertz-Bischoff zu Saltzburg worden: Auf der einen Seite ist sein Brust-Bildniß mit der Cardinals-Mütze, neben dem Bildniß die getheilte Jahrzahl

L M.D.-XXI.

Da man sie nun nach diesem auf den Reichs-Fuß setzte, bekamen sie den Namen Reichs-Thaler oder Imperiales, und nach dem Gewicht hiessen sie Unciales, in der Türckey aber zuerst **Löwen-Thaler** (vid. *Georg. Wilhelm. Joecheri* Dissert. de Jure circa rem Monetariam in terris circuli Saxoniæ super prc. Sax. Electoral. §. 18. (*) Da nun aber an. 1528. **König** *Ferdinand* im **Jochims-Thal** das Müntz-Recht sich zueignete, sind zwar die Ertz-Gruben bis 1545. denen Hrn. Grafen von Schlick eigen blieben, doch nach an. 1525. keine Schlicken-Thaler auf diese Weise mehr geschlagen worden. Zu dieser Zeit hatte des Hrn. Grafen N. von O. älter Vater von des Hrn. Grafen N. von D. älter Vater eine Summa von 20000. Schlicken-Thaler erborget, und sich verschrieben, ihn in eben solchen Schlicken-Thalern wieder zu bezahlen, bis dahin aber eine gewisse Baronie zum Pfand-Schilling, und an statt der Interessen zu nutzen, abgetreten: Als nun des Debitoris Ur-Enckel nach mehr als 100. Jahren die versetzte Herrschafft wieder einzulösen vermeynte, und dergleichen Geld nicht aufzubringen gewest, er auch darüber noch 2000. Thaler geben wol-

M.D.-XXI. der Titul, zwischen welchen 3. kleine Wapen, heißt: MATTHÆVS CARDinalis ARCHIEPS. (oder Archi-Episcopus) SALZBVRGensis AC EPVS. (oder Episcopus) GVRCENsis; auf dem Rev. ein von zwey Löwen angefallenes und beängstigtes Frauenzimmer mit einem Nimbo, so die Hände windet, unter diesem lieget ein umgestossenes Becken, Kamm und Kehrbesem, die Umschrifft lautet: ORA PRO NOBIS DEVM SANCTA VIRGO RADIANA. (Welche *St. Radiana* eine fromme Jungfrau im Kloster zu **Wellenburg** unweit Augspurg, sonst auch *Radigundis* genannt, gewesen, und bekandt wegen ihrer Liebe gegen die Armen.) Wie *Mart. Zeilerus* in Indice Sanctorum aus *Raderi Bavaria Sancta* meldet.

(*) Von diesem kommet in der Türckey der Name, daß sie bis itzo alle Spec. Thaler **Löwen-Thaler** heissen, obgleich kein Löwe, wie auf diesem darauf stehet.

wollen, verlangte dieser durchaus Schlicken-Thaler, deßwegen *Carl V.* denen Grafen von Schlicken anbefohlen, daß sie so viel dergleichen Thaler nach dem alten Stempel schlagen, der Debitor aber die darzu erfordernde Unkosten erstatten solte. Es haben nun zwar auf des Kaysers Befehl diese Thaler, wie die zuvorhero geschlagenen, aussehen sollen, es ist aber folgender Unterscheid darunter: (γ) Auf denen ältesten stehet keine Jahrzahl, auf den letzten aber 1525. Beyde haben auf dem Avers den Böhmischen Löwen mit der Umschrifft: LVDOVICVS PRIMus Dei Gratia Rex BOhemiæ; auf der andern Seite stehet der Heil. *Joachimus* vor sich oder seitwärts mit dem Wapen-Schilde, die Umschrifft lautet: ARMA DOMInorum SLIcensium STEphani ET FRancisci (δ) COmitum De BASan. Da nun aber an. 1526. der König Ludewig in Hungarn bey Mohatz und in eben der Schlacht *Stephanus*, Graf von Schlick, blieb, so kamen das Jahr darauf viel besser geprägte Schlicken-Thaler zum Vorschein. Hierauf stehet das Schlickische Wapen mit drey gekrönten Helmen, darüber der Weissenkirchische Flügel, der Schlickische halbe Löwe, und der Passauische mit einem Triangel bezeichnete Flügel, so von dem heil. Joachimo gehalten wird; die Umschrifft ist mit vorhergehen-

(γ) vid. *Sam. Reyberi Diss. de tribus argenteis Nummis iisque uncialibus antiquissimis pag. 41. seqq.*

(δ) Daß dieses nicht Francisci sondern Fratrum heisse, zeiget ein Schlicken-Thaler von 1520. (welcher in Tentzels Monatl. Unter. An. 1695. Tab. I. oder vorm Monat Januario abgebildet.) Darauf lautet die Umschrifft: ARMA DomiNORum SLICOrVM (vor MV welches vielleicht ein Versehen des Müntz-Meisters) STEFANI ET FRATrum COMITVm De BASAN, und wird in den Historischen *Remarquen IV.* Theil p. 281. erwiesen, daß *Stephanus*, Graf von Schlick, keinen Bruder gehabt, so Franciscus geheissen; und da es vollends auf diesem Thaler ausgeschrieben, ist es glaubwürdiger, daß es Fratrum als Francisci heisse, ob es gleich vorhero von allen so ist gelesen worden.

den einerley, die Jahrzahl 27. (so 1527. bedeutet,) auf dem Avers stehet ebenermassen der Böhmische Löwe, und die Umschrifft lautet: FERDINANDVS PRIMVS DEI GRAtia REX BOEMIæ. Dieses soll nun derselbe seyn, mit welchem die versetzte Baronie eingelöset worden, und weil sie in allen mit den alten überein kommen sollen, so stehe auch der Name *Stephani* darauf, ob er gleich ein Jahr vorhero schon todt gewesen. (ε) Nicht anders machte es *Ferdinandus I.* als ein gewisser Fürst einer

(ε) Diese Historie hat zuerst der berühmte Professor Juris zu Straßburg, *Johannes Rebhan* in einer 1664. gehaltenen Dissertation erzehlet, aus welcher sie Hr. Reyher l. c. genommen, und aus welchen sie in mehrere Scripta eingerucket worden, und gantz neulich stund sie wiederum bald im Anfange der Nation-Gespräche. Man könte sie gar leichte in ihrem Werth lassen, wenn sie sich nur besser mit der Zeit reimete: Denn da gewiß, daß vor 1518. keine Schlicken-Thaler geschlagen worden, und mit denen von 1526. oder denenjenigen, welche unter dem Namen *Ferdinandi*, als König in Böhmen, An. 1527. gepräget worden, (*vid. Tenzelii* Monatl. Unter. An. 1695. pag. 88.) die Einlösung geschehen, wie reimen sich die 100. Jahre dahin, da es nur 8. oder 9. Jahr, item der Aelter-Vater und der Uhr-Enckel. Und gesetzt auch, daß Kayser Carl *V.* diesen Casum sollte im letzten Jahre seiner Regierung decidiret haben, so hat er ja An. 1556. das Reich abgedancket, und zwey Jahr darauf ist er gar gestorben, welche 38. Jahre wiederum kein Seculum austragen. Soll aber diese Einlösung nach mehr als hundert Jahren geschehen seyn, und was für Umstände mehr erzehlet werden, so reimet sich alles dieses besser auf *Ferdinandum III.* davon folgenden Schlicken-Thaler besitze: Auf dem Avers præsentiret sich der Kayserliche doppelte Adler, und im Brust-Schildel der Böhmische Löwe, die Umschrifft lautet: FERDINANDVS III. ROManorum IMPerator SEMPER AVGVSTVS. Auf dem Revers befindet sich das Schlickische Wapen mit der Ordens-Kette des goldenen Vliesses umgeben, und darhinter stehet als Schild-Halterin die heil. Anna, welche auf dem rechten Arm das Kindlein JEsu, und auf dem lincken die heil. Mariam träget; dabey ge-

einer Reichs-Stadt eine Herrschafft für etliche 1000. Gulden alter Böhmischen oder Prager Groschen versetzet hatte, und der Magistrat nichts anders zur Einlösung, als dergleichen, wieder annehmen wolte, erlaubte *Ferdinandus* solcher Groschen so viel von neuen prägen zu lassen, als zur Auslösung nöthig. (vid. *Christoph. Besoldus in Thesauro Practico No. 68. pag. m. 362.*)

TAB. III. (NO. 39.)

Der erste so genennte Kayserliche *Peruquen*-Thaler wird von denen Müntz-Liebhabern auch mehr als andere aufgesucht. Es ist bekandt, daß nachdem *Leopoldus* An. 1658. zu **Franckfurt am Mayn** zum **Römischen Kayser** erwählet und gekrönet worden, so stehet auf einem Tyrolischen Thaler von An. 1695. und auf denen folgenden aller Königreiche und Länder der Kayser in seinen eigenen Haaren, bis 1692. da aus dieser Müntz-Officin der erste zum Vorschein kam, darauf der **Kayser** eine Staats-*Peruque* auf dem Haupte hatte: Und also siehet man ihn auch auf allen folgenden Thalern (ζ) vid. *Jac. a Mellen Sylloge Nummorum ex argento uncialium pag. 146. seqq.*

Die Historici bemercken, daß der **Churfürst von Sachsen, Johann Friedrich**, als er An. 1547. bey **Mühlberg** die Schlacht verlohren, und selbst gefangen worden, eine starcke Blessur an die lincke Wange bekommen; da er nun darauf der Chur verlustig wurde, und sein ehmahliger Feind und Successor,

gesetzet: S. ANNA; die Randschrifft ist: HENRICUS SCHLICK COMES A PASSAN, gantz unten aber die Jahrzahl 1646.

(ζ) Dieses ist wol gewiß, daß vor Leopoldo M. G. A. kein Teutscher Kayser eine Peruque getragen: Aus der Römischen Historie aber ist bekandt, daß M. SALVIUS OTHO, welcher dem Kayser GALBA succediret, schon sich einer Peruque aus Mangel der Haare bedienet: (*Svetonio* teste Cap. XII.) Galericulo capiti propter raritatem capillorum adaptato calvitii deformitatem velavit.

cessor, Churfürst Moritz, ihn An. 1552. aus der Gefangenschafft wiederum befreyete, ließ Johann Friedrich folgende Thaler schlagen: Auf dem Avers stehet sein Brust-Bild mit blossen Haupte, darunter in zweyen Wapen-Schilden die Chur-Schwerter und die Sächsischen Rauten, die Umschrifft lautet: FRIDERICVS SENIor NATVs ELECtor SAXoniæ. Auf dem Revers der doppelte Reichs-Adler gekrönt, in der Brust den Reichs-Apffel habende, und die Umschrifft: CAROLus V. ROmanorum IMPerator SEMPer AVGVSTus 1552. da dieselben Thaler am meisten æstimiret werden, auf welchen die Schramme an der lincken Wange, gleich unter dem Auge gegen die Nase zu, deutlich exprimiret: Wie denn auch dieser Thaler sonderbar ist wegen des Tituls eines gebohrnen Churfürsten, dessen sich Johann Friedrich nachher allezeit gebrauchet; ingleichen, daß er nach seiner Wiederkunfft aus der Gefangenschafft als ein Reichs-Fürst den Kayserlichen Namen und Titul auf seinen Müntzen führen müssen, vid. *Hortleder* vom Teutschen Kriege pag. 1021. it. *Tenzel* Nummophyl. Saxon. Lin. Ernest. pag. 199.

TAB. III. (No. 40.)

Mit wenigen muß ich noch gedencken einiger Thaler, die gewisse Bey-Namen führen. Als da sind der Dreyfaltigkeits-Thaler, Catechismus-Thaler, Magister-Thaler, Hanrey-Thaler, &c.

Auf dem so genennten Dreyfaltigkeits-Thaler ist zu sehen GOtt der Vater in den Wolcken, einen Reiß in der Hand haltende (so auf den Geschlechts-Namen der Herren Grafen von Reuß deutet,) zur rechten Hand stehet der stralende Name JEsus, und zur lincken fährt in Tauben-Gestalt der Heil. Geist herab, darunter stehet:

Was

Was pflantzt das heilge Chor,
Das bleibt in gutem Flor.

Rev. das Wapen, Umschrifft: HEINrich Der ERsTEr er JUNGERer LINIe REUS Graf Vnd Herr Von Plauen 1679.

Der Catechismus-Thaler sind 5. und zwar hat selbige Hertzog Ernst von Gotha einige Jahre nach einander nur mit veränderter Jahrzahl prägen lassen. Auf dem ersten stehen die Göttliche Eigenschafften auf den Stralen einer Sonne, so den Namen JEsus, umleuchten. (*) Der andere heisset der Hochzeit-Thaler, welcher geschlagen worden, als sein anderer Printz, Hertzog Bernhard, mit der Darmstädtischen Printzeßin, Maria Hedwig, Beylager gehalten. (a) Der 3te ist der Tauff-Thaler, darzu vielleicht Gelegenheit mag gegeben haben, die Geburt Hertzog Friedrichs anderer Printzeßin. (b) Der 4te der Sterbens-Thaler, darzu hat den Hertzog angereitzet, als er mit vielen bedencklichen Zufällen, so er als Vorboten seines bald herannahenden Todes gehalten, von GOtt heimgesuchet wurde. (c) Der 5te der Seligkeits-Thaler, aus Joh. III, 6. 16. erfunden, die Grund-Feste unserer Seligkeit vorstellende; der Rev. enthält die Ordnung des Heils, in welcher sich der Mensch muß finden lassen, wenn er selig werden will (d) Der Magister-Thaler aber ist beschrieben eben von gedachten Hrn. *Tenzel.* (e) und zwar ist selbiger zum Vorschein kommen, um die Professores und Magistros, wie

auch

(*) vid. Christ. Schlegelii Bibl. in Nummis pag. 113. it. Wilh. Ern. Tenzelii Num. Sax. Lin. Ernestin. pag. 740. 753.
(a) vid. id. Schlegel. l. c. pag. 421. Tenzel. l. c. pag. 746.
(b) Schlegel. l. c. pag. 302. Tenzel. l. c. pag. 748. 754.
(c) Schlegel. l. c. pag. 49. 394. 428. Tenzel. l. c. pag. 742. 753.
(d) Tenzel. l. c. pag. 756.
(e) Nummophyl. Part. III. Lin. Ernest. Vinariens. & Isenacensis extinctæque Jenensis Tab. XLV. pag. 608.

auch die Studenten damit zu beschencken, als die Jenaische Academie Hertzog Wilhelm zu Weimar Printz, Bernharden, zum *Rectore Magnificentissimo*, welches mit grosser Magnificenz geschehen, erwählet.

Ein gewisser Gräffl. nicht gemeiner Solmischer Thaler wird der Hanrey-Thaler genennet: Auf der ersten Seite stehet zwischen der von einander gesetzten Jahrzahl 1627. ein grosses C. mit der eingesetzten Zahl IV. (den Namen Christian IV. Königs von Dänemarck andeutende,) unter einer offenen Krone, mit der Umschrifft: QVID NON PRO RELIGIONE, oder, **was geschiehet nicht für die Religion**, auf der andern Seite ist das Solmische mit einer Krone bedeckte Wapen, umher stehen die Worte: MONETA REGIS Daniæ Norwagiæ VICarii PHILippi REINhardi Comitis Solmensis, die Historie hiervon ist folgende: **Hertzog Friederich Ulrich zu Braunschweig-Wolffenbüttel**, der älteste Sohn **Hertzog Heinrichs** *Julii* von seiner andern Gemahlin, **Elisabeth, König** *Friderici II.* **in Dänemarck Tochter**, der sich bey der einbrechenden 30. Jährigen Kriegs-Unruhe Anfangs gantz stille und ruhig gehalten, auch An. 1620. **Kayser** *Ferdinand. II.* versichert, gleich seinen Vorfahren, bey dem Kayser iederzeit standhafft zu bleiben; so ließ er sich doch, als der **Kayserl.** *General Tilly* **Minden** und **Hameln** einnahm, auch sich **Nienburg** und **Hannover** zu bemächtigen trachtete, durch den **König von Dänemarck** bereden, daß er seinem sonst sehr in Gefahr kommenden Hrn. Bruder, **Hertzog Christian**, die Vestung Wolffenbüttel überlassen solte, welcher denn die Stadt mit Dänischen Völckern besetzte; da nun der **Hertzog Friderich Ulrich** diese seine Residentz gerne wiederum von den Dänen erlediget gehabt hätte, weil der in Wolffenbüttel sich befindende **Königl. Dänische** *Commendant*

und

und Stadthalter, Philipp Reinhard, Graf von Solms, sich so feindselig bezeiget, daß er nicht nur das gantze umher liegende Land mit der äussersten Schärffe in die härteste Contribution gesetzet, und alle Aemter im Namen seines Königs bestellet, sondern auch das in der Vestung, als an einem sichern Ort wohl verwahrt zurückgelassene Fürstliche goldene und silberne Geschirre und Tafel-Zeug angegriffen, und daraus Ducaten, Thaler und Guldiner zu Bezahlung seiner Guarnison prägen lassen, (wie mit mehrern selbige beschrieben werden, und abgebildet zu sehen in **Historischen** *Remarqven An. 1702. pag. 378.* **in Monatl. Unterredung.** *An. 1694. pag. 219.* insonderheit in der **Historischen Müntz-Belustigung** *Num. XVII. An. 1729.*) Diese Thaler nun sind denen Wolffenbüttelischen Hertzogen allemal höchst verhaßt gewesen, deßwegen sie ihnen auch einen so schimpfflichen Namen gegeben, und fast alle einschmeltzen lassen, um deßwillen sie sehr selten vorkommen.

Ausser diesen hat man noch andere Thaler, so einen Bey-Namen führen; als da sind die **Kröpel- oder Bettler-Thaler**, die **Braunschweigischen Brillen-Thaler**, **Rebellen-Thaler**, **Mücken-Thaler**, **Eintrachts-Thaler**, **Patrioten-Thaler**, der **Schwedische Losungs-Thaler**, der **Polnische Mord-Thaler**, und andere mehr.

Auf dem einen **Bettler-Thaler** stehet auf dem Avers das Mayntzische Wapen mit der Umschrifft: DANIEL ARCHIEpiscopus MOGVNtinus P. ELECTOR 1568. Auf dem Revers sitzet der heilige Martinus zu Pferde, wie er ein Stück vom Mantel abschneidet, und einem auf der Erde sitzenden Bettler gibt, mit der Umschrifft: MONETA ARGENTEA MOGVNTINENsis.

Wie denn auch folgender der **Kröpel- oder Bettler-Thaler**/ genennet wird/ auf welchem **Graf Günther von Schwartzburg**/ erwählter **Römischer Kayser**/ gekrönet

zu Pferde sitzet, welcher ein Stück vom Mantel abschneidet, (weil er kein Geld bey sich gehabt) nach welchen ein auf der Erde sitzender Bettler greifft, Umschrifft: LVD. GVN. ALB. GVN. COM. IN. SCHWARTZ. ET HONS. Auf dem Revers das Wapen von einem wilden Manne und einer wilden Frau gehalten, darüber die Jahrzahl 1606. stehet, Umschrifft: GVNT. ANTH. HEIN. CAR. GV. HA. GVN. CHR. GVN. (*vid.* Hamburgische *Remarquen An.* 1705. *pag.* 313.)

Der rareste Bettler-Thaler ist, welcher zum Urheber hat den auf Befehl des Hertzogs von *Alba* An. 1568. den 12. Junii zu Brüssel enthaupteten Grafen **Philipp von** *Montmorency*, darauf stehen zwey gegen einander gelegte und behelmte Wapen-Schilde und die Umschrifft: PHS. BARO D. MONTMO. CO. AB HORN. DO. D. WIERT; auf dem Rev. der heil. Martinus zu Pferde, ein Stück von Mantel mit dem Schwert schneidend, worauf ein zur Erden sitzender Bettler wartet, Umschrifft: SANCTVS MARTINVS PATRONVS WIERTEN.

Die so genannten **Brillen-Thaler**: Darauf ist das Hertzogliche Braunschweigische Wapen zu sehen, mit der Umschrifft: IVLIVS D. G. D. BRVN. E. LV. nebst denen sechs Buchstaben: N. R. M. A. D. I. das ist: Non Recedet Malum A Domo Ingrati. Auf dem Rev. ein wilder Mann, in der rechten ein Licht, einen Todten-Kopff, eine Sand-Uhr und Brille haltend, samt der Jahrzahl 1586. 14. Junii, Umschrifft: ALIIS INSERVIENDO CONSVMOR, und denen Buchstaben: W. H. D. A. L. V. B. D. S. S. N. H. V. K. W. oder: Was Hilfft Den Augen Licht Vnd Brill, Der Sich Selbst Nicht Helffen Vnd Kennen Will.

Auf einem andern Brillen-Thaler befindet sich der Avers dem vorigen gleich: Rev. stellet vor ein lauffendes Pferd, bey welchem der wilde Mann stehet, so in der lincken ein brennend

nend Licht hält, am Arme hängt ihm ein Todten-Kopff, und daran eine Sand-Uhr und Brille; unter dem Bauche des Pferdes ist die Jahrzahl 1589. über dem beißigen Pferde aber stehen die Buchstaben: I. M. C. M. welche einige also erklären: In Medio Cursu Metuo. Andere aber: Invitus Mordens Cur Mordior. Um das Pferd herum zeigen sich inwendige oben 15. Buchstaben: Was Hilfft Den Augen &c. die Umschrifft ist des Hertzogs Wahlspruch. ALIIS INSERVIENDO CONSVMOR. GOSLARIÆ.

Der so genennte Rebellen-Thaler: Darauf ist die Umschrifft: HENRIcus IVLIus POSTulatus EPISCopus Halberstadiens. Dux BRVNsvicensis Et Luneburgensis, nebst den 3. Buchstaben: P. P. C. das ist: Pro Patria Consumor, so des Hertzogs Wahlspruch gewesen; inwendig ein wilder Mann, mit der Jahrzahl 1595. hinter dessen Füssen liegt ein Hund, welcher mit ausgestreckter Zunge den an beyden Seiten spitzigen Stachel oder Pfeil lecket, wobey die Buchstaben D. C. S. C. das ist: Durum Contra Stimulum Calcitrare, oder: Dormiens Conscientia Sicut Canis; hinter dem Hunde raget eine Blume hervor, so vermuthlich eine Rose unter den Dornen seyn soll; in der rechten hält der wilde Mann die umgekehrte Wurtzel eines ausgerissenen Stammes, oder welches wahrscheinlicher ist, eine Fackel, darüber die Buchstaben zu sehen sind: N. M. T. Noli Me Tangere; auf dem Revers zeiget sich die aufrührische Rotte *Kore*, *Dathan* und *Abiram*, wie sie von der Erde verschlungen wird, darunter der Biblische Ort: *Numer. XVI.* zu sehen; über ihnen aber zeigen sich in Feuerstralen die Buchstaben: N. R. M. A. D. I. E. S. welches dieselben Worte sind, so des Hertzogs Vater, *Julius*, gebraucht, nur daß aus Proverb. XVI. zwey Worte hinzugefüget sind. Non Recedet Malum A Domo Ingrati Et Seditiosi. Andere machen folgende Erklärung: Nos Rebelles Manet A Deo Ignis Et Sul-

 phur,

phur, oder Noli Resistere Majestati A Domino Ignis Exitum Sumens, oder Niemand Rühre Mich An, Den ich Ernstlich Straffe. Von aussen stehen, in einem Crayße ausser dem Braunschweigischen Helm, eilff gekrönte Wapen-Schilde der Hertzoglichen Provintzen. Der Hertzog soll mit seinem Unterthanen, insonderheit einigen von Adel, grosse Verdrüßlichkeit gehabt haben; wie denn dieser Thaler auf 3. vornehme Familien ziehlen soll, welche in denen Actis, Saldern und Consorten, ingleichen die Assaburgische Faction, genennet wird.

Auf dem so genennten Mücken-Thaler stehet: HENRICVS IVLIVS D. Gr. Postul. Episcopus HAlberstadiensis Dux Brunsvic. Et Lüneburgensis 99. so die abgekürtzte Jahrzahl 1599. und zwölff kleine Wapen rosenformig gesetzt; Rev. ein sitzender Löwe, auf welchen von einer Seite 6. von der andern 4. Mücken oder Hummeln zufliegen, ihn zu stechen, er wird aber von der Sonne lieblich bestralet, und von einem über seinem Haupte schwebenden Adler mit einem Lorber-Crantze gekrönet, ohne Umschrifft. Dieses ist abermal ein emblematischer Thaler des Hertzogs, wider welchen 10. Adliche Familien sich aufgelehnet; über welche er aber, nachdem der Kayser ins Mittel getreten, und dieselben bestrafft, den Sieg erhalten.

Der Eintrachts-Thaler führet eben diese Umschrifft um das Wapen, so der wilde Mann hält. Rev. Ein Bär und Löwe gegen einander, so ein Bund Pfeile halten, mit der Umschrifft: VNITA DVRANT, An. 1599. Mit diesem Thaler hat der Hertzog seinen drey Brüdern die Eintracht recommandiren wollen.

Wie ingleichen der Patrioten-Thaler also umschrieben. Revers stellet einen Pelican dar, so sich die Brust aufhauet, und mit dem daraus fliessenden Blute die im Neste liegenden Jungen besprützet; die Umschrifft zwischen vier Bund Pfeilen ist: PRO ARIS ET FOCIS. Ohne Zweiffel hat der Hertzog

durch

durch diesen Thaler seinen Wahlspruch: Pro Patria consumor; ausdrücken wollen.

Auf dem Schwedischen Losungs-Thaler stehet das Brust-Bild *Gustavi Adolphi*, Königs in Schweden, im blossen Haupte, über welchem der Name *Jehovah* mit Stralen umgeben, mit umschriebenen Königlichen Namen und Titul; auf dem Revers ist das Wapen mit Lorber-Zweigen umschrenckt, und der Jahrzahl 1632. Oben GOTT MIT UNS. So das Losungs-Wort gewesen, an dem Tage, da die Lützener Schlacht gehalten worden, in welcher der König umkommen.

Hieher gehöret noch der in der Grösse eines Thalers, aber nicht mehr als zwey Polnische Gulden werth, also genennter *Koppa saglowa* oder Polnische Mord-Thaler, so ehemals daselbst als ein Löse-Geld des Kopffes gezahlet worden, wenn iemand den andern ermordet. (*vid.* Auserlesenes Thaler-Cabinet *no. 170. pag. 53.*) Auf diesem stehet das gekrönte Brust-Bild mit Schwert und Reichs-Apffel, und die Umschrifft: SIGISmundus III. D. Gr. REX POLOnorum Magnus Dux LIThuaniæ RVSSiæ PRVSSiæ MASoviæ; auf der andern das Wapen, und die Continuation des Tituls: SAMogitiæ LIVoniæ Estiæ NEC NOn SVEcorum GOThorum VANDalorumQue HÆReditarius Rex. (†)

(†) Zu diesem Thaler hat Ursach gegeben, der erschröckliche Lex *Casimiri M.* Königs in Polen, so in *Dav. Braunii S. R. M. Prussiæ* Cancellarii, Tractat. *de jurium regnandi fundamentalium in Regno Poloniæ ratione & praxi moderna* pag. (ed. Colon. 1722. 4to) 31. seqq. In einem Anhang unter dem Titul abgehandelt: *De Lege famosa: Quamvis etc. ratione pœnæ homicidii non capitali in Regno Poloniæ.* Davon die Historie folgende: *Casimirus Magn.* König in Polen, war der erste, der auf dem Reichs-Tage An. 1347. dem Reiche ordentliche Gesetze vorschrieb, nach welchen das Volck solte gerichtet werden. Diese hat auf Be-

Es kan diese Historie gar guten Grund haben, weil zu unserer, oder unser Väter Zeiten, allhier in Breßlau geschehen: Da

---

Befehl Königs *Alexandri*, und welche von denen Nachfolgern noch darzu kommen, der Reichs-Cantzler, *Johannes Laskius*, aus dem Königl. Archiv sammlen, und zu Cracau An. 1506. in Druck publiciren müssen, darunter befindet sich folgender Lex: *Aczby ten ktory zabie czlowieka, wedle prawnych ustaw, mial bydz na gardle karan, wsiakze my srogosc one, uskramiajac ustawiamy, isz kto zabie szlachcica etc.* Oder: Ob schon dieser, der einen Menschen tödtet, laut der rechtlichen Verordnungen, am Leben solte gestraffet werden, gleichwol verordnen wir, diese Grausamkeit zu mildern, daß wer einen Edelmann todt schläget ꝛc. Welche Gesetze *Przylusky* nach *Laskio* in bessere Ordnung, unter der Auffschrifft: *Statutorum Regni*, gesetzt: *Joh. Herburtus* aber auf Befehl Königs *Sigismundi Augusti* diese unter gewisse Titul gebracht und An. 1553. zu Cracau Lateinisch herausgegeben, welche darauf An. 1570. in Polnischer Sprache zuerst gedruckt worden: Da führet nun *Herburtus* den Legem *Casimiri M.* sub Tit. Homicidii pag. 194. also an: *Quamvis occidens hominem, secundum DEI & legum sanctiones esset capitali pœna plectendus, nos tamen rigorem illum temperantes statuimus; quod occidens militem (i. e. Nobilem, triginta marcas parentibus pueris vel amicis defuncti etc. solvere teneatur.* Warum *Herburtus* das Gesetze GOttes mit darzu ziehet, und noch *Laskium* darbey allegiret, weiß ich nicht; zum wenigsten haben alle seine Nachfolger, als *Januszovius* Libr. V. Part. VII. Tit. XVII. Leg. IV. pag. 607. *Paulus Szczerbic in Promptuario* Part. IV. Cap. V. pag. 265. und viele andere alle den Legem Casimiri falsch, und aus dem *Herburto* allegiret, und die Richter darnach gesprochen, bis König *Sigismundus III.* An. 1630. gar diesen Thaler schlagen lassen, so nur 20. Sgl. oder 2. Polnische Gulden werth, als ein ordinairer Sp. Thaler aber hat gelöset werden müssen. Es hat aber diesen Legem schon *Andreas Fricius Modrzewsky* in einigen an den König und Reichs-Stände An. 1543. und folgende Jahre gehaltenen Reden, als den grösten Schand-Fleck der Polnischen Nation ausgeruffen: Und selbst in der Leichen-Rede des Königs *Sigismundi I.* lässet sich *Stanislaus Orechovius*, der insgemein nur der Polnische *Demosthenes* genennet worden: (vid.

Simon.

Da An. 1681. den 20. Martii ein Polnischer Edelmann, mit Namen Jacob Grubinsky, der ehemals bey der Kron-Armee als Capitain gestanden, vor der so genennten Juden-Schule einen Krah-

Simon. Starovolscii Scriptorum Polonicorum ἑκατοντὰς pag. (ed. 1733. in 4to) 73. seqq. folgender harten expressionen vernehmen: Si quis fur pecuniam furto abstulerit, capite plectitur & suspendio, si quis vero eum cujus hæc pecunia fuerit, occiderit, pecunia occisi caput solvit. O commemorandas leges & dignas, quæ in hac Republica versentur! quibus nos tanquam pecudes, pretio ac mercede sicariis & interfectoribus addicti sumus. Endlich schlüsset er folgender massen: Quam nos non legem, sed perniciem atque pestem vestram, primo quoque tempore de medio tollite, Equites, si salvi esse, & boni viri haberi vultis.

Von welchen *Przyluski* oder *Jacobo Prilusio*, *Andrea Modrevio* oder *Modrzewsky* und *Orechovio Starovolscius* L. C. pag. 76. als sehr grossen Staats-Männern, und vortrefflichen Rednern, folgendes abominable Elogium gefället: *Jacobus Prilusius* transfuga è castris Ecclesiæ Romanæ, namque eadem, qua & *Orechovius* impietate Lutherana imbutus, reliquit velut mercenarius oves Ecclesiæ *Moscicensis*, cui Parochus & Pastor datus præfuit; transiitque ad cœnosos illos Wittembergenses porcos, ut in cœna cum illis loco panis vivi Hæreticis siliquis infarciretur, omni farina cassis.

P. P. Ad evertendam Ecclesiasticam disciplinam natus, imitavit lenones illos Saxonicos *Carolstadios*, *Buceros*, *Melanchthones*, *Pomeranos* aliosve plurimos ejus farinæ perditos ac perfidos homines, quorum exemplo, nomine patrio amisso, Evangelicus pro Christiano vocitari maluit, major apud posteros futurus, si minor esse voluisset.

Und pag. 77. L. C. schreibet er: *Modrevius* Regius Secretarius; seu mavis lutulenti illius subulci *Lutheri*, cujus nefariis dogmatibus imbutus, infestabat Ecclesiæ portas, dicendo quæ non oportuit, scribendo quæ non licuit, & agendo quæ non decuit. Da wol allein die Religion mag schuld gewesen seyn, daß diese braven Leute, mit ihren Reden und Schreiben wenig ausgerichtet, sondern dieses Gottsvergessene Gesetze beybehalten worden.

Krahmer von Polnisch-Buntzlau, Elias Wernern, ermordet, nach welcher Mordthat er sich gar nicht weder in ein Kloster, noch anderwärts hin zu retiriren getrachtet; sondern da ihn die Wacht geholet, 10. Polnische Gulden darlegen wollen für den Kopff dieses Kerls, so er nur einen *Plebejum* nennete, er muste aber mitwandern, und den 12. April. darauf wurde ihm der Kopff allhier vor dem Rathhause abgeschlagen, und zu denen Minoriten begraben. Ich könte noch andere rare Thaler aus meiner Sammlung, so einen Bey-Namen haben: Als den **Meß-Thaler** *Mathei*, **Bischoffs von Sitten**, den **Schweitzerischen und Schmalkaldischen Bunds-Thaler**, den *Interims*-Thaler, die **Wiedertäuffer-Thaler**, die *Suite* von **Glocken-Thalern** und andere mehr anführen, wenn selbige nicht bekandt, und vielfältig schon anderwärts beschrieben wären, oder ich mich länger bey dieser Art Thaler aufhalten wolte.

In der Hungarischen Historie lieset man, daß nach dem Tode **Königs** *Ludovici II.* welcher in der Schlacht bey **Mohatz** elendiglich An. 1526. im Morast ersticket, sich noch selbiges Jahr *Johannes* **von** *Zopolia*, **Woywode von Siebenbürgen und Graf von Zips**, zum Könige in Hungarn krönen lassen. Da nun niemand besser Recht zur Hungarischen Krone hatte, als **Kayser** *Caroli V.* **Hr. Bruder**, *Ferdinandus I.* weil er mit des gebliebenen **Königs** *Ludovici* eintziger Schwester, **Anna**, vermählet war, so erwählte dieselbe Parthey, die *Johanni* die Ehre nicht gönnete, *Ferdinandum* An. 1527. zu ihrem Könige. Indem nun also Hungarn zwey Könige hatte, so konte es freylich ohne Blutvergiessen nicht abgehen: Ja noch in selbigem Jahre jagte *Ferdinandus Johannem* aus **Ofen** und aus dem gantzen Reiche, also daß er seine Retirade nach Pohlen nehmen muste. Da nun *Ferdinandus* allenthalben Meister spielete; so ergriff endlich *Jo-*

hannes

hannes die desperate Resolution, und suchte Hülffe bey dem Türckischen Kayser, welcher *Johannem* auch in Schutz nahm, und mit einer grossen Armee bald darauf wieder in Ofen einsetzte, doch mit der Condition, daß *Johannes* das Königreich Hungarn von der Pforte zu Lehn tragen solte: Und über dieses, wie eine ungegründete Erzehlung lautet, solte er in seinem Wapen einen Hund führen, welcher seine *Submission* vor dem Türckischen Monden mache, weil die Türcken die Christen nur als Hunde ansähen. Da nun *Johannis* Gemahlin kurtz vor seinem Tode noch einen Printzen gebahr, der *Johannes Sigismundus* genennet wurde, und nach dem Tode dieser Printz, laut Abkommens mit *Ferdinando*, das Fürstenthum Siebenbürgen und Hertzogthum Troppau in Schlesien überkommen solte; so wurde der Königin angerathen, sich von neuen wieder in Türckischen Schutz zu begeben, und dadurch den Printzen bey der Hungarischen Krone zu mainteniren. Die Türcken kamen ihr zwar zu Hülffe, bemächtigten sich aber durch List der Königlichen Residentz-Stadt Ofen selbsten, und liessen die Königin zusamt dem Printzen nach Siebenbürgen verführen, daselbst es *Ferdinandus* so weit brachte, daß sie sich auch anno 1550. von daraus retiriren, und mit einer jährlichen Pension vorlieb nehmen muste. Nach dem Tode *Ferdinandi I.* welcher an. 1564. erfolget, hing die Königin mit ihrem Printzen sich abermal an die Türcken, und er opponirte sich seinem Sohne *Maximiliano II.* aufs äusserste, und wiewol die Kayserlichen *Johannem* ziemlich putzten, so wurde doch durch die Türcken Hungarn erbärmlich verheeret; und eben zu dieser Zeit hat *Johannes* diese Thaler prägen lassen, wie *Luckius* in seiner *Sylloge Numismatum elegantiorum p. 214.* bezeuget, darauf, laut Abkommens mit der Pforte, oben beschriebenes Wapen stehen solle. Es erscheinet aber auf dem Thaler, welcher auf beyden Seiten gantz glatt, auf der einen

in der Mitten ein kleines Wapen-Schild, da aus einem dreyfachen Hügel oder Berge ein Fuchs, Wolff, oder auch ein Hund hervorkommet, mit darüber stehenden halben Mond und Stern, die Umschrifft lautet: IO.hannes SEcundus REX VN. gariæ 1565.

TAB. IV. (No. 41.)

Noch eine andere Medaille ist mir bekandt, auf welcher sich ebenermassen dergleichen Wapen befindet, von *Johanne II.* darzu noch viele hieroglyphische Figuren gesetzt. Auch besitze ich ein paar kleine Müntzen von einerley Gepräge, doch diversen Stempeln, da ich glaube, daß sie ebenermassen dieser König, der sich zugleich König von Sclavonien und Croatien geschrieben, schlagen lassen. Auf diesen stehet das Ungarische Patriarchen-Creutz, darunter das Bildniß des Königs und der Königin mit Kronen auf den Häuptern, darüber aber ein halber Mond, und gegen über ein Stern; Revers stellet vor einen Hund, oder Fuchs, die Umschrifft lautet: MONETA REGIS SCLAVONIÆ.

TAB. IV. (No. 42.)

Man trifft zwar auch auf *Gabriel Bethlens* und folgender Fürsten von Siebenbürgen Müntzen in dem Wapen Sonn und Mond, aber ohne bemeldtes Thier an. Ob nun, da er sich zu einem Jährlichen Tribut, den Türcken abzuführen, verstehen müssen, deßwegen Sonn und Mond in dem Wapen stehet, wird schwer mit Grund der Wahrheit zu behaupten seyn, weil vielmehr bekandt, daß ein Fuchs das Stamm-Wapen *Johannis* von Zips, oder dieses so genennten Königes von Hungarn gewesen; weßwegen das Thier auch auf *Gabriel Bethlens* Müntzen nicht anzutreffen.

Es ist Weltkundig, daß zu aller itzigen grossen Macht und Hoheit des Königlichen Preußischen und Churfürstlichen Brandenburgischen Hauses der kluge und tapffere Churfürst,

Frie-

Friedrich Wilhelm zu Brandenburg, durch seine unvergleichliche Heldenthaten den Grund geleget. Unter seinen allerwichtigsten Unternehmungen ist gewiß eine der grösten gewesen die Bewirckung der Preußischen Souverainität; hierauf ist dieser rare erste Preußische Souverainitäts-Thaler Anno 1657. geschlagen worden: Auf der ersten Seite siehet man den grossen Churfürsten, **Friedrich Wilhelm zu Brandenburg**, in Churfürstlichem Habit zu Pferde, mit dem Chur-Hute bedecktem Haupte, in der rechten Hand aufwärts den Scepter, und in der lincken mit gesencktem Arm das Schwert haltende, unter des Pferdes zwey aufgehobenen Vorder-Füssen stehet der Preußische Adler, und im Abschnitt die Jahrzahl 1657. die Umschrifft ist: PROVIDENTIÆ HÆC DIVINÆ OBNOXIA. Die andere Seite enthält den gantzen Churfürstlichen Namen und Titul: FRIDERICH WILHELM D. G. MARCHio BRANENBurgicus S. R. I. ARCHICAMerarius ET ELECTOR MAGDEBurgi Prussiæ Iuliaci Cliviæ Montium Stettini POMeraniæ Cassubiæ Venedorum SLesiæ CRosnæ CARNoviæ DVX BVRGgravius NORIBergensis Princeps Halberstadii ET Mindæ Comes Marcæ ET Ravensbergæ Dominus In Ravenstein. Da nun in diesem Jahre nach dem Tode Kaysers *Ferdinandi III. Johann George II.* Churfürst von Sachsen, das Reichs-Vicariat angetreten, so haben die Müntz-Liebhaber hernach bey Beschreibung dieses Thalers folgende Umstände fingiret: Es wären beyde Churfürsten, gleichwie dazumal Pfaltz und Bayern, (*) wegen des Reichs-Vicariats in grosse Zwistig-

(*) Aus dem Jure Publico weiß man, daß bey ereignender Vacantz des Kayserthums Chur-Sachsen und Chur-Pfaltz das Reichs-Vicariat verwalten; da nun aber An. 1623. der Churfürst von Pfaltz in die Acht erkläret, und die Chur-*Dignit*ät auf das Haus Bayern kam; nach dem Westphälischen Frieden aber Pfaltz wiederum restituiret wur-

keit gerathen, und da Chur-Sachsen selbiges laut alten Herkommens behauptet, hätte sich doch der Churfürst von Brandenburg, um sich nichts zu vergeben (wie etwan Chur-Bayern nach dem Tode Kaysers JOSEPHI gethan) in seinem Chur-Habit, wie auf den Vicariats-Thalern gebräuchlich, zu Pferde abbilden lassen, darauf halte er deßwegen mit der rechten Hand sein Reichs-Ertz-Amts-Zeichen, den Scepter, hoch in die Höhe, das Sächsische Chur- und Vicariats-Schwert hingegen neige er tieff zur Erden. In der Historie aber des damaligen Interregni wird kein Wort geschrieben, daß Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg wegen der Vicariats-Gerechtigkeit eine Streitigkeit irgends gehabt hätten: Vielmehr wird gemeldet, daß beyde Churfürsten wegen der Kayser-Wahl eine friedliche Unterredung zu Lichtenburg gehalten. Zum andern ist es auch gar nicht ungewöhnlich, daß der alten Churfürsten von Brandenburg Bildnisse zugleich Scepter und Schwert auf ihren Thalern führen, wie hiervon weitläufftiger handelt die 44. Historische Müntz-Belustigung *An. 1729.* und die Autores, so daselbst allegiret stehen; insonderheit George Daniel Seylers Leben und Thaten Friedrich Wilhelms des Grossen, Churfürsten zu Brandenburg, mit *Medaill*en und Müntzen erläutert, da er p. 52. diesen Thaler abbildet und beschreibet, aber

wurde, und 10. Jahr hernach der Tod des Kaysers *Ferdinandi III.* erfolgte, so liessen *Ferdinandus Maria*, Churfürst von Bayern, und Carl Ludwig, Churfürst von Pfaltz, beyderseits den Vicariats-Titul nicht allein auf die Müntzen schlagen, sondern affigirten wegen des Vicariats die gewöhnlichen Reichs-Patente, welche aber immer einer den andern herunter reissen ließ; ja der Churfürst von Pfaltz und der Chur-Bayerische Abgesandte geriethen über dieser Materie im Churfürsten-*Collegio* in einen so harten Wort-Streit, daß der Churfürst dem Gesandten das Tinte-Faß ins Angesicht mit der grösten Hefftigkeit schmiß, u. die empfindlichsten Worte deßwegen ausstieß.

aber nichts weniger, als von diesem Streit was erwehnet; sondern man findet daselbst pag. 49. noch eine grosse Medaille von eben diesem Jahre auf die Geburt Printz Friedrichs, nachmaligen Churfürsten und ersten Königs von Preussen, darauf der Churfürst gleicher Massen mit gesencktem Schwert und erhobenem Scepter zu Pferde sitzet, und mit dem Thaler gleiche Umschrifft hat; welche man unmöglich auf die Vicariats-Streitigkeit ziehen kan.

Die Vicariats-Thaler aber Churfürst Johann Georg *II.* in Sachsen, so er An. 1657. ausmüntzen lassen, sehen also aus: Auf dem Avers sitzet der Churfürst in seinem Chur-Kleide zu Pferde, mit der Umschrifft: DEO ET PATRIÆ. Weil man sich nun in der Ordnung ohne Zweiffel nach dem Vicariat-Stempel Johann George *I.* gerichtet, der in seinen Vicariats-Stücken An. 1619. die Bey-Wörter *Pro Lege & Grege* von der rechten Seiten dem Fuß der Müntze, oder dem Hintern des Pferdes aufwärts umschreiben lassen, so ist auch das Wort DEO an den Pferde-Schweiff, und das Wort PATRIÆ an den Kopff des Pferdes kommen. Als nun die von widriger Religion ein Gespötte angefangen, und vorgegeben: Die Sachsen wären gottlose Leute, daß sie den Namen GOttes seinen Ort bey des Pferdes Hintern geben, und hingegen PATRIAM über den Kopff des Pferdes setzten, hat der Churfürst alle solche Thaler nicht allein mit Unkosten einwechseln, sondern auch einen andern Stempel machen lassen, wo das Wort DEO am Kopffe und PATRIÆ am Schweiffe des Pferdes stehet. Aber dieses hat eine solche Curiosität unter den Leuten gemacht, daß man nun den ersten Schlag mit vielen Thalern zu bezahlen pfleget. (vid. Joh. Petr. Ludwigs Einleitung zu dem Teutschen Müntz-Wesen mittler Zeiten Cap. XII. pag. 164. seqq. it. Wilh. Ern. Tenzelii Sax. Numism. Lineæ Albert. Part. III. pag. 533. Historische Müntz-Belusti-

 gung

gung] An. 1730. 140. Stück pag. 105. seqq. Der Revers enthält auf beyden einerley Inscription, also lautende: Dei Gr. IOHANnes GEORGius II. DVX SAXoniæ Iuliaci Cliviæ ET MONTium. Sacri Romani IMPerii ARCHIMareschallus ELECTor ATQve POST EXCESSum DIVi IMPeratoris FERDINandi III. AVGusti VICARIVS LANDGravius THVRingiæ. MARchio MISNIÆ SVPerioris ET INFerioris LVSATIÆ BURGGravius MAGDeburgi COMes DE MARCa ET RAVENSBerg. DOMinus IN RAVENSTEIN.

Tab. IV. (No. 43.)

Tab. IV. (No. 44.)

Ausser dieser sind aus wichtigen Ursachen auch offtmals Umschrifften geändert worden: Es ist bekandt, daß der Sächsische Churfürst, Friedrich *III.* oder der Weise genennet, als er noch eifrig Catholisch gewesen, auf seine Brust, (wie die goldene und silberne Müntzen, insonderheit die einfachen und doppelten Thaler ausweisen,) setzen lassen I. H. S. MAR. oder den Namen JEsu und seiner Mutter Marien. (†)

Tab. IV. (No. 45.)

Bald aber, als er sich zu der Evangelisch-Lutherischen Reli-

(†) An. 1730. den 19. May hat auf der Universität zu Leipzig Hr. *M.* Daniel Zilscher eine gelehrte Dissertation gehalten: De Formula I. H. S. MARIA in quibusdam nummis *Friderici III.* Electoris Saxoniæ; da suchet er zu behaupten, daß auf dem Brust-Harnisch, diese Aufschrifft durch Betrug gemachet worden, und nur Gewinnsucht zum Entzweck gehabt; es widerlegen aber alle gemachten Argumenta Hr. *Prof.* Köhler in Histor. Müntz-Belust. Part. II. XXXIII. Stück pag. 258. seqq. Auf welche gedachter Hr. Zilscher wiederum seine Gegen-Antwort beygebracht in eben denen Müntz-Belust. im ersten Supplements-Bogen pag. 421. conf. pag. 430. seqq.

Religion gewendet, sind diese Worte weggeblieben, und findet man fast auf allen geschlagenen Gelde, schon von 1517. an, daß an deren statt stehen die Anfangs-Buchstaben: C. C. N. S. folgender Wörter: Crux Christi Nostra Salus. Als er nachmals durch fleißige Lesung der heil. Schrifft (*n*) in der Gewißheit seiner Lehre immer mehr bekräfftiget wurde, kam An. 1522. noch folgende remarquable Umschrifft, so Spalatinus soll erfunden haben, darzu: VERBVM DOMINI MANET IN ÆTERNVM. Ja der **Churfürst** verliebte sich an diesen schönen Denckspruch also, daß er seiner gantzen Hofstatt beständig, von diesem Jahre an, die Anfangs-Buchstaben dessen, oder V. D. M. I. Æ. auf die Kleider sticken ließ. (vid. **Hrn. Rath Tentzels** *Saxoniam Numismatic. Lineæ Ernest. p. 39. seqq.* it. *Christiani Junckeri* **goldenes und silbernes Ehren-Gedächtniß** *Lutheri p. 79.*) Da er nun endlich auch in seinem Sterben **Christum JEsum** für das einige Heil seiner Seelen hielte, wurde etliche Jahre nach seinem Tode die Umschrifft auf der Brust corrigiret, und statt IESVS Maria der trostreiche Name I. H. S. oder IESVS allein auf diese Stelle einer Müntze gesetzt. (vid. *Tenzelii Sax. Numism. L. E. Tab. IV. Num. 6. pag. 40.*)

TAB. IV. (No. 46.)

Es ist aber diese Gedächtniß-Medaille gleichsam ein Zusammensatz aller seiner trostreichen Dencksprüche und Lobes-Erhebungen; denn auf dem Avers stehet sein Bildniß mit einer Hau-

(*n*) *Laurentius Cincgreffius in* Apophtegmatibus Part. I. pag. 119. schreibet von dem **Churfürsten**, daß er offtmals zu sagen pflegen: **Fürsten Briefe soll man zwey oder dreymal lesen, denn sie sind bedächtlich und weislich geschrieben, wie viel billiger soll man die Bibel offt lesen, und iedes insonderheit wohl erwägen, denn darinnen hat GOtt selbst seine Weisheit schreiben lassen.** Conf. Pfefferkorns Thüringische Merckw. pag. 172. it. *Veit Ludwig von Seckendorff* Hist. Lutheranism. Lib. II. fol. 33.

Haube bedeckt, die Umschrifft lautet: FRIDERICVS Dei Gratia DVX SAXOniæ OBIIT FAMA VIVIT, oder Friedrich, Hertzog zu Sachsen, ist zwar gestorben, sein hoher Ruhm lebet aber noch. Auf der andern Seite stehen mitten neben einander das Chur- und Fürstliche Sächsische Wapen-Schild, darüber das Creutz mit beygefügten vier Buchstaben C. C. N. S. wie es der Churfürst selbst auf andern angeführten Medaillen vorzustellen pflegen; unter dem Wapen ist die Jahrzahl 1532. und rings umher diese 5. teutsche Buchstaben V. D. M. J. E. so die vorhin bemeldte lateinische Worte bedeuten, *Verbum Domini manet in æternum.* Es ist zwar diese Medaille auch in Hrn. Junckers Anhange des silbernen und goldenen Ehren-Gedächtniß *Lutheri pag. 419. Tab. XLII. Num. 14.* im Abrisse, es mangeln aber die vier Buchstaben C. C. N. S. auch sind die 5. Teutsche Buchstaben unter die Zierathen gar zu sehr verstecket.

So hat auch Hertzog Ulrich von Würtemberg auf die Thaler und Müntzen vor der Reformation *Lutheri* setzen lassen: DA GLORIAM DEO ET EIVS GENETRICI MARIÆ, da hernachmals allein darauf zu lesen: DA GLORIAM DEO OMNIPOTENTI (vid. *Joh. Jac. Luckii Syllog. Numismat. elegantiorum pag. 7. & 13.*)

TAB. IV. (No. 47.)

TAB. IV. (No. 48.)

Auf *Gottbard Kettlers*, Liefländischen Heer-Meisters, Müntzen stehet vorhero: ADIVVA O VIRGO, RES TVA AGITVR, it. CONSERVA NOS DOMINA, da hernachmals die Gold-Stücke ein Crucifix und die Umschrifft haben: MARIÆ FILI SERVA NOS.

TAB. IV. (No. 49.)

Bey dieser Inscription fället mir ein, daß gleichwie die

Dan-

Dantziger, als sie An. 1577. von *Stephano Pathori* in Polen hart belagert gewesen, auf ihre Noth-Müntzen, so sie aus dem Kirchen-Silber und Bildern der Heiligen geschlagen, (vid. Casp. Schützii Chronic. Lib. XII. fol. 528.) das Bildniß unsers Heilandes mit der Welt-Kugel in der Hand prägen lassen, und die Umschrifft: DEFENDE NOS CHRISTE SALVATOR; also hat unser Grosser Kayser CAROLVS VI. nach dem angebornen Exempel (a) Seiner glorwürdigsten Vorfahren (b) gethan: Denn als An. 1716. Jhro Hochfürstl. Durchl. Printz *Eugenius* von Savoyen, nach geendigter glorieusen Campagne in Hungarn nach Wien beruffen wurde, das Früh-Jahr aber darauf wiederum dahin die Kayserl. Armee en

O Chef

(a) Da Kayser *Leopoldus* der Grosse, Glorw. And. An. 1683. nach dem Entsatz und Niederlage der Türcken vor Wien, wieder in dero Residenz ankam und Jhro Kayserl. Majest. die Heldenthaten eines Königs, derer Churfürsten, Fürsten und Generalen höchlich angerühmet wurden, war dieses gottseligen Kaysers Antwort: Das hat GOtt gethan, das hat GOtt gethan. Da nun ein vornehmer General sich vernehmen ließ: Er und andere wären dabey auch nicht müßig gewesen, hätte es bald Kayserl. Majest. sehr ungnädig aufgenommen, daß sich ein Mensch hier was zuschreiben wollen.

(b) Kayser Carl *V.* da er ums Jahr 1535. einen Zug aus Spanien in *Africam* wider die unglaubigen Mohren vornahm, ließ zu Antwerpen Thaler prägen, mit der Umschrifft: DA MIHI VIRTVTEM CONTRA HOSTES TVOS. Und dessen Hr. Bruder *Ferdinandus*, König in Ungarn und Böhmen, nachmaliger Römischer Kayser, hat, nachdem er als neuerwählter König mit seinem Competenten, *Johanne*, Grafen von Zips, und dessen mächtigen Beystande dem Türckischen Kayser *Solymann*, viel zu thun hatte, 3. löthige Medailles oder anderthalb Thaler-Stücke (so *Luckius in Syllog. Numism. rar. pag. 69.* für Feld-Müntzen hält) An. 1529. schlagen lassen, darauf die Worte fast eben so lauten, oder: DA MICHI VIRTVTEM CONTRA HOSTES TVOS DOMINE, QVIA TV ADIVTOR MEVS ES.

Chef zu commandiren gehen sollen, bey der Abschieds-Audienz folgende Antwort von Kayserl. Majest. erhalten: Es könte dieses Jahr ein blutiger Feld-Zug seyn, und weil Belgrad anzugreiffen im Kriegs-Rath beschlossen worden, dieses zu emportiren sehr schwer fallen, weil die Türcken diese Vestung zu entsetzen alles wagen, und keine Gefahr scheuen würden; deßwegen er den **Printzen** iemanden, auf den er alles Vertrauen gesetzet, adjungiren müste. Da nun hierüber der **Printz** stutzig ward; zeucht unser **Christlicher Kayser** ein mit Diamanten reich besetztes *Crucifix* hervor, mit den Worten: **Durch diesen, nemlich unsern Heiland, solte er Thaten thun, und die Feinde des Christlichen Namens überwinden.** (c)

Aber wieder auf die Müntzen zu kommen, und zwar auf die **Marien-Thaler** und Scheide-Müntzen, so mit der **Mutter GOttes** bepräget: Da melden wir, daß, als die heidnische Könige und Fürsten sich nach und nach zum Christlichen Glauben gewendet, so liessen sie gemeiniglich auf ihre Müntzen in der Mitten ein kleines † oder auch mehrere darauf prägen, und ihren Namen umher schreiben: Auch geschahe bald darauf, daß offt auf

(c) Und dieses hat auch wahrhafftig eingetroffen: Denn bey der Schlacht vor Belgrad war die Türckische Macht sehr weit der Röm. Kayserlichen überlegen: Die Kayserl. hatten hinter und vorwärts den Feind, lidten Mangel am Proviant, Menschen und Pferde nahmen täglich durch Kranckheiten und Sterben ab, die Soldaten sahen bey widrigen Ausschlag keine Retirade vor sich, welches alles den Türcken genugsam bekandt war, zumal da sie glaubten, daß deßwegen der **Printz** *Eugenius* nicht schlagen wolte; und also gantz rasende sie zur Schlacht forcirten: Dennoch konte die Rechte des HErrn alles ändern, also daß nach dem Krieg dieser grosse Held in die Worte ausbrach (wie ehemalen Pabst *Innocentius XI.* An. 1684. nach den herrlichen Victorien der Christen wider die Türcken auf einem Scudo die Worte setzen lassen:) DEXTERA TVA DOMINE PERCVSSIT INIMICVM.

auf dem Revers der Name eines Heiligen exprimiret wurde. Gegen den Anfang des XI. Seculi fingen die Könige auch an ihr Bildniß auf die Müntzen zu setzen, und behielten das Creutz auf der andern Seite, bis etwan nach 100. Jahren auch die Abbildungen der Heiligen selbst darauf kam. Bey mehr als zweyen Seculis haben Päbste, Könige, Fürsten, Reichs-Städte ꝛc. die Heiligen, insonderheit die gebenedeyete Mutter GOttes vielfältig auf ihre Thaler bis zu denen kleinesten Scheide-Müntzen prägen lassen; oder auch da gantze Königreiche vorhero einen andern Heiligen, als wie Hungarn den heil. *Ladislaum* darauf gesetzet, ist auch hernach die Mutter GOttes mit diesen zugleich darauf kommen, bis Kayser *Ferdinand. I.* oder wie andere wollen Matthias II. diesen Heiligen gar weggelassen, und nur die heil. Mariam behalten, statt dessen aber das Bildniß der Könige von Hungarn darauf zu setzen befohlen. Selbst gantz Evangelische Reichs-Städte continuiren noch das Bildniß Mariä auf den Müntzen zu exprimiren, nur die Umschrifften lauten anders auf denen Catholischen, anders auf denen Evangelisch-Lutherischen Müntzen. Hiervon nur die neuesten Exempel anzuführen: Im Mittel des vergangenen Seculi, oder an. 1657. liessen Ihro Churfürstl. Durchl. zu Bayern Herr Groß-Vater, *Ferdinandus Maria Franciscus*, Vicariats-Thaler schlagen, da vor einem in Wolcken sich zeigenden Marien-Bilde mit dem JEsus-Kinde der Churfürst im blossen Haupte kniende zu sehen, so mit der rechten Hand den Reichs-Apffel darreichet; mit der Umschrifft: O MARIA ORA PRO ME. Dessen Sein Herr Sohn, *Maximilianus Emanuel*, liessen alle Müntzen bis zu dem Neun-Theil eines Thaler-Stückes mit diesen Bildniß prägen, und der Umschrifft: CLYPEVS OMNIBVS IN TE SPERANTIBVS. Gleichwie *Maximilianus*, der erste Churfürst von Bayern, an. 1625. schon diese Aufschrifft auf den Müntzen

gebraucht. Eben diese Umschrifft findet man um dieses Bild bis auf des XVIII. **Bischoffs von Bamberg, Petri Philippi von Dernbach** Thaler von 1672. bis 1683. item auf seines Successoris *Marquardi Sebastiani Schenck* **von Stauffenberg** Thaler von 1683. bis 1691. darauf zugleich der heil. Henricus und die heil. *Kunigunda* zu sehen. So stehet auch gemeiniglich auf den **Ertz-Bischöfflichen Saltzburgischen** Thalern und kleinen Müntzen samt den heil. *Rudperto* die heil. **Mutter GOttes** mit umschriebenen Worten: SUB TUUM PRÆSIDIUM CONFUGIO. Gleichwie **Pabst** *Sixtus V.* an. 1588. auf einem Scudo, **Pabst** *Innocentius XII.* auf den Sieg gegen die Türcken bey **Barckan** an. 1683. und **Kayserl. Majest.** *Ferdinandus II.* auf raren Gedächtniß-Müntzen eben dieselbe Umschrifft um das **Marien-Bild** gesetzt, welches dem **Kayser** die Böhmische Krone auffsetzet, so bey Grundlegung der Kirche und Closters auf dem **Weissen-Berge** zum Andencken der daselbst gegen *Fridericum V.* glücklich befochtenen Schlacht in Gold und Silber gepräget in den Grundstein eingeleget und ausgetheilet worden: Auf dem Rev. befindet sich die siegende Armee, mit der Umschrifft: MARIA DE VICTORIA; dergleichen Namen auch die Kirche führet: Und auf dem Grundsteine ist noch folgende remarquable Inscription zu lesen:

ANNO M. DC. XXVIII. D. XXV. APRILIS
FERDINANDUS II. IMP. SEMPER AUGUSTUS
CATHOLICÆ FIDEI DEFENSOR ACERRIMUS;
PRO GRATIARUM ACTIONE VICTORIÆ
CONTRA REBELLES ET HÆRETICOS
ANN. M. DC. XX. D. VIII. NOVEMBRIS,
IN MONTE ALBO OBTENTÆ
HUIUS SACRI TEMPLI
SANCTÆ MARIÆ DE VICTORIA
PRIMUM FUNDAMENTUM POSUIT

URBA-

VRBANO PONTIF. MAX.
ELEONORA GONZAGA IMPERATRICE
HVNGARIÆ ET ROM. REGE FERDINANDO III.
ARCHIEP. PRAGENSI CARD. ERN. AB HARRACH
P. HENRICO GENERALI SERV. BEATÆ MARIÆ VIRG.

Noch an. 1730. lieset man auf des **Reichs-Grafen von Montfort** curieusen nett geprägten Gulden und Thalern, um die **Mutter GOttes**, so auf der Welt-Kugel stehet, diese aber von einer Schlange umwunden ist, so oben in denen Wolcken von **GOtt dem Vater und dem Heil. Geist** überschattet wird, folgende Reime:

DVRCH GOTT, VND DER MARIÆ SCHVZ
WIRD DIS GETRVCKT DEM FEINDT ZV TRVTZ.
Ann. 1730.

Auf der andern Seite stehet der **heil. Johannes, Graf von Montfort**, in der rechten Hand ein Wapen-Schild, in der lincken eine Fahne, beyderseits mit dem Montfortischen Wapen, oder Kirchen-Fahne bezeichnet, haltend: Mit der Umschrifft: MONETA NOVA COMITATVS DE MONTFORT. die innere Umschrifft lautet: IN HONOREM DIVI IOANNIS COMITis DE MONTFORT CYPR. PATRONI.

Auf einem neuen von einer gantz Evangelisch-Lutherischen Reichs-Stadt, oder an. 1705. von der Stadt Goßlar, als **Kayserl. Majest.** *Josephus* die Regierung des Römischen Reichs nach Seines Herrn Vatern *Leopoldi M.* glorwürd. Andenckens Tode angetreten, schön ausgemüntzten Thaler stehet die **heil. Maria** mit dem **JEsus-Kinde** über dem Stadt-Wapen, so ein einfacher schwartzer Adler im goldenen Felde ist, die Umschrifft ist folgende: SPES NOSTRA IESVS DEI ET MARIÆ FILIVS. auf dem Revers der doppelte Reichs-Adler, mit dem Reichs-Apffel auf der Brust, darneben die Jahrzahl 1705. und umher geschrieben: IOSEPHVS I. ROManorum IMPERATOR SEM-

Per AVGVSTVS. vid. Hamb. Thaler-Collection Tab. X. n.I. pag. 28. it. *Joach. Negerleins* Thesaur. Numism. modernor. an. 1705. pag. 510. Wie denn auch Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen und Landgraff Philipp von Hessen an. 1542-1547. nachdem sie das gantze Braunschweigische Fürstenthum eingenommen, aus denen Hartzischen Silber-Gruben Thaler schlagen lassen, da auf denenselben um den Churfürst stehet: SOLI DEO VICTORIA; auf andern Medaillons aber um den Landgrafen: VICTORIA NOSTRA A SOLO DEO EST.

Nun wollen einige auf diesen Thalern und Müntzen dieses als was besonders angemercket haben: Daß auf denen so Päbste, Könige, Fürsten, Reichs-Städte ꝛc. schlagen lassen, die Mutter GOttes allemal das Christ-Kind auf dem lincken Arm oder unten an trage: Die protestirende Stände aber hätten dieses der H. Maria oben an, oder auf den rechten Arm gesetzt. Nun ist zwar nicht zu läugnen, daß auf allen vorhero angeführten Thalern und Müntzen die GOttes-Gebährerin das JEsus-Kindlein auf den lincken Arm halte, auch exprimiren solches fast insgemein die Hungarischen ordinairen goldenen und silbernen Müntzen, von der kleinesten biß zu der grösten, ausgenommen die Creutzer von an. 1698. und die zwey Silber-Groschen Stücke *Gabrielis Bathori* von 1626. Auch hat die dazumal fast gantz Lutherisch-Evangelische Stadt Hamburg auf ihren alten Thalern von 1553. mit der Mutter GOttes, und der Umschrifft: FIAT MIHI SECVNDVM VERBVM TVVM das Christ-Kindlein oben an prägen lassen; wie dergleichen auch auf gewissen Braunschweig-Lüneburgischen Land-Müntzen zu sehen: Und auf Noth-Müntzen des wider den Kayser rebellirenden Grafens *Francisci Ragoczy* auf zweyerley Ducaten, wie auch geprägten silbernen und kupffernen Guldinern, daß

das

das Kindlein, auf allen auf dem rechten Arm sitzet, die kupffernen Pulturen aber haben das Kindlein wiederum auf den lincken Arm: Und selbst auf einem hernach geschlagenen **Hamburgischen-Thaler**, wo auf dem Avers der Stadt Wapen, mit der Umschrifft: DA PACEM DOMIne IN DIEBus NOSTRIS. stehet: und auf dem Revers das **Marien-Bild** mit der Umschrifft: VERBVM DOMINI MANET IN ÆTERNVM. befindet sich eben dieses auf den lincken Arm (vid. Hist. Remarq. VI. Theil an. 1704. pag. 57.) Gleichwie auf derselben Stadt Ducaten von an. 1674. und andern Jahren, darum die Umschrifft lautet: AVE MARIA GRATIA. Wie denn auch der oben allegirte **Goßlarische-Thaler** das Kindlein auf dem lincken Arm exprimiret: Hergegen eine **Bayerische** Medaille von 1702. da auf der ersten Seiten der **Churfürst** stehet, mit vielen Waffen und Fahnen umgeben, haltend in der rechten Hand einen mit Lorbern gezierten Degen, und in der lincken einen Römischen Schild, worauf der Name MARIA verzeichnet, mit der Umschrifft: IN HOC SIGNO VINCO. Auf dem Revers sitzet in Wolcken **Maria** mit dem **JEsus-Kindlein**, **auf den rechten Arm**, derselben ein Engel kniende **Ober- und Nieder-Bayern** auf einer Land-Carte præsentiret mit der Umschrifft: HAC PRESIDE (soll præside heissen) TVTA, auf dem Abschnitt stehet: Beata Virgo PATRONA BAVARIA (an statt Bavariæ) vid. *M. Joachim* **Negerleins** *Thesaur. Numism. Modernor.* an. 1702. pag. 191. Ja die Max d'ors und Carols d'ors oder des letzt verstorbenen, und itzo regierenden Churfürstens zu Bayern goldene Müntzen, præsentiren die einen, das Christ-Kindlein auf dem rechten, die andern auf dem lincken Arm. Ist also aus dieser Observation wenig, oder gar nichts zu machen.

Nun folget der bekandte zu **Nürnberg** an. 1650. bey Gelegenheit der Friedens-Execution geschlagene klippen-förmige **Stecken-Reuter-Pfennig**. Da reutet auf demselben ein Knabe auf einem

einem Stecken-Pferde, die Umschrifft lautet: FRIDEN GEDÆCHTNVS IN NVRNBERG 1650. Auf der andern Seite stehet oben der zweyköpffigte Reichs-Adler mit dem Oesterreichischen und Burgundischen Wapen auf der Brust, darunter geschrieben: VIVAT FERDINANDus III. ROManorum IMPerator VIVAT. Nachdem es dem Allerhöchsten GOtt gefallen, das durch den 30. jährigen Krieg fast gäntzlich ruinirte Teutschland mit dem An. 1648. zu Münster und Oßnabrüg geschlossenen Frieden zu erfreuen; so ward An. 1650. zu Nürnberg ein Convent gehalten, und darinnen deliberiret und beschlossen, wie die von denen Schweden annoch besetzten Städte und Oerter am bequemsten zu evacuiren und zu befreyen: Hierbey befand sich der Kayserliche *General-Lieutenant, Octavius Piccolomini*, Hertzog von *Amalfi*, als Kayserlicher *Principal*-Bevollmächtigter. Weil nun durch diese Zusammenkunfft der Friede erst seine rechte Vollkommenheit erreichte, so war zu Nürnberg alles, Mann und Weib, jung und alt voller Freuden; sonderlich aber hatte ein lustiger Kopff den Einfall, daß er unter denen Kindern aussprengete: Es hätte besagter Hr. *Plenipotentiarius* beschlossen, ein iedes Kind, welches des folgenden Tages, so eben ein Sonntag, auf einem Stecken-Pferde für sein Haus würde geritten kommen, mit einem silbernen Gedächtniß-Pfennige zu beschencken. Dieses kam unter der Jugend bald aus, und fanden sich des andern Tages ein überaus grosse Menge solcher Stecken-Reuter vor des Fürsten Hause ein, hüpffeten und sprungen, und weil ihre Pferde nicht wiehern konten, so ersetzten sie solches mit ihrem eigenen Munde. *Piccolomini* verwunderte sich, was diese Squadron Reuter wolte und zu bedeuten hätte: Als er aber die Ursache erfahren, lachete er darüber, und hieß sie in diesem Aufzuge über acht Tage wiederkommen; indessen ließ er diese viereckigte silberne Pfennige (deren einer unge-

ungefähr ein Quintlein wieget,) müntzen, und theilte dieselben an dem bestimmten Tage, an welchem die Stecken-Reuter in grösserer Anzahl als vorhero erschienen, unter sie aus, und stiffteten dadurch ein ewiges Angedencken dieser Frieden- und Freuden-vollen Stecken-Reuterey. Dieses ist noch bey dieser kleinen Klippe zu erinnern, daß damit durch einen Kayserlichen Minister zufälliger Weise der Nürnbergischen Jugend gleichsam bezahlet worden, was derselben ein Kayser schon 163. Jahr vorhero zugesaget: An. 1487. hielt Kayser *Fridericus III.* einen grossen Reichs-Tag zu Nürnberg; da nun dem Kayser von der Menge der Nürnbergischen Kinder viel erzehlet wurde, er auch selbst aus derselben Geläuffe auf den Gassen solches schliessen kunte, wolte er sie gerne auf einmal bey Hauffe sehen, ließ deßwegen in der Creutz-Wochen alle Kinder hinter dem Schlosse oder Veste zusammen fordern, um seiner Augen-Lust an ihrem Anschauen zu sättigen. Die gantze Stadt war darüber voller Freuden, und putzten die Mütter ihre Knaben aufs allerherrlichste, in der Hoffnung, sie würden ein stattlich Geschencke bekommen. Es hatte aber der Kayser hierzu etliche 1000. Pfeffer-Kuchen, auf welchem sein Bildniß stunde, backen lassen, um ieden Kinde einen zu geben, welche dennoch lange nicht zureicheten, massen viele ohne Pfeffer-Kuchen kläglich wieder abziehen müssen; und waren über dieses auch die Kinder nicht alle da, weil viele Eltern die ihrigen zu Hause behalten, aus Furcht sie möchten erdrucket werden, oder sonst Schaden nehmen. Es versprach zwar der Kayser anbey, sie nächstens wieder zusammen ruffen zu lassen, und einem ieden einen silbernen mit seinem Siegel bemerckten Pfennig zu verehren, welchen sie auf künfftige Zeiten ihren Kindern und Kindes-Kindern als einen Schatz aufheben solten: Es ist aber auf diese Zusage, unwissend warum, nichts erfolget. Jedoch hat Kayser Friederich, die Ehre, daß man sein Bildniß, auf heu-

tigen Tage zu Nürnberg noch auf gewisse Pfeffer-Kuchen se-
zet, welche insgemein von denen Eltern und Lehrmeistern den
Kindern spendiret werden, um ihnen zum Lernen gute Lust zu
machen: Dahero sie auch nach der gemeinen Ausrede noch
itzt, *a Kaser* heissen, welches alles der berühmte Hr. *Joh. Christoph Wagenseil* in seinem *Commentario de Norimbergæ rebus notabilibus pag. 148. & 149.* das *Theatrum Europæum Tom. VI. fol. 1078. Christ. Junckerus* in silbernen und goldenen Ehren-Gedächtniß *Lutheri pag. 482.* die Hamburgische *Remarquen Part. VII. An. 1702. pag. 65.* umständlich erzehlen.

TAB. IV. (No. 50.)

Zu unsern Zeiten sind auch verschiedene Müntzen zum Vorschein kommen, daraus man im Anfange etwas sonderbares gemacht: Als da sind die Königlichen Preußischen Zopff-*Ducat*en, Zopff-Thaler, Zopff-⅔-Stück, Zopff-*Timpfe* oder 18. Gr. Stück, Zopff-*Choustack*s oder 6. Polnische Groschen, it. Zopff-Silbergroschen oder 3. Polnische Groschen-Stück von *Friderico Wilhelmo*, so An. 1717. angefangen, und noch continuiren: Auf diesen stehet des Königs Brust-Bild mit einem langen umwundenen oder geflochtenen Zopff hinten in Haupt-Haaren, dergleichen man auch vorhero schon auf Müntzen verschiedener Fürsten, ja in den ältesten Zeiten antrifft: Denn An. 1627. ließ *Wilhelmus*, Landgraff von Hessen, Thaler schlagen, auf dem Avers mit seinem Brust-Bilde, da auf der lincken Seite von seinen Haaren, ein langer Zopff, bis weit über die Schultern herab hanget; auf dem Revers ist das Heßische Wapen und die Umschrifft, (so zugleich mit denen Anfangs-Buchstaben den Namen und Titul des Landgrafens, als: Wilhelmi Hassiæ Landgravii andeuten,) VNO VOLENTE HVMILIS LEVABOR. So besitze auch eine schöne Medaille, so auf den Bremsebroischen Frieden An. 1645.

geschla-

geschlagen worden, darauf stehet des Königs von Dänemarck *Christiani IV.* Brust-Bild, vom Haupt aber herunter linckwärts hanget ein langer geflochtener Haar-Zopff, unten daran noch mit einer Rose von Bändern gezieret; auf dem Revers præsentiret sich die Gerechtigkeit und Frömmigkeit; Umschrifft: IVSTITIA ET PIETAS REGNORVM ROBORA FIRMANT. Weiter ist bekandt *Albertus III. cum Trica*, **Hertzog von Oesterreich, Hertzogs** *Alberti II.* anderer Hr. Sohn, so eigentlich die Oesterreichische Linie fortgepflantzet, und zu Ende des XIV. Seculi gestorben. Den Zu-Namen *cum Trica*, das ist **mit dem Zopffe**, hat er daher bekommen, weil er sein Haar in einen langen Zopff geflochten hat, welcher noch zu **Laxenburg** (dasiges Schloß, nebst dem schönen Thier-Garten, er angeleget) verwahret wird. Ja er soll sich in diesen so verliebet haben, daß er gar eine Gesellschafft oder gleichsam einen Ritter-Orden vom Haar-Zopffe aufgerichtet, welches die Ursache, daß man mehr Oesterreichische Hertzoge mit solchen Zöpffen abgemahlet antrifft. Was die alten Nordischen Völcker anbelanget, so haben sie ihre Haare lang wachsen lassen; damit ihnen aber bey ihren Verrichtungen, und absonderlich im Kriege, selbige nicht verhinderlich wären, so bunden sie die Haare auf allerhand Art und Weise zusammen, daher der in der Teutschen Wort-Forschung so emsige **Hr. Wachter** dafür hält, daß die alten um die Ost-See wohnende Svevi ihren Namen nicht sowol von herumschweiffen, wie man insgemein sagt, als vielmehr davon bekommen, daß sie ihre langen und dicken Haare wie einen Roß-Schweiff zusammen gebunden oder geflochten, und also, nach unsrer heutigen Art zu reden, Haar-Zöpffe, insonderheit die Vornehmen, getragen, mit welcher Tracht sie sich also von andern Teutschen Völckern und ihren Knechten unterschieden. *Tacitus* sagt dieses von ihnen deutlich: *de Morib. Germ. Cap. XXXVII.* In commune Svevi vo-

cantur, insigne gentis obliquare crinem nodoque substringere: Sic Svevi à cæteris Germanis sic Svevorum ingenui à servis separantur.

TAB. IV. (No. 51.)

Als die Schweden im Anfange dieses Seculi in Polen ungemeine Progressen machten, und Anno 1704. bis vor Warschau drungen, nöthigte der König von Schweden die Polnischen Magnaten, *Stanislaum Lesczynsky*, Woywoden von Posen, zu ihrem König zu erwählen, und folgendes Jahr krönen zu lassen. An. 1706. aber ruckte der König mit einer Armee gar in Sachsen ein, und erzwunge den Ranstädtischen Frieden, in welchem der rechtmäßige König von Polen, *Fridericus Augustus*, *Stanislaum*, als König von Polen erkennen, ihm aber nichts als der Königliche Titul übrig bleiben solte: Da sahen die Scheide-Müntzen vom Pfennig bis zum spec. Thaler in Sachsen also aus: Auf dem Avers stehet das Brust-Bild im Römischen Habit, mit der Umschrifft: AVGVSTVS Dei GRATia REX ET ELECTOR; auf dem Revers aber unter einer Königlichen Krone die zusammen gehängten Buchstaben AR oder *Augustus Rex*, und die Umschrifft lautet: MONETA SAXONICA. Unten aber der Valeur. Da nun auf den Zwey-Groschen, Groschen, und 6. Pfenniger-Stücken was exprimiret, so nicht leichte iemand erkennet; so wolten Unverständige einen Königlichen Scepter daraus machen, welcher auf den Müntzen, laut Abkommens, müste exprimiret seyn, weil der König den Scepter von Polen hätte niederlegen müssen. Andere behaupteten mit besserem Recht, daß (wie schon vor mehr als 100. Jahren auf *Stephani*, Königs von Polen, raren Thalern um eben der Ursachen wegen ein Fischlein) also hier ein Hecht stehe, und ein Zeichen des

Müntz-

Müntz-Meisters in Leipzig, so Hecht geheissen, sey, wie auch der Anfangs-Buchstabe des Zu-Namens ausweise, da auf denselben E. P. H. stehet, und habe er sich von *Johanne Lüdero Hilcken* in Dreßden, auch Müntz-Meistern, so die grossen Müntz-Sorten mit beygesetzten Buchstaben I. L. H. meist ausgefertiget, distingviren wollen, dessen sein Zeichen ein Schirr-Haacken. Da aber hernachmals auf den 2. Groschen-Stücken und andern kleinen Scheide-Müntzen, da das Königl. Polnische und Chur-Sächsische Wapen im Jahr 1713. wiederum beysammen darauf stehet, ersteres Zeichen, es mag nun ein Hecht oder ein Scepter seyn, ebenermassen darauf zu finden, so siehet man daraus den Ungrund dieser Historie.

TAB. IV. (No. 52.)

Es soll eine Königliche Maitresse ihren König gebeten haben, ihr zu Ehren Medailles schlagen zu lassen, da soll nun dieses Herrn Antwort gewesen seyn: **Ja ihr weibliches Zeichen wolte er darauf setzen lassen, welches die Ehre hätte, ihn zu** *content*iren; deßwegen da vorhero die Wapen auf denen Müntzen in 2. ovalen Schilden neben einander zu sehen, oder in eines zusammen gezogen sind, so stehen auf gewissen Gulden zwey eingebauchte, oder in der Mitten eingezogene Wapen-Schilde neben einander, und exprimiren, (wie man sonst von einer Müntze der Königin *Margaretha* aus Dänemarck, Norwegen und Schweden vorgiebet) (*) eine ordentliche Weiber-

 Schaam

(*) Von dieser schreibet *Paullini* in seiner Zeitkürtzenden erbaulichen Lust: Im Trierischen Gebiete sind schwartze Steine gefunden worden, so eine Weiber-Schaam vorbilden; eben wie die Müntze der Königin *Margaretha* zu Dänemarck, Norwegen und Schweden, so *D. Sachs* zu Straßburg im Jahr 1649. bey *D. Lucken* gesehen hat. Denn als sie die Könige in Norwegen und Schweden über-

Schaam, so in der Mitten mit einem Punct notiret. Gleich als wie *Carolus XI.* König in Schweden Ducaten prägen lassen, auf welches Revers zwey in einander geschlungene C als der Anfangs-Buchstaben des Königlichen Namens, dergleichen præsentiret, und um eben gewisser Ursache willen soll der Punct in der Mitten stehen.

Es sind auch doppelte **Fuchs**-*Ducat*en bekandt, so ein damaliger **Churfürst** unter andere mengen lassen, als er einsmals mit Dames gespielet; auf dessen einer Seite stehet ein Fuchs, mit seinem grossen Schwantze, die Umschrifft lautet: IE L'AY PAR NATVRE; auf der andern allerhand Spiel-Instrumenta,

überwunden hatte, ließ sie dem männlichen Geschlechte zur Schmach eine silberne Müntze prägen, so einer völligen Weiber-Schaam in allen ähnlich war. Und *Huitfeld* in der **Dänischen** *Chronica* am Ende der Lebens-Beschreibung *Margarethæ* gedencket ihrer zu *Oerebro* geschlagenen Müntze also: Die **Schweden** beschuldigen sie, daß sie in der Stadt *Oerebro*, und derselben Müntze, etwas ungewöhnliches, nemlich eine Weiber-Schaam, zum Wapen gegeben, da auf der andern Seite ein Weibes-Kopff mit halb geflochtenen und halb fliegenden Haaren gestanden, von welchen mit mehrern zu lesen *Nicol. Kederi* Untersuchung, so in denen *Novis Literariis Dnn. Lubecensium Mens. April. 1702. pag. 106-114.* zu finden ist. Wobey ich beyläuffig hinzufüge, daß diese Müntze sich sehr wohl schicken würde, zu einer, (die selbst besitze) darauf ein Kopff eines Priapi stehet, der aus nichts als lauter männlichen Gliedern zusammen gesetzet ist: Gleichwie auch auf den alten Braunschweig-Lüneburgischen Thalern, insonderheit des Hertzog Heinrichs, worauf die Umschrifft stehet: NON VIDI IVSTVM DERELICTVM. von 1541. it. eben desselben Hertzogs mit der Umschrifft:

IN GOTTS GEWALT,
HAB ICH MEINE SACHE GESTALLT
GOTT HATTS GEFVGT
DAS MIRS GENVGT. von 1548.

Der wilde Mann sein Membrum deutlich præsentiret.

ta, als Karten, Brettspiel, Ball-Florette, unter andern aber einige paar Billen oder Kugeln zum Pillart gehörig, dabey zwey wichtige Queues liegen, mit der Umschrifft: IL FAVT DE L'ADRESSE.

TAB. IV. (No. 53.)

Von ⅓tel Stücken führe noch eines an, von *Georgio Ludovico*, als damaligen Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg, nachmaligen Könige von Engeland: Auf dessen Avers stehet das complete Braunschweig-Lüneburgische Wapen, mit umschriebenem Churfürstlichen Namen und Titul; auf dem Revers aber das Lüneburgische Roß, daran der rechte hinter-Fuß mangelt; sondern das wenige, was den Fuß ausmachen soll, præsentiret eine abhangende Pferde-Ruthe mit denen Geilen die Umschrifft lautet: IN RECTO DECVS.

TAB. V. (No. 54.)

Eben so findet man *Guinéen* in Engeland, daß wenn man die Seite, worauf das Brust-Bild stehet, umgekehrt, ein deutlicher Bocks-Kopff herauskommet, so daselbst hoch æstimiret werden. Das Jahr vor dem Tode *Guilielmi*, Königs in Engeland, oder An. 1701. sind die Müntzen daselbst, von der Crown bis zu den kupffernen Farthings und Halspenny an, also gerathen: Das von dem Lorber-Crantze um das Haupt, insonderheit auf den kupffernen, man gar nichts gewahr wird, ausser auf der Scheitel præsentiren die obersten vier Blätter vier in die Höhe stehende Ohren eines langöhrichten Thieres, und das Gesicht siehet einem Satyr gleicher, als dem Könige, ausser dem aber accordiren sie in allen mit vorhergehenden ordinairen Müntz-Sorten.

Selbst schlechte Pfennige, wenn sie auch nur von Kupffer, *meritiren* verschiedene, in Müntz-Cabinettern auf-

aufgehoben zu werden. Ich will hier nicht melden, daß wegen vielfältigen Nutzen ich die kleinesten Pfennige bis zu den grösten Scheide-Müntzen aller Europäischen Könige, Fürsten, Staaten, auch Asiatische und Africanische gesammlet, und ziemlich complet besitze. Folgende aber verdienen absonderliche Consideration; wie von ersteren Hrn. *Joh. Petr. Ludwigs* Einleitung zu dem Müntz-Wesen mittler Zeiten *Cap. VIII. §. 7. pag. 58. seqq.* nachzulesen. Ein Mensch hätte wegen eines tollen Einfalls, daß wenn die Acten einen düstern Urthels-Verfasser in die Hände gerathen, leichtlich auf den Scheiterhauffen kommen können; so will ich den Verlauff der Sache hierher setzen: Es findet sich An. 1708. ein Hirte, dem es an Gelde zu Toback mangelt; weil er sich nun auf einmal für einen Pfennig oder Zweyer zu kauffen gewohnet gewesen; so geräth er endlich auf die Gedancken, ob es nicht auch ihme anginge, wenn er sein Hirten-Zeichen auf ein Stückgen Kupffer machte, daß man solches für Pfennige annehmen möchte. Er bekommt demnach einen Kessel, schneidet selbigen in runte Stückgen, in der Grösse eines Pfenniges, und schläget ein Hirten-Horn und einen Baum darauf, in dieser Form, die ich der tollen Geschichte hiebey setze:

TAB. IV. (No. 55.)

Als er nun auch ein paar Stücke davon dem Tobacks-Krämer überbringet; nimmt solcher zwar dieselbe ein paar mal als Geld an, in Meynung, daß es vielleicht gangbare Pfennige seyn möchten, die ihme noch unbekandt wären: Weil ihm aber der Kerl zu mehreren malen kömmt, so fragt er ihm endlich, was denn dieses für eine Art Pfennige wären, und wo er selbige herbrächte? Der Hirte antwortet ohn alles Bedencken, er machte solche selber, und hätte schon seinen halben Kessel damit verbrauchet, weil er sähe, daß man das Kupffer nicht besser, als auf diese Weise, an den Mann bringen könte. Hierauf wird

der

der Hirte unter dieser seiner Bekenntniß eingezogen, und in der Inquisition unter andern befraget: Ob er denn nicht wüste, daß die falschen Müntzer mit dem Feuer gestrafft und verbrannt würden? Welches er denn so fort bejahet, daß ihm dieses zwar nicht unbekandt sey, er aber auch gewiß versichern könte, daß ihm niemalen in den Sinn kommen, falsches Geld zu schlagen: Er hielte sich strafffällig, wenn er auf sein Stückgen Kessel eines andern Müntz-Herrn seinen Kopff oder Müntz-Zeichen (womit er das Wapen gemeynet) gemachet, und solches dafür ausgegeben hätte; aber dessen keines würde man ihn iemals überführen können: Nicht das Erste; denn auf den Pfennigen stünde sein Hirten-Zeichen: Auch das Letzte nicht; denn so bald ihn iemand gefraget, was das für Geld wäre? hätte er geantwortet, daß man aus dem Zeichen sehen könte, wie er als ein Hirte solches gemachet hätte. Der Advocat, den er in seiner Defension gebrauchet, ist beständig dabey geblieben: Zur falschen Müntze werde erstlich ein Crimen falsi, und so dann auch ein Mißbrauch und Nachschlag der Müntze eines andern Müntz-Herrns erfordert; dahero man den Inquisitum so wenig als einen Roth-Giesser straffen könte, wenn selbiger aus Messing Rechen-Pfennige machte; und noch darzu selbige mit einem Gold-Fürniß überzöge. Es konte auch nicht anders kommen, als daß das Verbrechen falscher Müntzen hier wegfiele, iedoch dieser eigennützige Einfall mit einer mäßigen Bestraffung angesehen wurde, weil doch der Inquisitus wohl gewust, daß der Krahmer für seine Waaren Geld, und keine Schau-Stücke einlösen wolle. (Dieses bemercke bey diesem curieusen Pfennige, daß das Original in etwas anders aussiehet, als die Zeichnung in Hrn. Ludwigs allegirter Einleitung, denn das Küh-Horn ist doppelt gebogen, und ist auch ein Strich zwischen den Baum gemacht, welcher auf der Zeichnung mangelt;

muß also der Hr. Autor entweder diesen Pfennig gar nicht gesehen, oder derer zweyerley Stempel seyn.) (*)

(*) Dieser Pfennig brachte zuwege, daß der berühmte Hr. Professor, Joh. David Köhler, nach beygelegten mehreren Ruhme, als ich mich und meine Arbeit selbst würdig schätze, sich in denen Historischen Müntz-Belustigungen Part. III. XLVII. Stück pag. 375. vernehmen ließ: daß dieser nichts weniger als ein so curieuser Hirten-Pfennig wäre; sondern nach des Hrn. Rath Mosers XXXI. Anmerckung über des Hrn. Cantzler von Ludewigs Einleitung zu dem Teutschen Müntz-Wesen mittlerer Zeiten *pag. 32.* dieser Hirten-Pfennig in allen mit der kleinen Kupffer-Müntze der Reichs-Stadt Buchhorn in Schwaben übereinkomme, und also entweder eine dergleichen Buchhornische Müntze sey; oder der Hirte müste das Buchhornische Gepräge nachgeahmet haben: Gedachter Hr. *Prof.* Köhler schreibet L. C. XXVII. Stück pag. 210. daß er bey eben dem von dem Hrn. Rath Moser angeführten guten Freunde, der ihm die erste Anzeige und Entdeckung hiervon gethan, den Augenschein eingenommen, und habe auch selbsten etliche solche Buchhornische Heller, die iederman bey der Gegeneinanderhaltung so gleich für des Hrn. Cantzlers vorgelegten Hirten-Pfennig ansehen wird: Und pag. 376. L. C. schreibet er von diesem, daß er ein guter, gerechter und gantz gewisser Heller der Reichs-Stadt Buchhorn sey. Was mich anbelanget, habe bald auf dem Titul-Blat dieser Schrifft mich præmuniret, daß auch Müntzen in Consideration ziehen werde, die wegen eines fabelhafften Mährchen von denen Müntz-Liebhabern hochgeschätzet würden; so habe eben diesen Pfennig, wie verschiedene andere Müntzen um der curieusen Historie willen, in Consideration gezogen. Ich muß aber doch dabey erinnern (wie auch selbst oben angemercket,) daß das Original in etwas anders aussiehet, als die Zeichnung des Hrn. Cantzlers von Ludewig; denn auf dem Original-Pfennig ist das Horn doppelt gebogen, und ist auch ein Strich zwischen den Baum und Horn gemachet, welches beydes auf der Zeichnung mangelt. Wiederum ist das Stadt-Wapen dieser Reichs-Stadt, nach dem erneuerten und vermehrten Wapen-Buch Part. I. pag. 219. kein doppelt gebogen Küh-Horn, sondern ein ordentliches Jäger-Horn,

Ein ander dünner kupfferner Pfennig ist lange nicht so gut als vorhergehender gepräget, sondern es ist ein Krebs darauf unfehlbar nur mit einem hölzernen Stempel geschlagen, weil die Figur auf einer Seite eingetiefft, auf der andern erhoben erscheinet, gleichwie etwan iemals die Nummi bracteati mit dergleichen Stempel gepräget worden. (*vid. Ludwig l.c. Cap. VI. pag. 32. seqq.*) Dennoch ist dieser armselige Tropff, welches ein Fischer-Junge in der Schweitz soll gewesen seyn, wegen dieses Verbrechens, aus Mangel der Defension, geköpfft und endlich verbrannt worden.

TAB. IV. (No. 56.)

Noch eines Pfennigs kan ich gedencken, aber selben nicht umständlich beschreiben: Ein vornehmer Graf und Minister bey einem lebenden grossen **Monarchen**, will 100000. verlohren haben, wenn es diesen Tag regne: Da es nun auch also eintrifft, lässet dieser sein Herr 100000. kleine silberne Pfennige schlagen, und übersendet sie dem Grafen in einem kostbaren Beutel, weil die Müntz-Sorte bey der Wette nicht exprimiret

noch darzu mit Rincken und Beschlägen versehen. Ist also nicht unmöglich, daß nach **Hrn. Rath Mosers** von Filßeck Anmerckungen, über Hrn. **Joh. Peters von Ludewig** Einleitung zu dem Teutschen Müntz-Wesen mittlerer Zeiten XXXI. Anmerck. pag. 32. auch der Hirte dieses **Buchhornische** Gepräge könne nachgeahmet haben: deßwegen er auch die Worte zu seiner Exculpation gebrauchet; daß er strafffällig seyn wolle, wenn er auf sein Stückgen Kessel eines andern Müntz-Herrn sein Kopff, oder Müntz-Zeichen (womit er das Wapen gemeynet) gemachet, und solches dafür ausgegeben hätte. Alles dieses aber bewog mich selbst an den **Hrn. Cantzler von Ludewig** zu schreiben; und damit dieser Brieff desto gewisser an ihn gelangen möge, so habe durch einen Studiosum in **Halle** selbigen in seine eigene Hände übergeben lassen, und darinnen gebeten, mir eine schrifftliche, oder diesem nur eine mündliche Auskunfft deßwegen zu geben; welche aber vergebens erwartet habe.

worden: Es stehet das Wapen der Provintz darauf, woriñen die Residenz gelegen, und die Jahrzahl 1726. Da nun der Gewinner sich versehen, 100000. Ducaten oder zum wenigsten so viel Gulden zu empfangen, hat er doch mit so viel Pfennigen vorlieb nehmen müssen, zumal weil sein Herr gemeynet, daß es sich gar mit einander nicht reime, daß ein Privatus so viel Geld verwetten solle. Als ich deßwegen nach dasigen Ort an einen glaubwürdigen Freund schrieb, referirte er, diese Wette sey aufm Billard-Spiel geschehen, da der Minister 100000. verliehren wolte, wenn er diese Bille nicht machte, welches da ihm dieses glücket, hätte er deßwegen so viel 1000. Pfennige als Gewinn annehmen müssen.

Diesen Pfennigen habe beygesellet den *Obulum Petri*, oder so genennten **Peters-Pfennig**, von welchen zu wissen, daß sie ohne Zweiffel die allerältesten Commun-Müntzen seyn, so die **Polen** vor Zeiten dem **Pabste zu Rom** jährlich geben müssen, denn als sie ihren entwichenen *Casimirum*, der als ein Diaconus im Kloster zu *Clugny* unter dem Namen *Caroli* gelebt, wieder haben wolten, die Sache aber darum sehr schwer gemachet wurde, weil *Casimirus* allbereit die Weyhung empfangen, so dispensirte doch endlich der **Pabst** an. 1141. daß dieser Printz nach Hause reisen, eine Gemahlin nehmen, und Kinder zeugen möchte, iedoch mit diesem Bedinge: Von der Zeit an, von iedem Haupte des Volckes (die Edelleute und Geistlichen ausgenommen,) jährlich einen Pfennig (Denarium) zu liefern. (vid. *Cromerus Corporis Polonicarum rerum Tom. 1. pag. m. 450.* Daß auch diese bedungene Peters-Pfennige, vermöge des gemachten und beliebten Contracts, von denen Polen würcklich gegeben worden, ist nicht zu leugnen: Denn nach vier Jahren, nemlich an. 1145. ward *Casimirus* durch *Benedicti IX.* **Pabsts zu Rom** *Nuncium* auf die Erlegung gedachter Pfennige starck getrieben, welche auch erfolget. Daß aber auch Schlesien dergleichen Pfennige

nige erlegen müssen, davon siehe *Gottfr. Dewerdecks Siles. Numism. Scen. VI. Cap. 1. §. 3. pag. 810. it. §. 8. pag. 813.*

Es wurde aber dieser Polnische und Schlesische Pfennig deßwegen Obulus Petri genennet, weil er Lucernam perpetuo in æde Divi Petri Romæ arsuram, (wie Cromerus meldet,) oder eine immerbrennende Lampe in der berühmten Peters-Kirche beym Vatican zu Rom zu unterhalten, angewendet werden solte. Diese nun sehen dem Gepräge nach also aus: Auf einer Seite stehet der Schlesische Adler mit einer breiten halb runden Binde: Die andere Seite weiset den heil. *Petrum*; dieser hat wie alle Heiligen um das Haupt einen Nimbum, in der lincken Hand aber einen grossen Schlüssel, den er in die Höhe reckt, und mit der rechten Hand darauf weiset: Schrot und Korn anbelangende, so sind sie von Silber, obschon nicht von dem Besten, doch 6. gewiß ein Silber-Groschen werth, woraus die Güte damaliger Heller zur Gnüge abzunehmen. Diese nun sollen eine sonderbare Krafft haben, weil der heilige *Petrus* mit dem Schlüssel darauf stehet, die Mutter der Gebährenden aufzuschliessen; deßwegen werden sie, wie in Hungarn Corvini Ducaten, (vid. *Tenzelii* Monatl. Unterred. *An. 1689. Mens. Jun. pag. 2.*) denen kreissenden Weibern bey harten Stande auf das Schien- und dicke Bein, oder noch höher hinauf gebunden, welche zu glücklicher Genesung eines Kindes helffen sollen.

Tab. IV. (No. 57.)

Aus andern Reichen sind dergleichen Peters-Pfennige oder Peters-Groschen auf diese Weise auch nach Rom abgeführet worden.

Der bekandte Peters-Groschen in Engeland hat seinen Ursprung von dem West-Sächsischen Könige *Ivas*, welcher An. 726. im 39. Jahr seiner Regierung zu Rom für seine

Nation eine Herberge, Schule und Kirche erbauet, und zum beständigen Unterhalt, sowol der Gebäude als der Personen, so sich darinnen aufhalten würden, verordnet, das iegliches Haus in seinem Reiche einen Groschen jährlich bezahlen solte. Jhm folgte hierinnen An. 794. König *Offa* in *Mercia* nach, und befahl, daß von iedem Haushalten dergleichen alle Jahre zu eben dem Ende solte abgegeben werden. König *Ethelwolff* macht An. 854. diese Gabe durch gantz Engeland üblich, und König *Edgar* bestätigte sie An. 974. durch ein scharffes Gesetze, welches der letzte Sächsische König *Eduard* der Bekenner erneuerte: Dahero auch solche unter denen Dänischen und Normannischen Königen nicht unterlassen, sondern erstlich vom König Heinrich *VIII.* An. 1534. abgeschaffet wurden. Es war davon kein Mensch, er mochte seyn weß Standes, Würde und Alters, auch der König und die Geistlichen Personen selbst, nicht ausgenommen, bis auf das eintzige, sonsten auch gar sehr privilegirte Kloster *St. Alban.* Auf besagten König *Eduards* Verordnung muste auch derjenige, der nur 30. Groschen in seinem Vermögen hatte, davon einen Peters-Groschen geben, und wer überführet wurde, daß er solches nicht gethan, der muste nach König *Eduards* strengen Decret zur Straffe 30. Peters-Groschen, und dem Könige 120. Solidos erlegen: Hatte er zum andertenmal dieses nicht gethan, so hatte er diese Schuld wieder mit 30. Peters-Groschen und 200. Solidis für den König zu büssen: Wurde er aber das dritte mal nachläßig befunden, so ging all sein Haab und Guth verlohren.

An *St. Petri* und *Pauli*-Fest oder den 29. Junii fing man an denselben einzufordern, und am Tage *Petri* Ketten Feyer oder den 1. Augusti muste derselbe völlig erleget seyn. Anfangs hatten solchen die Archi-Diaconi an denen Bischöfflichen Kirchen in ieder Diœces einzusammlen, und nach Rom zu senden. Da man aber daselbst merckte, daß die das wenigste für das meiste

meiste einschickten, so sendete der Pabst besondere Einnehmer deßhalben nach Engeland, dergleichen die berühmten Männer *Johannes Derlington* und *Polydorus Vergilius* gewesen: Davon der Letztere bey seinem langen Aufenthalt in Engeland Gelegenheit genommen, eine schöne Lateinische Historie von diesem Königreich zu schreiben. Denn ob zwar dieses Geld in Rom für die Englische Schule und Kirche umselbe zu unterhalten, wie auch für die daselbst geistlich studirenden Engeländer und Pilgram gehörete, so bekam doch der Pabst für die Obsicht darüber die Helffte, dahero er scharffe Achtung gab, daß solcher möchte richtig eingebracht werden.

Es brachten aber die Peters-Groschen im Anfang daselbst ein über 300. Marck Silbers, und zu *Henrici VIII.* Zeiten über 500000. Rthlr. und wurden in ieder Bischofflichen Stadt gesammlet, welche unfehlbar, wenn sie nach Rom kommen umgeschmeltzet, und in andere daselbst gangbare Geld-Sorten verwandelt worden. Ubrigens ist zu melden, daß die Päbste, und unter denenselben besonders Pabst *Gregorius VII.* eifrigst gesuchet haben, sich alle Christliche Reiche und Länder also zinsbar zu machen, und von ihnen jährlich einen dergleichen Peters-Groschen zu sammlen; Spanien, Franckreich, Dänemarck und Schweden hat sich niemals darzu verstehen wollen. König *Alphonsus I.* aber in Portugall unterwarff An. 1142. dem Pabst sein gantzes Reich zu einem jährlichen Zins von vier Untzen Goldes, damit er es von der Castilianischen Ober-Bothmäßigkeit frey spräche. Von seinem Nachfolger König *Sanctio I.* forderte Pabst *Innocentius III.* An. 1198. über dieses ein Neben-Geschencke von 100. Gold-Gülden jährlich, dessen sich aber *Sanctius* beständig geweigert. So hätte auch König *Alphonsus III.* An. 1275. diesen Zins lieber gäntzlich abgebracht; er wurde aber durch Bedrohung des Bannes zu dessen Bezahlung, wie auch

alle

alle seine Nachfolger, angehalten. (vid. *Beito in Chronic. Ciscerc. Lib. III. Cap. IV. & Raynaldus in Contin. Baron. ad h. A.*

Der Hertzog von *Apuli*en und *Calabri*en *Robertus* versprach auch An. 1059. Pabst *Nicolao II.* von ieglichem Joch-Ochsen in seinem Lande jährlich 12. Denarios Papiensis monetæ dem heiligen *Petro* zu entrichten. *Baronius ad h. l.* Jedoch unter allen diesen, und mehr andern Zinsen welche nach Rom vornemlich bezahlet worden, ist der Englische Peters-Groschen der erste und älteste auch einträglichste gewesen, und welcher auch fast am längsten gedauert. Ob man nun, wie in Polen und Schlesien, ihnen anderwärts auch übernatürliche Krafft zuschreibt, und allerhand Gauckeleyen damit treibet, ist mir nicht bekandt.

Mit des letzten Hertzogs zu Braunschweig-Grubenhagen *Philipps II.* Thaler, so den Denckspruch führet: GOTT GIBT, GOTT NIMBT. von 1595. soll folgende Historie passiret seyn, (wie in dem 34sten Stück der Historischen Müntz-Belustigung *An. 1729. pag. 270.*) zu lesen, weßwegen er nach der Zeit in mehrere Achtung kommen, als er vorhero gewesen. Die Worte aber daselbst lauten also: „Der im Müntz-„Wesen trefflich erfahrene, Anfangs Gräfliche Schwartz-„burgische Arnstädtische *Antiquarius* und *Bibliothecarius*, „nachgehends Hoch-Fürstlicher Gothaische *Secretarius*, „*Medaill*en-Cabinets-*Inspector*, Hr. Christian Schlegel sel. „meldet von diesem Thaler folgende sehr merckwürdige Ge-„schichte: vid. Bibl. Numism. Suppl. 1. pag. 57.) Als An. „1683. daß unter der Meißnischen Berg-Vestung König-„stein gelegene Städtchen gleiches Namens durch eine grosse „Feuers-Brunst gäntzlich in die Asche geleget worden, so habe „auch das grimmige Feuer einer armen Wittwen mit drey Kin-„dern ihr Hüttlein nebst aller weniger Fahrniß verzehret. „Als sie nun in dieser äussersten Armuth den andern Tag dar-

auf

auf sich und ihre arme lechzende Kinder mit einem frischen „ Trunck Wasser erquicken, und solches aus einem in den nahe„ gelegenen Felsen hervor quillenden Brunnen holen wollen, „ so habe sie beym Einlassen in die Wasser-Kanne verspüret, als „ ob etwas wie Geld mit hinein fiele. Als sie nun darnach gese-„ hen, und allerdings befunden, daß dieser Thaler mit der Um-„ schrifft: *Gott gibt, Gott nimbt*, sich darinnen befunden; habe sie„ aus dieser wunderlichen Schickung eine grosse Aufmunte-„ rung ihres durch den Brand-Schaden sehr niedergeschlage-„ nen Gemüthes empfunden, und sich darauf mit diesem weni-„ gen durch den Seegen GOttes wunderbar überkommenem„ Gelde nach Dreßden gewendet, auch daselbst nach dem ihr„ gutes Auskommen mit ihren Kindern gefunden. Besagter„ Hr. Schlegel sel. der kein leichtgläubiger und einfältiger„ Mann gewesen, hat diese Geschichte aus dem Munde derjeni-„ gen, der es selbst wiederfahren, als ein Exempel augenscheinli-„ cher göttlicher Providentz, zum Preiß derselben, der Nach-Welt„ billig nicht verschweigen wollen.„

TAB. V. (No. 58.)

Auch ein gewöhnlicher **Kayserl.** *XV.* **oder** *valvir*ter *XVII.* **Creutzer, gemeines Schlesisches Gröschel und vierzig dreyköpffigte Schlesische Lignitz - Briegische Silber-Groschen** haben einen Platz in meinem Müntz-Cabinet; und zwar folgender Ursache wegen: In dem Siebenzehn-Creutzer haben Ihro Königliche Majest. von Polen, *Fridericus Augustus*, Gl. And. den Daumen zwischen den Fingern tieff, gleichsam wie in Wachs, eingedrucket, und ihre sonderbare Stärcke daran bewiesen; wie von mehreren dergleichen Proben, als die Huffeisen zu zerreissen, grosse Nägel zu zerbrechen, den Ochsen auf einen Hieb den Kopff herunter zu hauen, starcke silberne Teller wie Papier zusammen zu rollen, dergleichen Becher zu

drucken, daß der Wein in die Decke hinauf gespritzet &c. melden die *Ephemerides Natur. Curiosorum Dec. III. An. IX. & X. Observ. XXCV. pag. 158.* Von andern dergleichen Exempeln aber mein *Promtuarium rerum Naturalium & Artificialium Vratislaviense num. 12. pag. 334. seqq.* davon noch ein Parallel-Exempel und eine lustige Historie erzehle: Es lebte im Anfang dieses Seculi in Mecklenburgischen ein ansehnlicher Cavalier von Lutzow, welcher viele Proben seiner ungewöhnlichen Force offtmals gewiesen, insonderheit aber druckte er nicht allein, wie oben von dem Könige in Polen gemeldet, in das Geld seine Finger ein, sondern warff einen Specie-Thaler nach dem andern in die Eich-Bäume, daß sie kein Mensch mit den Fingern wiederum heraus ziehen konte, seine Tochter, als sie eine Freyle von ungefehr 20. Jahren war, sahe nicht eben sonderbar starck, doch breit über die Schultern, und lang gewachsen aus; von welcher ein glaubhaffter Schlesischer Cavalier, so itzo in dem Breßlauischen Fürstenthum possessioniret ist, dazumal aber in Holsteinischen Diensten als Granadier-Capitain gestanden, mir folgendes referiret: Daß als sie dazumal in Schleßwigischen im Quartier gelegen, und er mit bemeldter Freyle, so sich eben allda aufgehalten, in Gesellschafft gerathen, habe er sie im Schertz einsmals vor sich feste gehalten; sie sagte aber Hr. Capitain, wo ich sie wieder feste halten soll, werden sie nicht so leichte loskommen; darauf drehet sie sich um, ergreiffet den Capitain, so gewiß groß und starck gewachsen ist, beym Kleide mit einer Hand auf der Brust, und hält ihn mit steiffen Arm schwebend eine lange Weile in die Höhe, bis er gute Worte gibt, ihn wiederum herunter zu lassen, und endlich das Compliment zu machen. Er wünschte sich zwar, in ihre Gewogenheit zu kommen, aber nicht mehr unter ihre Hände.

Aber wieder auf unsere Müntzen zu kommen, so folget ein gemeines Schlesisches Gröschel, so von vielen heilig ver-

wahret

wahret wird. Die Historie davon ist folgende: An. 1622. ließ *George Rudolph*, Hertzog zu Lignitz und Brieg, Allmosen-Groschen für das Armuth schlagen; die erste Seite zeiget das Fürstliche Wapen mit dem Fürsten-Hut bedeckt, unter demselben stehet eine 3. auf der andern diese Worte: FVRST-LICH ALMOS, so der Schwere und dem Silber nach zum wenigsten ein Silber-Groschen oder 3. Creutzer werth ist. Es mag nun aber diese 3. bedeuten, was sie wolle, so wird nur heutiges Tages an dem so genannten Charfreytage jährlich nicht mehr als 3. Pfennige, oder ein gemeines Gröschlein, eine Buccanite oder schwartzes Brod, und ein Hering ieder Person, sie sey groß oder klein, ja den kleinsten Kindern, derer eine Mutter oder Vater bisweilen zwey bis drey, auch wol mehr, entweder auf den Armen, und dem Rücken, oder auf dem Schübkarrn bringet, ausgetheilet; und zwar in der Carthause vor dem Breßlauischen Thore zu Lignitz, welches vor diesem auf dem Schlosse in der Stadt geschehen seyn soll. Weil man aber Bedencken getragen, so viel arme und fremde Leute in die Stadt zu lassen, derer Anzahl sich mehrmalen auf 10000. und darüber erstrecket, so sind sie endlich in diesen Ort gewiesen worden. Was sonst von derley guter Freytags-Gröscheln, wie man sie insgemein nennet, bey den gemeinen Leuten gehalten werde, und woher diese Austheilung gekommen, lehret nachfolgende Passage aus Hr. *Lucæ Chronico Part. II. pag. 1199.* welche auch in denen *Scholis Silesiographiæ Henelianæ renovat. Cap. VII. p. 287.* und 288. angeführet worden: „Jährlich am stillen Freytage werden hier Allmosen ausgetheilet, da einem „Armen, derer sich öffters auf 4000. und mehr einfinden, ein „Brod, ein Hering und ein Gröschel gegeben wird. Etliche „halten es für Gestifft, von der andächtigen Hedwig hürrührende, daher die Abergläubigen das Gröschlein an den „Hals hängen, und denselben grosse Krafft zueignen, „

„daß es dem Fieber und dergleichen Schwachheiten ab-
„helffen solte. Allein es kommt nicht aus dem Pabstthum,
„sondern Lutherthum her, indem gemeldter *Fridericus II.* von
„der Römischen Catholischen Religion abtretend, die abge-
„schafften übrigen wenigen Carthäuser-Mönche bis an ihr En-
„de ernähret. Als sie nun abgestorben waren, verordnete er,
„daß jährlich derselben deputirte Nahrungs-Mittel, oder so
„viel, als sie etwan austrügen, den Armen solten ausgespendet
„werden, welchen auch seine Fürstliche Nachkommen redlich
„nachgelebet, auch mehr darzu gethan, als davon genommen.
Hier wollen wir nicht untersuchen, woher eigentlich diese Aus-
theilung ihren Ursprung habe; vielmehr die eigentliche Be-
schaffenheit sothaner Austheilung etwas ausführlicher vor-
stellen: Es wird nemlich an gedachtem Tage um 12. Uhr, so viel
als nur Volck kommt, in den grossen Hof des itzt sogenennten
Thier-Vorwergs oder auch Carthause eingelassen, und wenn
alles darinnen, zugeschlossen: Nach diesem wird das Thor ge-
gen die Stadt geöffnet, wo das Volck durch einen gemachten
Gang neben denen Ausspendern vorbey, und nach Empfang
des Allmosens hinaus gehet; Es gehen aber hier nicht Bettel-
Arme oder lauter gemeine Leute hindurch, sondern wenn ie-
mand von Adel oder auch Standes-Personen dieser Austhei-
lung zusehen, passiren sie ebenfals entweder aus Devotion oder
Vorwitz hindurch, und empfangen eben dieses Allmosen, da sie
so dann den Hering und das Brod an die Armen verschencken,
das Gröschel aber zum Angedencken aufheben.

Man theilet, wie schon gemeldet, aus ein Gröschlein, wel-
ches entweder neu, oder doch wenigstens aufgesotten ist, und
mag wol seyn, daß vor Zeiten besondere Nummi hierzu geord-
net gewesen, wie an dem angeführten zu sehen. 2.) Eine Buc-
canite oder schwartzes Brod allemal von 2. Pfund. 3.) Einen
Hering, welche man Tonnenweise kaufft, und so gut, als sie dar-
innen

innen sind, hingiebet. Man præpariret sich insgemein auf 10000. Personen, und wolte eines oder das andere nicht zureichen, so wird deßwegen den Armen die Portion nicht entzogen, sondern ersetzt, und iedem statt des Brods und Herings anderthalb Silber-Groschen gegeben. Die Art dieser Austheilung ist nun nicht mit dem Tode der Hertzoge abgeschaffet, sondern von weiland Ihro Kayserl. Majest. *Leopoldo I.* in statu quo gelassen zu werden, gnädigst anbefohlen worden, welchem Befehl man sich auch dermassen gemäß verhält, daß wenn es auch noch so theuer wäre, dennoch im geringsten nichts abgebrochen wird. Belangende die Zahl der Armen, oder so mit durchgehen, mag es ja wol seyn, daß ihrer manchmal nicht über 4000. gewesen: Insgemein aber sind derer wol noch einmal so viel, auch mehr, und muß besonders An. 1632. die Zahl sehr groß gewesen seyn, wie sie denn einige auf 18000. für gewiß ausgegeben; weil 23. Personen, da der Platz ziemlich geraum ist, erdrucket, davon 13. auf den sogenennten Nieder-Kirch-Hof, die andern aber weggeführet, und anderwärts hin begraben worden. Wir wollen nur itzo die grösten Zahlen von einigen Jahren hersetzen, in welchem es zumal sehr theuer gewesen. Es waren nemlich

Anno 1694. -- 8151.
1695. --- 8876.
1700. -- 9750.
1702. -- 9716. Personen.

Wenn derer nun 10000. wären, und man rechnete, wie es bey der theuren Zeit wol wird gekostet haben, auf eine 3. Silber-Gr. weil eine gantze Portion auch in denen wohlfeilesten Zeiten in der Recompensation, als gemeldet, anderthalb Silber-Gr. taxiret wird, (denn wie hoch eine, da zum Exempel An. 1622. der Scheffel Korn erst 32. Thaler, hernach 60. Thl. Lang-Geld, und das folgende Jahr 125. Thl. sothanen Lang-Geldes,

des, oder der sogenennten Stroh-Thaler, derer 20. auf einen Reichs-Thaler gerechnet worden, daß also der Scheffel auf 6. Reichs-Thaler weniger einen Reichs-Ort gegolten, zu schätzen gewesen, da die Heringe auch gewiß was rechts werden gekostet haben, mögen andere ausrechnen) so käme eine Austheilung, ohne andere Unkosten, auf 3000. Reichs-Thl. Wenn man nun überleget, was vor Zeiten die Land-Güther gegolten, deren manches itzo in ein paar Jahren so viel einbringt, als es iemalen gar miteinander im Verkauff gewesen, und die indefinite disposition des so klugen und weit hinaus denckenden Hertzogs bedächte, würde man schliessen mögen, der Hertzog habe so viel auszutheilen beschlossen, und bis dato werde noch so viel, wo nicht mehr, ausgetheilet, als hoch sich etwan die Einkünffte belauffen, mit welchen Ludovicus II. Hertzog zu Lignitz, sein erbautes Kloster, worein er Carthäuser-Mönche gesetzt, wovon auch dieser Ort die Carthause genennet worden, begabet. *vid. Gottfr. Dewerdecks Siles. Numism. pag. 341.*

Ehemals haben auch Ihro **Päbstl. Heiligk.** denen Passagiers, so zum Fuß-Kuß gelassen worden, geweyhete silberne und goldene Medailles geschencket, denen auch sonderbare Krafft, wie andern Dingen, so von Reliquien und heiligen Bildern angerühret worden, zugeeignet wird, welches aber itzo viel seltener geschiehet, weil selbige offt in Spiel und Caffee-Häusern auf Charten gesetzet, und ärgerlich gemißbrauchet worden. Andere vom Pabst geweyhete Pfennige aus Metall, oben mit einem Oehr zum Anhängen, haben Ihro *Excellenz* **Hr. Frantz Anthon, des heil. Röm. Reichs Graf von Sporck**, aus **Rom** bringen lassen, und selbige vielfältig verschencket, denen auch grosse und übernatürliche Krafft in vielerley Gebrechen zugeschrieben werden: Auf diesem stehet aus dem Evangelio der Verwundete, so auf dem Wege nach Jericho unter die Mörder gefallen, und der barmhertzige Samariter, so in

seine Wunden Oel und Wein giesset, mit der Umschrifft: CHARITAS PROXIMI; auf dem Revers der heil. *Franciscus*, wie er einen Krancken an Leib und Seele heilet, mit der Umschrifft: AMOR DEI; unten aber auf dem Abschnitt ROMÆ, oder wo der Pfennig gepräget und geweyhet worden.

Tab. V. (No. 59.)

In Portugall hängen sie gewisse kupfferne Pfennige, so der ehemalige König *Sebastian* daselbst prägen lassen, an den Hals, und zwar denenselben, welche unrecht leiden, oder gefangen seyn, oder Todes-Straffe befürchten, insonderheit welche der Inquisition übergeben worden; da solle nun hierdurch ihre Unschuld an den Tag kommen, und sie wieder frey und ledig werden. Was aber dieserley Leute zu dergleichen Aberglauben bringet, mag entweder seyn, weil dieser König, da er sich vorgenommen auf Anrathen der Geistlichkeit einen Zug nach Africa zu thun, um selbiger Orten die Christliche Religion auszubreiten, und die Sachen auf Seiten der Portugiesen gar übel abgelauffen, daß nicht allein die Armee totaliter geschlagen, sondern selbst *Sebastianus* in Stücken zerhauen worden: Oder wie andere gläuben, der König wäre in der Schlacht nicht geblieben, sondern ein verstümmelter Leib für des Königs ausgegeben worden: Er hätte sich vielmehr nach 20. jähriger Gefangenschafft wieder gefunden, dennoch aber nicht angenommen, sondern bis an sein Ende gefangen gehalten worden, ob er sich gleich durch die geheimesten Dinge signalisiret, wovon sonst niemand als der wahrhaffte König wissen können. Die Müntze so nicht gemein, siehet also auf dem Avers aus, auf dem Revers aber stehet geschrieben: Rex SEBASTIANVS Imus.

Tab. V. (No. 60.)

Die Schlesischen Vier und zwantziger mit einem brennenden

den

den Wachs-Licht unter einen Topff gesetzt, sollen in allen Kranckheiten die grösten Schmertzen stillen, und die Müntzen *Bogislai*, Hertzogs von Pommern, mit der Aufschrifft: IVSTVS SVA FIDE VIVET, alle Zauberey vertreiben; und wenn man dessen Ducaten glüe, und in Rosen-Wasser ablösche, dieses Wasser denen Patienten in denen hefftigsten Durchbrüchen zu trincken gäbe, sey dieses das kräfftigste Mittel hierwider. So ist auch ehemalen mit denen Breßlauischen *Johanneis* oder *Johannis*-Groschen, und zwar mit denen Bischöfflichen, grosser Aberglauben getrieben, und als das kräfftigste Amuletum gebrauchet worden; insonderheit sollen sie verwehret haben, daß die Kinder in Masern und Blattern keine Zufälle in die Augen bekämen. Wenn ein Bräutigam dergleichen Groschen unter der Trauung unten an das Bein hinge, solte ihm der Nestel nicht können geknüpfft werden, und auf die Stirne gebunden, das Nasen-Bluten stillen. vid. *Gottfr. Rhonii de Johanneis Vratislaviensibus Cap. IV.* Gleichwie in Hungarn *Corvini* Raben-*Ducat*en denen kreissenden Weibern auf die Schien-Beine gebunden werden, und die schwere Geburt zu befördern, vid. ex Morhoff. Polyhist. Tenzels Monatl. Unterred. An. 1689. p. 22.

Sonst ist von diesen *Johannis*-Groschen noch folgendes curieuse Privilegium merckwürdig: Daß die Loh- und Roth-Gerber für drey derselben, wenn sie von dergleichen Eltern in Breßlau gebohren, das Bürger-Recht allhier erhalten können: Welche alsdenn die ältesten vom Rathhause, damit kein Abgang an denenselben sey, gemeiniglich wieder einlösen, und dergleichen Bürgers-Söhnen zukommen lassen.

Von dem *CXX.* köpffigten Thaler ist die Historie folgende: Der berühmte *Inspector*, Hr. *Caspar Neumann*, in Breßlau, hatte mit sonderbarem Fleiße eine Svite colligiret von Sächsischen Müntzen, und zwar welche von der Reformation *Lutheri*

an

angeschlagen worden, bis auf 1617. oder das XVIde Seculum; da nun zwey von seinen beyden Herren Eydmännern als Tit. Hr. Gottfried Hancke, nachmaliger Pastor zu St. Maria Magdalena allhier, und Tit. Hr. *M. Michael Liebentantz*, Senior bey dasiger Kirche, grosse Liebhaber und Kenner der Müntzen waren, auch ersterer allbereit ein vortreffliches Müntz-Cabinet beysammen hatte, erstand nach dem Tode des Hrn. Inspectoris Herr *M. Liebentantz* diese Svite für 800. Reichs-Thl. und machte dadurch einen Anfang seines verlassenen unvergleichlichen Müntz-Vorraths. Nun wurde absonderlich ein verschlossen Schächtelgen gefunden, mit der Aufschrifft: Ein 120. köpffigter Thaler. Ehe die Erben dieses eröffneten, begehrte ein ieder diesen so viel köpffigten raren Thaler, und boten vieles Aufgeld darauf; da es aber eröffnet wurde, fand man darinnen nichts als 40. dreyköpffigte Silber-Groschen, wie sich die dreyen Hrn. Brüder *Georgius*, *Ludovicus* und *Christianus*, Hertzoge zu Lignitz und Brieg, auf selbige und andere Müntzen im Mittel des vergangenen Seculi prägen lassen. Diese ingenieuse Erfindung gefiel bald vielen Müntz-Liebhabern und Collectoribus, also daß nun ieder 40. dergleichen Silber-Groschen beysammen haben wolte, welches zuwege brachte, daß sie sehr mühsam aufgesuchet wurden. Ich habe diesen noch beygesellet einen 51. köpffigten Siebenzehner, weil man eben dergleichen dreyköpffigte Creutzer von gedachten Hertzoglichen Brüdern dann und wann in die Hände bekommet.

NUn folgen letztlich noch dieselben Müntzen, welche wegen sonderbaren Goldes oder Silbers hoch *æstimi*ret werden. Die gemeine Sage ist von dem beruffenen Thaler Landgraf Philipps von Hessen, mit der Umschrifft: *Besser Land und Lud verlorn, als en falschen Aid geschworn*, daß der Landgraf in der Gefangenschafft seine silberne Knöpffe von

dem Kleide herunter genommen und davon 12. Stück prägen lassen. it. Der oben allegirte rare Thaler, mit der Inscript. *Gottes Freund Der Pf--- Feind*, wie auch dergleichen Ducaten oder Gold-Gülden (vid. *Tenzelii* Monatl. Untered. *An. 1694. pag. 216.*) sollen aus der grossen goldenen Statua, welche 80. Pfund gewogen, des heil. *Liborii* zu Paderborn, die Thaler aber aus dem silbernen Sarge (vid. Zachar. Goetzius in Epistol. clarorum Virorum de re numismatica pag. 142.) gedachten Stiffts Patrons und aus dem zu *Soest* erbeuteten Silber geschlagen worden seyn; *vid. Jac. à Mellen Syllogen Num. Uncialium pag. 9.* da ob gleich für den ersten ehemalen 600. spec. Thaler in Hamburg geboten worden, weil nur noch einer in der Welt soll übrig seyn, (vid. Auserlesenes Thaler-Cabinet Num. 485. pag. 157.) auch letzterer nicht offt zu bekommen ist, so werden doch beyde nicht sowol wegen des notablen Silbers, als der Seltenheit æstimiret. Man machet aber aus ersteren auch nicht mehr so viel Wesens, weil derer zum wenigsten 10. allhier (so ich nur weiß) in Breßlau sich befinden, und über 3. oder 4. spec. Thaler Aufgeld nicht leichte für einen derselben gezahlet wird: Deßwegen ich vielmehr allegire, eine Englische *Crown*, oder nach unserer Art zu reden, Thaler, als ein immerwährendes Sieges-Zeichen der durch die vereinigten Englischen und Holländischen Flotten, unter dem Commando des Hertzogs von *Ormond*, und der Admiralen Roock und *Allemonde*, in dem Hafen zu *Vigo in Gallici*en im October des 1702. Jahres verbrannten und genommenen Spanischen Silber-Flotte, welche Avantage noch bey den meisten in frischen Andencken ruhet; dahero will den Verlauff nur kürtzlich zur Erklärung unsers schönen Thalers beyfügen: Es hatte die An. 1702. vorgenommene Belagerung vor *Cadix* nicht succediren wollen: Es ward aber im Rückkehren selbiger Verlust reichlich ersetzet. Denn als der Englische Admiral Roock durch den

den Capitain *Hardi* von dem Englischen Schiffe *Pembrok*, der in dem Bay zu *Lagos* Wasser eingenommen, den 17. Octobris durch einen Expressen vom Kayserlichen *Ambassadeur* aus *Lissabon* erfahren, daß der Graf von *Chateaurenaud*, mit denen Frantzösischen Kriegs-Schiffen und der Spanischen Silber-Flotte zu *Vigo* angelanget, resolvirte er gleich, solche dort aufzusuchen und anzugreiffen; zu dem Ende wurde am folgenden Tage Kriegs-Rath gehalten, und solcher Schluß von allen für gut befunden. Weil aber der Wind contrair, konte man nicht ehe, als den 22. Octobris, *Vigo* erreichen, welches unter Faveur eines dicken Nebels mit solchem Succeſs geschahe, daß man zu *Vigo* nichts ehe von denen alliirten Flotten gesehen, als bis sie schon würcklich im Hafen gewesen. Und weil die Silber-Flotte sich 6. Meilen in der Rivier hinauf bis *Rodondillo* retiriret, so folgte man auch dahin, und ließ allezeit die leichtesten Schiffe voransegeln; den 23. Octobris setzte man 2000. Mann ohne Widerstand ans Land, die gerade auf das Fort zumarchirten, welches den Eingang zu der Silber-Flotte bedeckte, vor welche die Frantzosen auch von Masten, Ketten und Thauwerck gleichsam eine Schantze gemachet, welche aber der Englische Vice-Admiral *Hopson* auf einen Ansatz glücklich mit einem Schiff passirte. So bald der Graf von *Chateaurenaud* gesehen, daß die Englischen und Holländischen Schiffe sein Pfahlwerck durchsegelt, resolvirte er nebst den Seinigen die Schiffe theils zu verbrennen, theils zu sprengen, theils aber muste er den Siegern zur Beute lassen: Wie dann von seiner Flotte von 37. bis 38. Segeln ihm nicht eines geblieben: Massen von 18. Kriegs-Schiffen 8. verbrannt und 10. genommen, davon die Helffte mitzunehmen tüchtig gewesen, die andere Helffte aber von den Uberwindern verbrannt worden. Die Engel- und Holländer segelten also mit ihrer Beute, darunter unter andern auch bey 100. Metallene Stücke, und nebst dem Silber, viel

reiche Kauffmanns-Waaren, bald darauf glücklich und frölich nach Hause, weil die Jahres-Zeit schon spät. In denen nach Engeland überbrachten 6. Gallionen fand man in verschiedene Küsten einige Gold-Klumpen und allerhand Juwelen, unter andern eine goldene mit Rubinen reich besetzte Krone, 22. Barren Silber, deren iede 700. Pfund gewogen, verschiedene grosse Küsten voll gediegenes Silber, wie es aus dem Bergwerck gekommen, und zwey grosse Küsten voll Silber-Geschirre; welches Metall alles nachgehends auf der Königin Befehl vermüntzet, und also gar viele schöne Species daraus gepräget worden. Doch war dieses nur das wenigste, indem die Beute von Cochenille, Campeche-Holtz, Caccao, Toback und Pulver sich weit höher belauffen, und der Englischen Antheil Beute allein über 2. Millionen Pfund Sterling geschätzet worden.

Die gantze Historie nun dieses herrlichen Sieges und so diese Müntzen vom Schilling bis zur Crowne an remarquabel machet, ist das Wort *Vigo*, so unter dem Brust-Bild der Königin stehet, weil sie aus diesem allda erbeuteten Silber geschlagen; die Umschrifft lautet auf beyden Seiten: ANNA DEI GRATIA MAGnæ BRitanniæ FRAnciæ ET HIBerniæ Regina. Auf dem Revers stehet das Englische, Schottische, Frantzösische und Irrische Wapen übers Creutze gesetzet, und die Jahrzahl 1703. die auswendige Randschrifft lautet: DECVS ET TVTAMEN, ANNO REGNI TERTIO. Conf. Historische Remarquen *An. 1705. pag. 153. seqq. it. Thesaurum Numismatum modernorum bujus Seculi An. 1703. pag. 313.* woselbst unter denen Medailles von 1702. pag. 213. seqq. noch 6. remarquable Müntzen abgebildet und beschrieben zu finden, darauf die allgemeine Freude der *Alliir*ten über diesen dem Frantzosen und Spaniern angehängten Streich zu erkennen gegeben wird.

TAB.

TAB. V. (No. 61.)

Eigentlich aber gehören hieher die Müntzen, so aus *Chymischen* Gold, oder Silber geschlagen sollen seyn. Von diesen hat man gantze Bücher geschrieben, auch hin und wieder selbiger erwähnet; insonderheit ist davon zu lesen *Samuel Reyberus in Descriptione aureorum & argenteorum quorundam Nummorum ex metallo chymico per transmutationem factorum*, und aus diesen **Wilh. Ernst Tentzel in Monatl. Unterred.** *An. 1692. Mens. Maj. pag. 423. seqq. An. 1693. pag. 594. 622. 1005. it. Joh. Francisc. Buddeus in Dissert. An Alchimistæ sint in republica tolerandi num. 1. pag. 48. seqq. Mich. Bernh. Valentini in Museo Museorum Part. II. Cap. XI. pag. 65.* insonderheit *Monconys Itinerar. Tom. II. pag. 371. Phil. Jac. Sachs von Lewenheim in Miscellan. Naturæ Curiosorum An. 1. Dec. 1. Obs. XVII. pag. 65. seqq. Rosinus Lentilius Paralelism. in Ephemerid. Natur. Curiosor. Dec. III. An. III. pag. 111.* **Histor.** *Remarq. A. 1702. pag. 382. seqq. Valer. Bonvincini Lanc. Peripathet. Cap. XIII. Joh. Zwelfferus in Mantissa Spagirica Part. I. Cap. 1. pag. 463. Erasm. Francisci* im Ausländischen Kunst- und Sitten-Spiegel *Lib. IV. Sect. I. pag. 1201. seqq. Joh. Joach. Becherus in Oedipo chymico pag. 185.* und andere mehr: Deßwegen ich nur dieselben zu beschreiben willens bin, welche in meiner Müntz-Samlung sich befinden, in obbemeldten Schrifften aber nicht anzutreffen sind; ausgenommen die Historie von Ducaten *Gustavi Adolphi*, Königs von Schweden, die zur Illustration der folgenden Spec. Thaler gar vieles beytragen. Es schreibet nemlich von diesen Ducaten *Monconys*, und aus diesem *Phil. Jac. Sachs von Lewenheim*; *Reyberus* aber, *Tenzelius*, *Buddeus* in oberwähnten Oertern melden noch insonderheit, daß als der Schwedische Gesandte, Hr. von Olivenkrantz, durch Kiel in Schweden zurück gekehret, hätte er gegen Hr. Reyhern etlicher Ducaten gedacht, so der hochsel. König in Schweden, *Gustavus Adolphus*, aus Chymischen Golde schlagen,

und mit ♁ und ☿ als den Zeichen des Schwefels und Queck-Silbers notiren lassen; mit *Monconysii* Relation: Daß ein Lübeckischer Kauffmann, welcher seiner Handlung gar unfleißig obgelegen, aber dabey die Kunst Bley zu tingiren, und in Gold zu verwandeln gewust, dem **Könige in Schweden**, da er durch **Lübeck** gezogen, 100. Pfund solches Goldes offeriret, daraus hernach der **König** Ducaten schlagen, und weil er den Ursprung dieses Goldes gewust, neben sein Wapen die Zeichen ♁is und ☿ii setzen lassen. Als nun der Kauffmann gestorben, ob gleich wegen lang unterlassener Handlung er für nicht so gar reich gehalten worden, habe er doch seinen Erben siebenzehn mal hundert tausend Thaler hinterlassen. Letztere aber führen auch zugleich an, *Georg. Wolffg. Wedelii* trifftige Einwendungen hierwider (*in Analectis ad Ephem. Nat. Curiosor. Dec. I. An. IV. & V to pag. 297.* und *298.*) nemlich, daß alle diese auf *Gustavum Adolphum*, **König in Schweden**, und andere zu Erfurth, mit gemeldten Zeichen geschlagene goldene und silberne Müntzen nichts weniger als aus Chymischen Metalle bestünden; sondern dieses wären Marquen eines Müntz-Meisters, so **Johann Weismantel** geheissen, dadurch er die seinen von eines andern Müntz-Meisters daselbst, so Ziegler geheissen, und die Gold-Sorten nicht von so gutem Schrot und Korn ausgemüntzet, distinguiren wollen.

Wie denn auch diese Ducaten gar nicht zu *Gustavi Adolphi* Lebzeiten gepräget worden; denn Ihro Majestät ist, wie bekandt, An. 1632. in der Schlacht bey Lützen geblieben, da die Ducaten allererst zwey Jahr hernach von gedachtem Weismantel mit zweyen unterschiedenen Stempeln, (davon beyde besitze) ans Licht getreten.

TAB. V. (No. 62.)

Auch findet man schon vom Jahr 1622. also acht Jahr vorhero,

hero, ehe der König nach Teutschland kommen, Erfurthische Groschen, wie iedem zeigen kan, mit dem Zeichen ♁is und ♁ii auch ohne dieselben, von Zieglern in eben diesem Jahr ausgemüntzet, doch von viel schlechterer Materie.

Tab. V. (No. 63.)

Ja einen Thaler, den *Reyberus in Dissert. supr. allegat. pag. 8.* beschrieben und in Holtz-Schnitt vorgestellet, der mit obigen Zeichen schon An. 1617. zu Erfurth gepräget worden.

Tab. V. (No. 64.)

Und gar mit einander ist *Gustavus Adolphus* die Zeit seines Lebens nicht zu Lübeck gewesen, viel weniger weiß man in dieser Stadt von einem Kauffmann, der solche grosse Güther an Golde damals besessen, und seinen Erben, davon noch welche im Leben seyn könten, so diese gekennet, hinterlassen hätte. Und wo kommet denn das Chymische Silber her? da doch der König von dem Kauffmann nur dergleichen Gold erhalten.

Ich nehme aber solche Thaler zu beschreiben noch vor, so in vorhergehenden Schrifften entweder mit bemeldten Zeichen falsch *noti*ret, oder gäntzlich übergangen worden: Da Hertzog Wilhelm von Weimar die Stadt Erfurth eingenommen, und vom Könige in Schweden, *Gustavo Adolpho*, im Ausgang des Septembris zum General-Directeur der Königlichen Schwedischen Guarnison und Bürgerschafft daselbst verordnet, glaube ich, daß auf des Hertzogs Befehl Thaler zum Gedächtniß der bey Leipzig erhaltenen Victorie zu Erfurth gepräget, und vielleicht dem Könige beym Einzuge daselbst den 22. Sept. præsentiret worden. Auf einer Seiten ist mit Stralen umgeben der Name יהוה, mit der lateinischen Umschrifft: A DOMINO FACTVM EST ISTVD; die andere Seite enthält folgende Inscription: DEO

TER

TER OPTimo MAXimo LAVS ET GLORIA QVOD GVSTAVO ADOLPHO SVECORVM REGI CONTRA CÆSAREANVM AC LIGISTICVM EXERCITVM (9) VICTORIAM TRIBVIT AD LIPSIAM DIE VII. SEPTEMBRIS ANNO 1631. Unter diesen abgezeichneten Thaler nun, und zwar unter die Inscription, setzet Hr. *Reyher* in offt allegirter Dissertation das Zeichen ♃ii, welches auch wahrhafftig darauf stehet, wie einen dergleichen Thaler in Hrn. *Past.* Hanckes allhier seinem Müntz-Cabinet gesehen, ob gleich Hr. Tentzel *(in Saxonia Numismatica Lin. Ernestinæ pag. 570.)* behaupten will, daß es dergleichen Thaler gar nicht gäbe, sondern nur wie die zwey folgende: Auf diesem Thaler stehet nicht allein das Zeichen ♃ii, sondern auch Sulphuris, denn als im Septembr. An. 1632. sich der Hertzog Wilhelm wiederum zu Erfurth befand, da wurde auf den VIIden desselben Monats, das Jährliche Gedächtniß solches herrlichen Leipziger Sieges auf das feyerlichste celebriret, und mit einem Thaler auf die Nach-Welt gebracht; auf diesem siehet man, wie auf vorhergehenden, den Namen יהוה, mit Stralen und einer andern Unterschrifft: DEXTERA TVA DOMINE PERCVSSIT INIMICVM; die Umschrifft lautet: A DOMINE MISSVS VIVAT GVSTAVVS ADOLPHVS, unten ist das Zeichen ♁is und ♃ii in einander geschlungen, welche man sonst von einander gesondert auf den Ducaten und Thalern *Gustavi Adolphi* antrifft: Auf dem Revers ist nicht allein die Obschrifft des ersten Thalers wiederholet, und mit etlichen Tituln des Königs in Schweden vermehret, sondern auch mit einer Umschrifft, also lautend, versehen:

(9) Das Ligistische Kriegs-Heer ist das Catholische Bündniß wider die Protestirenden, dazumal die Liga genannt; der Böhmen aber, die es von den Protestirenden mit ihnen hielten, hieß man die Union.

sehen: DIES PURIM (*i*) EVANGELICORUM AN. M.DC. XXXII. ERFURTI CELEBRATI.

Noch einen Königlichen Schwedischen Thaler von diesem Jahre besitze ich mit *Gustavi Adolphi* Bildniß, da sein Haupt mit einem Lorber-Crantz umgeben, die Umschrifft ist: GUSTAV9 ADOLPHus Dei Gratia SUECORum GOTHORum VANDALorum REX; auf dem Revers ist das Königliche Schwedische Wapen mit einer Krone bedeckt, nebenwärts die Jahrzahl 1632. darüber die Zeichen ♃is und ♄ii, und herum die Continuation des Königlichen Schwedischen Tituls: MAGnus PRinceps FINLandiæ DUX ETHONiæ ET CARELiæ DOMInus INGermaniæ; Gantz unten aber ein kleines Rad, anzuzeigen, daß der Thaler zu Erfurth geschlagen worden.

Tab. V. (No. 65.)

Also haben die Augspurger sich nicht gescheuet, ebenermassen ihr Stadt-Wapen als den Tann-Zappen unter das Schwedische zu setzen, die Stadt Oßnabrüg aber gar mit Beysetzung des Namens nach des Königs Tode sein Andencken durch schöne Thaler zu verewigen, darauf zu lesen: EIN GUTER HIRT LÆSSET SEIN LEBEN FÜR DIE SCHAFFE.

Von An. 1634. gehöret noch hierher eine Medaille: Der König sitzet auf einem Triumph-Wagen, welchen zwey geflügelte Pferde ziehen, er hält in der Hand ein Schwert, und wird von einer Hand aus den Wolcken gekrönet, unten stehet die obengesetzte Jahrzahl, und das zusammen gezogene Zei-

(*i*) Was die Tage der Israelitischen Purim gewesen, kan man aus dem Büchlein Esther Cap. IX. vers. 16-25. am besten erlernen: Was aber die Evangelische Tage der Purim sind, hat die Application auf diesen Thaler gewiesen Christian Junckerus im goldenen und silbernen Ehren-Gedächtniß Lutheri pag. 454.

chen ♁ is und ☿ ii; woraus zu schliessen, daß auch dieses Schau-Stück zu **Erfurth** von Weismanteln gepräget sey: Um den Rand ist zu lesen: GVSTavus ADOLPHus Dei Gratia SVEcorum GOTHorum VANDalorum REX Magnus PRInceps FINlandiæ DVX ETHONiæ ET CARELiæ DomiNuS INGRIÆ; auf der andern Seite siehet man die Königliche Leiche auf dem Parade-Bette, dessen Seele zwey Engel abholen; von oben herunter redet Jehovah diese Worte: EVGE SERVE FIDELIS; um die Leiche sind acht Felder gesetzt, darum über iedem ein Welsches Capitel; in dem ersten Felde zu des Königs Füssen lieset man: MONVMENTVM REGIVM Die VI. NOVembris 1632. in dem andern: IN ANGVSTIIS INTRAVIT; im dritten: PIETATEM AMAVIT; im vierten: HOSTES PROSTRAVIT; im fünfften: REGNVM DILATAVIT; im sechsten: SVECOS EXALTAVIT; im siebenden: OPPRESSOS LIBERAVIT; im achten: MORIENS TRIVMPHAVIT; im Rande aber: VITA MIHI CHRISTVS, MORS MEA DVLCE LVCRVM. PHILIPPEN. IV. 21. Auf Wilhelmi, Landgraf von Hessen, Thaler, darauf er geharnischt im Brust-Bilde zu sehen, und auf dem Revers um das Wapen geschrieben: FATA CONSILIIS POTIORA stehet auch oben das Zeichen Mercurii oder ☿ so aber ebenermassen des Erfurthischen Müntz-Meisters Weismantels Marque ist. Hamb. Remarq. 1703. pag. 401.

TAB. V. (No. 66.)

Auch hat man eine schöne goldene Medaille, von 10. Ducaten schwer von **Hertzog Friedrich I. zu Gotha**, da auf der ersten Seite des Hertzogs mit einem Lorber-Krantz beziertes Haupt, auf alte Römische Art vorgestellet, mit umschriebenem Namen und Titul: Auf der andern Seite zeiget sich die Göttliche Klarheit in einem Sechs-Eck, auf der rechten Seite die Sonne, auf der lincken den Mond habend, diese wirfft gleichsam

sam in einem Triangel ihre Stralen auf den Chymischen Adler, welcher auf dem Feuer sitzet, und in dem Schnabel einen Circul mit denen Zeichen der drey Chymischen Principiorum ⊖ Saltzes 🜍 Schwefels und ☿ Mercurii hält. Die Uberschrifft muß mit der Unterschrifft verknüpfft und zusammen gelesen werden, also lautende: A NVMINE LVMEN SVSCIPIO ET REDDO. GOTHÆ. 1685. Die Liebe zur Chymie hat Anlaß zu dieser Medaille gegeben: Denn das ist gewiß, daß sie nicht von gemachten, sondern von Ducaten-Golde verfertiget, welches mit Fleiß hierzu angeschaffet worden, (wie Hr. *Tenzel in Nummophyl. Saxonico Part. IV. Lineæ Ernestinæ Gothanæ Tab. 69. num. 1. pag. 782.* annotiret. Auch widerleget dieses eine silberne Müntze, von eben diesem Gepräge, so selbst besitze, nur daß sie zwey Jahr langsamer und An. 1687. geschlagen worden; oder es müste diese Medaille ebenermassen aus Alchymischen Silber bestehen, wenn iemand behaupten wolte, das erstere aus dergleichen Gold gepräget sey.

Ob der Frantzösische Thaler von *Ludovico XIV.* da das Brust-Bild hinterwärts mit einem Punct notiret, und auf der andern Seite ein kleines Dreyeck erscheinet, anzeigen solle, daß dieser Thaler, wie mir ein vornehmer Freund versichert, aus Chymischen Silber sey, mag iemand anders zu untersuchen sich die Mühe nehmen. Item der Königliche Dänische Ducaten: Auf dessen einer Seite der König geharnischt in seinem Königlichen Ornat stehet mit dem Titul: *Christianus IV. DANiæ Rex*, auf dem Revers aber eine Brille erscheinet, mit der Umschrifft: VIDE MIRA DOMini 1647. Diese Ducaten sollen aus einem Norwegischen Mineral gepräget seyn, welches Caspar Harbach, (der bey denen Königen *Christiano IV.* und *Friderico III.* wegen seiner Chymisterey in grossen Gnaden gestanden,) durch Alchymistische Kunst soll produciret haben. Weil aber der Norwegische Berg-Hauptmann diesen Sachen

keinen Glauben zustellen wollen, hat der König, diesen Thomas zu vexiren, die Brille auf den Ducaten setzen lassen.

Zuletzt inserire noch folgende Relation: Im Monat October A. 1704. fande sich in Leipzig bey dem berühmten Künstler und Goldscheider, Hr. Wolff George Stollen, ein Fremder ein, welcher erstlich anzeigete, daß er käme aus Curiosität und Begierde etwas von des Hrn. Stollen Erfindungen anzusehen, und als er an dessen sogenannten Gold-Glantz oder hellgläntzenden Glasur, ein besonderes Vergnügen von sich mercken lassen, hat er ihn darauf gefraget, ob er glaube, daß es möglich sey, die Metalle zu verändern, und aus einem schlechten ein besseres zu machen? Nachdem dieser zur Antwort gegeben: Ihm sey der Zeit noch kein solcher Künstler zu Gesichte kommen, der in der Wahrheit ein solches Arcanum besessen, zog dieser aus seiner Tasche ein Papier hervor, darinnen ein Stück, ohngefähr einer Marck schwer, grüngelbligt von Farbe, und einen spröden gegossen Gold ähnlich, eingewickelt lag, welches der Fremde für tingirtes Gold ausgab, und darneben vorgab, daß er noch 14. Pfund dergleichen habe. Es wurde so bald eine Probe davon genommen, und ein Stücklein in den Probier-Ofen gesetzet, da es denn schön gelb heraus kam, und für rechtes wahrhafftes Gold erkennet wurde. Das übrige Stück der gemeldten Massa behielt Hr. Stolle über Nacht bey sich, goß es kunstmäßig durch 5. mal so schwer Antimonium durch, und bekam damit ein hochfarbiges geschmeidiges Gold von 12. Lothen. Des andern Tages kam der Fremde wieder, begehrte, daß das Gold in eine Zehe gegossen, und darauf dünn geschlagen würde: Wie solches geschehen, schnitte er etliche runte Stücke davon herunter, nahm einen kleinen Stempel, und ließ mit demselbigen solche auf die Art bezeichnen, wie der Abriß davon in dem sogenannten neubestellten *Agenten An. 1704. pag. 840. seqq.* (daraus diese Erzehlung genommen worden) befindlich, von welchen

also

also gezeichneten Gold-Stücken der Fremde eines zur Probe in Hrn. **Stollens** Händen liesse, und darauf seinen Abschied nahm, mit Versprechen wiederzukommen, so aber nicht geschehen; wiewol er noch bey 8. Ducaten feines Gold zurücke gelassen. Das Curieuseste ist hierbey, daß der Fremde mit eigener Hand auf Begehren eine lateinische und teutsche Erklärung des auf beyden Seiten vorkommenden Gepräges von besagtem Leipziger Künstler eingehändiget, welches anitzo, zusamt dem von Hrn. **Wermuth** zu **Gotha** das folgende Jahr 1705. erst ausgefertigten und noch über das mit äussern Umschrifften vermehrte Schau-Stücklein aus gemeldten Agenten excerpiret, folget:

Altera facies exhibet, signa hæc tria Chemica ⊖ 🜍 ☿ cum nominis Servatoris initialibus Græcis: I. H. S. flammis inclusa, additis verbis: PER FIT, quibus quid significetur proxima inscriptio indicat; nimirum ut verba habent:

PER SAL, SVLPHVR, MERCVRIVM,
FIT LAPIS PHILOSOPHORVM.

Auf der ersten Seite siehet man diese drey Chymischen Zeichen ⊖, 🜍 und ☿, samt dem Namen I. H. S. oder IESVS in einen Ring eingefasset, und mit Feuer-Flammen umgeben, dabey die zwey Worte: PER und FIT noch zu lesen, und von dem Autore also sind ausgeleget worden, wie die Umschrifft zeiget:

PER SAL, SVLPHVR, MERCVRIVM,
FIT LAPIS PHILOSOPHORVM.

Durch ⊖ 🜍 ☿, ist unser Anfang des Lebens und aller Dinge NB. auch das Ende alles bösen und nach der Fäulung dessen eine neue Geburt, welche besser als vorhin gewesen.

Extrema Inscriptio talis est: TV ALPHA ET OMEGA VITÆ SPES ES POST MORTEM ♄ REVIVICAT (lege REVIVIFICAT)

Altera cor ardens cruci flammis undique cinctæ additis in imo & superne signis ante nominatis ⊖ ♀ & ☿, quibus Sal, Sulphur & Mercurium denotare solent, ostentat; in ambitu leguntur isthæc:

O VNICVS AMOR IN TRINITATE MISERERE MEI IN ÆTERNVM. Item quod a Wermuthio superadditum; SPIRITVS MVNDI DEO VOLENTE FAC TOTVM EST.

Die äusserste Umschrifft ist: TV ALPHA ET OMEGA VITÆ SPES ES POST MORTEM ♄ REVIVICAT (soll heissen REVIVIFICAT) ☉☽ du Anfang und Ende des Lebens, die Hoffnung bist du nach dem Tode ♄, die Wiedergeburt ☉☽ derselben Leib.

Auf der andern Seite ist ein flammendes, und auf einem mit Flammen umgebenen, zu unterst wieder das Zeichen ⊖, und oben zu beyden Seiten die andere zwey ♀ und ☿ führenden Creutz gelegtes Hertz, dabey die erste Umschrifft:

O VNICVS AMOR IN TRINITATE MISERERE MEI IN ÆTERNum. O eintzige Liebe GOttes in der Dreyfaltigkeit, erbarme dich meiner in Ewigkeit. Die andere Umschrifft ist: SPIRITVS MVNDI DEO VOLENTE FAC TOTVM EST. Der Spiritus Mundi ist, wenn GOtt will, das Fac totum.

TAB. V. (No. 67.)

Man findet zwar auch Müntzen, die mit Chymischen Characteren bemercket seyn, und zwar siehet man die Zeichen ☿ und ♃ auf zweyen sogenennten Glocken-Thalern, die aber nichts anders als Diem Mercurii und Jovis andeuten, in welchen

chen die Kayserlichen An. 1643. aus Wolffenbüttel am 13. Septembr. so eine Mitwoche gewesen, ausziehen sollen; da es nun aber den 14. dito, als den darauf folgenden Donnerstag, allererst geschehen, sind die ersten mit dem Zeichen Mercurii (☿) die andern aber mit dem wahren Tage des Auszuges, oder mit dem Zeichen ♃ Jovis notiret worden. Auch sind gewisse Ausbeute Thaler und Müntzen entweder mit allen, oder nur mit verschiedenen Bezeichnungen der Metallen besetzet: Als auf einem **Gräflich-Stollbergischen** Thaler stellet der Revers das Bergwerck mit den entdeckten Schächten, und darinnen sich befindenden Arbeitern vor, auf des Berges höchsten Spitzen stehet ein Hirsch, und über demselben der strahlende Name GOttes in den Wolcken, umgeben mit den sieben Planeten, oder den Zeichen ☉, ♂, ☽, ♀, ♄, ♃, ☿. umher ist zu lesen: *Gott segne die Stollbergischen Bergwercke. Den an Gottes Segen ist alles gelegen.* Als der **Rammelsberg** von Gold ergiebig war, so verewigte diesen seltenen Berg-Segen Hertzog **Anton Ulrich zu Wolffenbüttel** mit darvon verfertigten Medailles von 12. Ducaten. Da auf deren Revers ebenermassen die eröffnete Gold- und Silber-Gruben mit vielen Arbeitern und den Zeichen ☉, ☽, ♀, ♄, der vielerley darinnen zu findenden Ertz-Sorten, als des Goldes, Silbers, Kupffers und Bleyes, sich præsentiren, mit der Umschrifft: NEC TERRÆ SIDERA DESVNT: Im Abschnitt ist zu lesen: TESTE HOC NVMO NATO EX ☉, QVI A MONTE RAMMENSI POST ♄, ♀, ☽, TEMPORE OTTONIS M. PER RAMNI VENATORIS EQVVM IAM DE TECTVS DEMVM EXORTVS EST M. DCC. XII. Anderer kleinerer dergleichen Müntz-Sorten von Golde zu geschweigen.

Auf keinen Müntzen stehen mehr wunderliche Figuren und Characteres, als auf den *Magischen Amuletis* und sogenennten *Talismanns:* Dergleichen nun mögen den alten Chaldæern und Ægyptiern, wie ihre hieroglyphische Bilder, bekandter gewesen

seyn,

seyn, als man itzo solche verstehet, da man dergleichen hat nachgeäffet. Gemeiniglich siehet man itzo darauf die Zeichen des Zodiaci und der Planeten, item Signaturen, so kein Mensch kennet, in die Quere und in die Länge gesetzte Triangel und sogenennte Alb-Creutze eingeschlossen, unterschiedene Theile des menschlichen Cörpers, vielerley Thiere, als Löwen, Schlangen, Crocodile, Scorpionen ꝛc. mit nichts bedeutenden Um- und Inschrifften, dabey gemeiniglich der Name GOttes und die kräfftigsten Sprüche heil. Schrifft greulich gemißbrauchet sind. Diese nun müssen zu gewisser Zeit und Stunde, wie es die Constellationes mit sich bringen, geschmoltzen, gepräget, auch entweder aus einem oder dem andern Metall, oder allen zusammen gesetzet, verfertiget seyn; da soll man denn hernach, durch Hülffe dieser den Teufel bannen, Schätze graben, und wenn man sie anhänget, sich vest machen, die Liebe zuwege bringen, oder sich von allen Kranckheiten und Bissen der gifftigen Thiere und dem Gifft selbsten præserviren können.

Auf den Talismanns bedienet man sich gemeiniglich der Hebräischen Sprache, und setzet auf vielfältige Weise den Namen GOttes darauf, als: EL, ELOHA, ELOHIM, SABAOTH, ELION, ADONAI, IEHOVAH, und dergleichen, bisweilen auch die Namen der Engel, als: MICHAEL, GABRIEL, RAPHAEL, zuweilen auch etliche Sprüche aus der Bibel, als diesen aus dem Propheten Daniel: Millia millia ministrabant ei, & decies centena millia adsistebant ei. Diese nun sollen eben dergleichen Kräffte in sich haben, und so viel ausrichten können, was oben von denen Magischen Müntzen gemeldet worden. Ich könte derer eine ziemliche Anzahl produciren, wenn selbige nicht schon in verschiedenen Schrifften wären abgehandelt worden. Insonderheit kan man davon Nachricht finden in Theophrasti Paracelsi Lib. VII. Archidox. Athanas. Kircheri Mu-

Musæo Romano pag. 50. Auch hat die Amuleta Petr. Frider. Stope in einem eigenen Buch, it. Julius Reicheltus Professor zu Straßburg in einer gelehrten Dissertation beschrieben, welche An. 1676. zu Straßburg in 4to mit vielen Figuren gedruckt worden, it. Jacob Wolffius in Tractatu, dessen Titul: Curiosus Amuletorum Scrutator, so zu Franckfurth An. 1692. in 4to herauskommen, und viele andere. Damit ich aber doch dem geneigten Leser ein paar derselben vorstelle; so melde, daß der erste Magische Pfennig zu Jena bey den zauberischen Gauckeleyen, welche noch in frischem Andencken sind, gebrauchet worden: Es hat aber der gewaltige Löwe, so darauf stehet, diese abergläubischen Menschen nicht von Erstickung des Kohlen-Dampffs verwahren wollen, da sie ihm doch viel grössere Krafft zugetrauet. Der andere ist der gröste und beste geprägte in meiner Collection, da die meisten sonst sehr grob und undeutlich aussehen. Von den Talismanns aber, welchen aus Meßing gepräget besitze, siehet einer folgender Massen aus: (wie die Erklärung hierüber der gelehrte Hr. *M. Samuel Weinisch*, Collega primarius des Elisabethanischen Gymnasii allhier gemachet und in Kupffer gestochen, im geöffneten Ritter-Platz 1. Theils 2. Abtheilung im Müntz-Cabinet pag. 88.) Die eine Seite stellet vor ein Circul-Band, an welchem das Zeichen des Creutzes anzeiget, daß die Müntze von einem Christen ist angegeben worden, weil auch nicht einmal die Figur X, sondern ✝ sich hier befindet, neben dem Creutze in der Rundung sind einige Hebräische Buchstaben befindlich, die keinen Sensum, auch keine Cabbalistische, viel weniger Hebräische oder Chaldäische Wörter ausmachen, wo man nicht durch Conjecturen einige verändern soll. Nach der innersten Peripherie dieses Bandes folget ein Pentagonum inscriptum, in dessen fünff Segmentis die Namen Isai, Jesus, Josua, Jehosua, und eben dieser Name ein wenig verstümmelt zu lesen. In dem Pentagono

gono befinden sich drey Concentrische Circul, deren innerster einen Kopff einschliesset, mit der Hebräischen Umschrifft: Panis Facierum: welches sonst zu der Sephirah Jesod im Cabbalistischen Baum gehöret, (*vid. Knorrii de Rosenroth Cabbala denudata Tom. I. in Lexico Cabbalistica pag. 500.*) Uber dem ersten Circul stehen vier Namen, deren zwey ein Schaf und zwey ein Lamm bedeuten, nebst dem 5ten so Ez oder eine Ziege heisset, (welches aber falsch geschrieben.) Diese Wörter umgiebet der andere Circul, in welchen der Name Bar (der Sohn) zweymal nebst drey anderen nichts bedeutenden Wörtern stehet. Zwischen diesem und dem dritten Circul stehet David, der sich unter Isai gesetzet hat, (*it. Knorrii Cabbal. denud. l. c. pag. 460.*) nebst einigen nichts bedeutenden Wörtern.

Auf der andern Seite zeigen sich über den vier Seiten eines Quadrates die Namen der vier Engel: Uriel, Gabriel, Raphael, Michael. Innerhalb der vier Seiten stehen nichts bedeutende Wörter, und in demselben ein Oblongum, welches in 12. kleinere getheilet ist, darinnen alle 12. mögliche Fälle der Versetzungen der Buchstaben des Namen יהוה Jehovah sich befindet.

Verzeichniß
Der vornehmsten Dinge, so in dieser Schrifft vorkommen.

A.

Aberglauben mit Müntzen getrieben 39. 42. 101. 128. 131. 134. seq. 153
Acoluthus (M. Andreas) Prof. Oriental. Linguar. des Gymnasii Elisabethani zu Breßlau 6
hat über Hrn. von Haunolds gesammlete Orientalische Müntzen die Erklärung gemacht ibid.
Adam Wentzels, Hertzogs von Teschen, Ducaten mit falscher Umschrifft 31
Adjuva, o virgo! res tua agitur 104
Adolphi Friderichs, Hertzog zu Mecklenburg, ominöser Thaler 26
A Domino factum est istud 143
A Domino missus vivat Gustavus Adolphus 147
Agrippæ Röm. Kaysers rare Müntze besitzet Marquis de Seignelay 45
Albertus III. Hertzog von Oesterreich mit dem Haarzopff 115
hat das Schloß Laxenburg erbauet ibid.
stifftet einen Ritter-Orden vom Haarzopff ibid.
Alberti Marckgrafens von Brandenburg falscher Thaler 43
Aliis inserviendo consumor 66. 90. 91
Allmosen-Groschen und Gröschel 131
Amor Dei 135
Antique Müntzen, welches die raresten 44. 45
Anthon Ulrichs, Hertzogs zu Wolffenbüttel, Ducaten aus Golde vom Rammelsberg 151
Arien, der Stadt Noth-Müntze 63
Assaburgische Faction 92
Augusti Röm. Kaysers Müntze mit seinem Symbolo: Festina lente 45

Augusti Churfürstens zu Sachsen falscher Thaler 42. 43
Augusti II. (oder Friderici Augusti) Königs von Polen, Thaler mit dem Schwert durch den Namen Friderich 32. 33
Mit dem Dannebrogschen Ordens-Creutz 58
Thaler und Scheide-Müntzen mit AR 116
Müntzen, darauf unten ein Hecht und kein Scepter 116. 117
Augustus, König in Polen, drucket in einen Kayserlichen 17. Kreutzer tieff seinen Daumen ein 129
ist sonst ausserordentlich starck, und Proben davon ibid.
Autoris zu erwartende Schrifften 8. seq.
Abhandlung vom Verstande des Menschen vor und nach dem Falle 10
Collaboration, die Breßlauische Sammlung von Natur- und Medicin-Geschichten angehende ibid.
Promtuarium rerum naturalium & artificialium Vratislaviense ibid.
Beschreibung seiner eigenen Naturalien 9

B.

Bassianus (Alexander) hat die antiquen nummos nachgemacht 44
Bei Gott ist Rath und That 40
Bern Canton alter Thaler 81
Besser Land und Lud verlohrn, als en falschen Aid geschworn 38. 137
Bettler-Thaler, verschiedene 89. 90
Beuchlings Dannebrogsches Ordens-Creutz, auf Augusti II. Königs von Polen Thaler 58
Bizot Histoire metallique de la Republique de Hollande für eine Beschreibung Minerarum Metallicar. gehalten 46
Bocks-Kopff auf einem Englischen Guinée 119
Braunschweigischer Ducaten mit falscher Aufschrifft 23
Breßlauische Bischöffliche Vier und zwantziger 71. seq.
Brömsen-Thaler der Stadt Lübeck 79
Bürger-Recht, in Breßlau können die Roth-Gerber mit 3. Johannis-Groschen erhalten 136

C.

Caroli V. Röm. Kaysers Thl. zu Antwerpen geschlagen 105
Caroli VI. Röm. Kaysers sonderbares Vertrauen auf Christum 106
Caroli I. Kön. in Engeland ominöse Müntze 28
Caroli XI. Königs in Schweden Ducaten 118
Caroli XI. und XII. Könige von Schweden Thl. mit äusserster Randschrifft 35
Caroli XII. Königs von Schweden, Thaler mit dem Görtzischen Stern 58
Noth-Müntzen 48. seqq.
Caroli I. Hertzogs zu Münsterberg Ducaten mit falscher Jahrzahl 23
Carteron hat viele antique nummos schön nachgeprägt 44
Casal der Stadt Noth-Müntze 58. seq.
Casimiri M. Königs in Polen erschröcklicher Lex den Mord mit Gelde abzukauffen 93
Catechismus-Thaler 87
Cavini Gebrüder haben viele der alten Müntzen nachgemacht 44
Charitas Proximi 135
Christian, Hertzogs von Braunschweig, und Bischoffs von Halberstadt, Thl. 34
welche Thaler und Ducaten aus Kirchen-Silber und Golde geschlagen 138
die mit dem Jesuiter-Quadrat sind falsch und in Breßlau nachgemacht 37. 38
lässet sich den lincken Arm unter Paucken und Trompeten-Schall abnehmen 36. 37
Christiani II. Königs in Dänemarck, alter Thl. 81
Christiani IV. Königs in Dänemarck, sogenennter Hanrey-Thaler 88
Medaille mit einem Zopffe 115
Ducaten so aus Chymischen Gold seyn sollen 146. 147
Chymische Characteres auf Müntzen 142. seqq. 150
Chymisches Gold und Silber, daraus Müntzen verfertiget 141
ob Gustavi Adolphi, Königs in Schweden, Ducaten und Thaler hiervon 142
ob Hertzogs Friedrich zu Gotha Ducaten und Medaillen von Silber davon 146. 147
ob Christiani IV. Königs von Dänemarck Ducaten 147. 148

Clypeus omnibus in te ſperantibus 107
Conſerva nos Domina 104
Corvini Raben-Ducaten 136
Creutz auf denen Müntzen wenn es aufkommen 106. 107
Cromwels Thaler und Gold-Stücke 33
Thaler mit dem Stempel-Riß am Halſe ib.
Wapen 34
Crux Chriſti noſtra ſalus 103. 104
Cuno (Moritz) hat die falſchen Thaler beſchrieben 44

D.

Da gloriam Deo & ejus genetrici Mariæ 81. 104
Da gloriam Deo Omnipotenti 104
Da mihi virtutem contra hoſtes tuos 106
Da mihi virtutem contra hoſtes tuos Domine, quia tu adjutor meus es 106
Daniel, Ertz-Biſchoff von Mayntz, Thl. 89
Dantzig, der Stadt, Thaler 105
Da pacem Domine in diebus noſtris 111
Da pacem nobis Domine 63
Decus & tutamen 35. 140
Defende nos Chriſte Salvator 105
Deo & Patriæ 101
Deus refugium & fiducia mea 79
Dewerdeck (Gottfr.) Sileſia Numiſmatica 8
darzu wird der Autor ein Supplement verfertigen ibid.
Dextera Domini exalta me 80
Dextera tua, Domine, percuſſit inimicum 111
Dilexit Dominus Andream 81
Dominus mihi adjutor 22
Dormiens conſcientia ſicut canis 91
Dreyfaltigkeits-Thaler 86
Ducaten Guſtavi Adolphi, König von Schweden, ob aus Chymiſchen Golde 141. ſeq.
Cromwels ſehr koſtbarer 33
Preußiſcher mit dem Haarzopff 114

Ducaten Caroli XI. mit einer Weiber-Schaam 118
mit einem Fuchs ibid.
mit falscher Aufschrifft 25. seq.
mit falscher Jahrzahl 22
Ducaten mit der Devise: Soli Deo honor & gloria 34
Mariæ fili serva nos 104
Gottes Freund der Pfaffen Feind 35. 138.
Je l' ay par nature 118
Il faut de l' adresse 119
Durum contra stimulum calcitrare 91
A Numine lumen suscipio & reddo 147
Vide mira Domini 147
Per Sal, Sulphur, Mercurium, fit Lapis Philosophorum 149
Tu Alpha & Omega vitæ, spes es post mortem ♄ revivicat, (oder revivificat) 150
O unicus amor in Trinitate! miserere mei in æternum ibid.
Spiritus mundi Deo volente fac totum est 150
Nec terræ sidera desunt 151
Durch Gott und der Mariæ Schuz, wird dis getruckt dem Feindt zu Trutz 109

E.

Ein guter Hirte læsset sein Leben für die Schafe 145
Eintrachts-Thaler 92
Engels-Thaler Churfürstl. Sächsischer 68. 69
Englisch Wapen unter Cromwel 34
Erici, Königs von Schweden, alter Thaler 81
Erici, Hertzogs von Braunschweig und Lüneburg Thaler mit falscher Jahrzahl 23
Ernesti Augusti, Hertzogs zu Braunschweig und Lüneburg Floren mit der blutenden Nase 27
mit dem gehörnten Pferde ibid.
Ernst, Hertzogs von Gotha, Catechismus-Thaler 87
Ernstii (Henrici) Catalogus Librorum Bibliothecæ Medicæ f. Florentinæ für ein Scriptum Medicum gehalten 46
Eugenio Printzen, wird vom Kayser Carolo VI. ein mit Diamanten reich versetztes Crucifix übergeben 106

Exemplo à teneris præsentia fata sine exemplo 57

F.

Falsch gepräget Geld 42. seqq.
Falsche Thaler hat Hr. Moritz Cuno beschrieben 44
Fata consiliis potiora 146
Ferdinandi I. Röm. Kaysers, Thaler mit verkehrten Buchstaben 25
mit falschen Buchstaben 23
gantz falscher Thaler 43.44
Ferdinandii II. mit falscher Schrifft und Jahrzahl 22. it. rare Gedächtniß-Müntze 108
Ferdinandi, Printzens von Spanien, Thaler 40
Ferdinandi Mariæ Francisci, Vicariats-Thaler 107
Fiat mihi secundum verbum tuum 110
Fortune in fortune, fort une 26
Frantzösische Noth-Müntze unter König Ludovico XV. 59
Friedberg der Reichs-Stadt Thaler, mit falschen Buchstaben 25
Fridericus III. Röm. Kayser, lässet Pfeffer-Kuchen den Kindern zu Nürnberg austheilen 113
Fridericus Augustus, König in Polen, vid. Augustus II.
Friderici, neuerwöhlten Königs von Böhmen, Thaler 18. Sollen als Neu-Jahrs-Præsente geschlagen worden seyn ibid.
Friderici II. Königs in Dänemarck, Thaler mit falscher Umschrifft 30
mit dem grossen Ohr 79
Friderici IV. Königs von Dänemarck, Thaler 35
Friderici Sapientis, Churfürstens von Sachsen, alter Thaler 81
ein anderer mit I. H. S. MAR. oder Jesus Maria 102. soll nur ein Betrug seyn ibid.
Fridericus ein fleißiger Bibel-Leser 103
lässet seinen Bedienten auf die Ermel V. D. M. I. Æ. sticken 103
Friderici Wilhelmi, Churfürstens zu Brandenburg, Thaler 59
Friderici Wilhelmi, Königs in Preussen, Ducaten, Thaler und Scheidemüntzen 114
Friderici, Hertzogs von Holstein, alter Thaler 81
Fridericus II. Hertzog von Lignitz und Brieg, Stifftung eines sonderbaren Allmosens 132
Fuchs-Ducaten 118

G.

Gabriel Bethlens Müntzen 93
Gebhardi, Churfürstens von Cöln, Thaler 19
Georgii Wilhelmi, Churfürstens zu Brandenburg, Thaler, darunter sich Gold befindet 32
Georgii und Alberti, Marckgrafen zu Brandenburg, Thaler mit falscher Jahrzahl 23
Georgii Wilhelms, Hertzog zu Zelle, Thaler 35
Georgii Ludovici, Churfürsten zu Braunschweig und Lüneburg, Floren, worauf dem Lüneburgischen Pferde ein Fuß mangelt 119
Georgii Wilhelmi, Hertzog von Lignitz omineuser Viertels-Ducat 24
mit demselben ist der Piastische Stamm ausgestorben ibid.
St. Georgen-Thaler 39
damit soll man sich können vest machen ib.
it. anderes Unglück abwenden 41
welches der rechte 39
welches der rareste 46
Gepräge falsches auf den Müntzen, der Jahrzahl nach 17. 22. 23
den Buchstaben nach 21. seq. 44
mit umgekehrten Zahlen 19. seq.
mit umgekehrten Buchstaben 18. 22
Glocken-Thaler mit Chymischen Characteren 150. seq.
was sie bedeuten 152
Görtz (Baro von) Verbrechen und Tod 54
sein Wapen auf den Schwedischen Thalern 58
Gold und Silber, sonderbares, daraus Müntzen verfertiget 138
Gold, Chymisches, daraus Müntzen 141
Goßlarischer Thaler bey Antretung der Regierung Kaysers Josephi I. 109
Gott gibt, Gott nimt 128. seq.
GOtt mit uns 93
Gott segne die Stollbergischen Bergwercke, den in Gottes Segen ist alles gelegen 151
Gottes Versehung mus geschehen 65
Gottes Freund der Pfaffen Feind 35. 138
Petri, Grafen von Greiffenfeld, Dähnischen Groß-Cantzler, Medaille, Leben und Fatalitäten 57

Greiffswaldische zinnerne Noth-Müntze 47
Guilielmi, nachmaligen Königs von Engeland, Thaler 19
curieuses Wapen, darauf ibid.
Müntzen mit langen Ohren 119
Guinée in Engeland darauf ein Bocks-Kopff ibid.
Gunthers, Grafen von Schwartzburg, Thaler 89. 90
Gustavi Adolphi Königs von Schweden Ducaten 141, 142
ob aus Chymischen Golde verfertiget 142
sonderbare Thaler 93. 144
Medaille auf seinen Tod 145

H.

Haarzopff vid. Zopff.
Hamburgische Thl. zweyerley 110. 111
Hac præside tuta 111.
Hanckes (Gottfr.) Pastoris in Breßlau Müntz-Cabinet 10
wo selbiges hinkommen 14. 15
hat in mehr als 100. goldenen und zusammen in 3093. antiquen Müntzen bestanden 16
Hanrey-Thaler 88
Historie hiervon ib. seq.
Harbach (Caspar.) in Dänemarck wegen der Alchymisterey berühmt 147
Hamburgische Remarquen haben 312. Stück Thaler beschrieben 7
Hamburgische Thaler-Collection darinnen beschrieben 180. Stück ibid.
Has nisi periturus mihi adimat nemo 35
von Haunold Sammlung von Orientalischen Müntzen 6
sind nach Arnstadt, von dar nach Gotha kommen ibid.
sind auf der Elisabethanischen Bibliothec in Breßlau schön abgezeichnet und beschrieben ibid.
Moderne Medaillen 15
Heiligen, wenn sie auf die Müntzen kommen 107
Ladislaus 77. 107
Henricus und heil. Kunigunda 108
Rudbertus ibid.
Heraldic wie leicht zu lernen 5
Heræi (Carl Gustav.) Vorhaben, die Historie des XVI. und XVII. Seculi durch Müntzen zu illustriren 8

Hero-

Herodis Antip. rare Müntze von Rigordo beschrieben 45
Hieroglyphische Figuren auf Müntzen 152
Historie lässet sich leicht aus Müntzen lernen 8
Hochzeit-Thaler 87
von Hoffmannswaldau (Georg. Mauritii) Müntz-Cabinet 13

J.

Ie ärger Schalck ie besser Glück 58
Jesus Maria auf Müntzen geschrieben 102
In Deo fortitudo 76
Indianer brauchen allerhand Alfanzereyen statt Geldes 5
In Gotts Gewalt, hab ich meine Sache gestalt, Gott hats gefügt, das mirs genügt 118
In hoc signo vinco 111
Innocentii XII. Pabstes Scudo 108
In medio cursu metuo 91
In recto decus 119
Invitus mordens cur mordior 91
Johann Christian und George Rudolph, Hertzog von Lignitz und Brieg, Ducaten mit falscher Aufschrifft 31
Johannis, König in Dänemarck, Thaler 80
Johannis, Hertzogs von Jülich und Berg, alter Thaler 81
Johannis II. Königs in Ungarn, sonderbares Wapen 97. 98
Johannis, Ertz-Bischoff von Bremen, alter Thaler 81
Johannis V. Thursonis, Bischoff zu Breßlau, alter Thaler ibid.
Johannis-Groschen Bischöffliche, Breßlauische 136. 137
Johannis Eucharii, Bischoffs zu Aichstädt, Thaler 35
Johann Friderichs Churfürst zu Sachsen omineuse Medaille 20. 32
- Thaler mit zerbrochenem Schwert 26. 27
- mit der Schramme an der lincken Wange 86
- sonderbarer Titul ibid.
- Thaler aus den Hartzischen Silber-Gruben 110

Johann George, Marckgraf von Brandenburg, und Hertzogs von Jägerndorff, Ducaten 30. 31.
Johann George, Churfürstens zu Sachsen, Thaler 101
Julii Cæsaris, Röm. Kaysers, Müntze, mit veni, vidi, vici, 45

Julii, Hertzogs von Braunschweig und Lüneburg, Thaler 90
Julius-Löser Historie davon 64. seqq.
Justitia & Pietas regnorum robora firmant 115
Justus sua fide vivet 136

K.

Kettlers Liefländischen Heermeisters Müntzen 104
Kipper und Wipperey in Teutschland 66. seqq.
was für Schaden gebracht 67. 68
was für Theurung 67
wie gesteuret worden 68
Köhlers (Joh. David) Müntz-Belustigung 7
Königsbergisches auserlesenes Thaler-Cabinet beschreibet 789. Thaler ibid.
Hr. Michael Lilienthal soll davon Autor seyn ibid.
Koppa sa glowe oder Polnischer Mord-Thaler 93
heil. Kunigunda auf Müntzen 108

L.

St. Ladislaus auf denen Müntzen 77. 107
Land- und Scheide-Müntzen 5
ihr Nutzen ibid.
Landau der Stadt Noth-Müntzen 61
Lapis Philosophorum in Leipzig damit die Probe gemacht 148. 149.
Laurentii Bischoff zu Würtzburg alter Thaler 81
Lederne Müntze 46
Leopoldi I. Röm. Kaysers, sogenennter Peruquen-Thaler 85
sonderbare Frömmigkeit 105
Leva, General in Pavia 61
Leyden, der Stadt Noth-Müntze 45. 46
Liebentantzes (Hr. M. Sigismund Michael) Müntz-Cabinet 11
Lignitzische Austheilung am guten Freytage 131. seqq.
hat Fridericus II. Hertzog von Lignitz und Brieg, gestifftet 132
wo sie geschiehet 132
wie vielen Personen 133
was in theuren Jahren gekostet 133. 134.
Lilienthal (Michael) besitzet in Königsberg ein schönes Cabinet von raren Thalern 7

Liga

Liga was für ein Bündniß 144
von Löwenstädt (Ernst Benjamin) Naturalien-Cabinet in Breßlau 10
Löwen-Thaler, welche in Türckey also genennet 82
von Lotzenstein (Daniels Caspars) Müntz-Cabinet 14
Losungs-Thaler 93
Ludovici XIV. Königs in Franckreich, verprägte Thaler und Gulden 23, 24
mit dem Scepter aus der Stirne 24
mit der Lilie vor der Nase 24.
mit herabfallender Krone ibid.
mit einem Spitz-Bärtchen 25
aus Chymischen Silber 147
Ludovici XV. Kön. in Franckr. Noth-Müntzen 59
Ludovici, Königs in Ungarn, Medaille auf die Schlacht bey Mohatz 78
Lübeckischer Thaler 42
dergleichen mit der Brömse 79
Lüneburg, der Stadt, Thaler mit dem geöhrten Mond 78. 79
Lutzow eines Mecklenburgischen Edelmanns sonderbare Stärcke 130
dergleichen von seiner Tochter ibid.

M.

Magische Müntzen vid. Zauber-Pfennige.
Magister-Thaler 87
Manibus ne lædar avaris 35.
Männliches Glied davon ein Gesicht inventiret 118. Auf welchem Thaler dasselbe zu sehen ibid.
Margaretha, Königin von Dänemarck, ob sie eine Weiber-Schaam auf Müntzen prägen lassen 117. 118. ob sie eine Weiber-Schaam der Stadt Oerebro zum Wapen gegeben 118.
Maria, Königin von Ungarn, auf einer Medaille eine Böhmische Stutte genennet 78
Mariæ fili serva nos 104
Maria auf was vor Müntzen 107
Marien-Thaler 106. auf welchen Arm das Christ Kindlein gepräget worden 110. 111
Matei, Bischoffs von Sitten, alter rarer Thaler 81
Matthæi Langen, Cardinals und Ertz-Bischoffs zu Saltzburg, alter und rarer Thaler ibid.

Matthiæ, Röm. Kaysers, Thaler mit falscher Jahrzahl 23
Maximiliani I. Röm. Kaysers, alter Thaler 80
Maximiliani II. Röm. Kaysers, Thaler mit falscher Jahrzahl 22
Maximiliani Emanuel Churfürst von Bayern Müntzen 107
Medaillen besitzet der Autor über 3000. Stück 7. hat solche in 2. Voluminibus beschrieben ibid. kommen in 10. Jahren derer 913. Stück heraus 8
Med Gudz Hielp oder mit GOttes Hilff 48. 58
Melacs, Generals, Müntzen aus silbernen Tellern gehauen 61. 62 Teutschlands Mordbrenner 61
Minden (der Stadt) Thaler mit falscher Jahrzahl 23
Montfortische Müntzen mit sonderbarer Umschrifft 109
Montmorency (Grafens Philippi) Thaler 90
Mord-Thaler in Polen 93
Mücken-Thaler 92
Müntz-Belustigung Hr. Joh. Dav. Köhlers 7
Müntz-Cabinet Hr. Pastor Hanckes in Breßlau 10. ist distrahiret worden ibid. 14. 15. von Haunolds, Breßl. Raths Præsidis 13. 14. von Hoffmannswaldau 13. M. Liebentantzes 11. von Lohensteins 14. von Reusches 14. von Niembergs 16
Müntz-Cabinetter wo alle diese hinkommen 10--16

N.

Naturalien-Cabinet Hr. von Löwenstädt 10. Hr. von Röthels 13
Negerlein (M. Joach.) Thesaurus Numismatum modernor. 8
Ne me falsificans rodat avara manus 35
Nicolai, Bischoffs von Sitten, alter und rarer Thaler 81
Niemand rühre mich an, den ich ernstlich strafe 92
Noli me tangere 91
Noli resistere majestati à Domino exitum sumens 92
Non recedet malum à domo ingrati 90
Non recedet malum à domo ingrati & seditiosi 91
Non vidi justum derelictum 118
Non rebelles manet à Deo ignis & sulphur 91
Noth-Müntzen die Holländischen oder Leidnischen 45. seq. der Stadt Woerden 47. der Stadt Greiffswald ibid. des Königreichs Schweden 48. seq.

48. sq. der Stadt Wißmar 55. sq. der Stadt Casal 58. sq. des Königreich Franckreichs 59. des Grafens Ragoczy 59. der Stadt Ryssel 61. der Stadt Landau 61. 62. der Stadt Pavia 61. der Stadt Campen 62. der Stadt Amsterdam ibid. der Stadt Ulm 63. der Stadt Arien ibid. der Stadt Dantzig 105. Hertzogs Julii zu Braunschweig und Lüneburg 64. seq. des Hertzogthum Schlesiens 66. seqq. Churfürstl. Sächsische 66
Noth-Müntzen überhaupt 45

O.

Oerebro die Stadt ob eine Weiber-Schaam im Wapen führet 118
O Herr behüt mir nicht mehr, den Seel Leib und Ehr 65
Ohr an den Monden auf einem Lüneburgischen Thaler 79. grosses auf einem Dänischen Thaler ibid. spitzige auf Englischen Müntzen 119
O Maria ora pro me 107
Omineuse Müntzen 18. seqq. 31. seqq. 35.
Ora pro 40
Ora pro nobis Deum sancta Virgo Radiana 82
Orientalische Müntzen 5. hat Hr. Pastor Hancke besessen 5. vom Autore gekaufft ibid. it. Hr. Raths-Præses, Hr. von Haunold allhier 6. wo sie hinkommen ibid.
Ortographie auf alten Müntzen nicht regardiret 22
Ottho, Röm. Kayser rare Müntze in Ertz ist nur in Italien zu finden 45
Ottonis (Joh. Henr.) Hist. Doct. Misnicorum für eine Historie der Meißnischen Prediger gehalten 46

P.

Päbstliche geweyhete Müntzen und Pfennige 134
Paci, quieti ac felicitati publicæ 34
Paduanus hat über 400. antique nummos nachgemachet 45
Papierne Müntzen 45. 50
Parmesanus hat die Griechischen Weisen auf Müntzen gebracht 45
Patrioten-Thaler 92
Pavia, der Stadt Noth-Müntzen 61
Pauli (Joh. George) Sammlung, aus was sie bestanden 11.
Pax quæritur bello 34
Peruquen-Thaler 85. welcher Kayser solche zu erst getragen ibid.

Pescennii nigri rare Müntze nur anzutreffen in Engeland 45
Petri I. Czares von Moscau Pultavischer Rubel 47. 48
Peters-Pfennige, die ältesten Commun-Müntzen 124. liefert das Königreich Polen nach Rom ibid. it. Engeland 125. wie viel daselbst die Peters-Pfennige eingebracht 127. it. Portugal 127. it. Schlesien 128. zu was für Aberglauben gebraucht 125
Pfennige, so ein Bauer gemachet 120. wie er sich deßwegen defendiret 121. sind falsch 122. deßwegen ein Fischer-Junge verbrannt worden 123. empfänget ein grosser Minister durch eine Wette ibid. Peters-Pfennige 124. geweyhete Pfennige 134
Pferde-Ruthe abhangende auf einem Braunschweig-Lüneburgischen Gulden 119
Philippi, Landgraffs von Hessen Thaler aus dem Hartzischen Silbergruben 110
Piccolomini (General) hat die Stecken-Reuther-Pfennige prägen lassen 112. 113
Polnischer Mord-Thaler 93
Prager Groschen 85. neue werden geschlagen zu Einlösung einer Herrschafft ibid.
Preußischer Souverainitäts-Thaler 99
Pro aris & focis 92
Pro defensione urbis & Patriæ 61
Pro Libertate 60
Pro Patria consumor 91. 93
Pro Rege & Patria 64
Providentiæ hæc Divinæ obnoxia 99
Graff Proßkauische Cabinet 12
Pultavische Schlacht, darauf sonderbare Rubel und halbe Rubel geschlagtn 47. dürffen bey Leib- und Lebens-Straffe nicht ausgegeben werden 48
Purim Evangelische was für Tage 145

Q.

Quid non pro religione 88
Qui m'honoré me porte 48

R.

Raben-Ducaten vid. Corvini R. D.

Rago-

Nagotzische Noth-Müntzen von Gold, Silber und Kupffer 59. 60. haben das Christ-Kindlein auf dem rechten Arm der Mutter GOttes 60. die Pulturen aber auf dem lincken Arm 111
St. Radiana wer sie gewesen 82
Rammelsberg bey Goßlar daraus Ducaten 151
Randschrifft äussere auf den Müntzen 24. 140. ob Cromwel Inventor hiervon 34
Rebellen-Thaler 91
Reichs-Thaler woher genennet 82
à Rethel (Frider. Maximil.) Naturalien-Kunst und Müntz-Cabinet 13
von Reusch (Daniel) Müntz-Cabinet 13
von Riembergs (Joh. Gottfr.) Schlesische Müntz-Sammlung 16
Rudolphi, damaligen Königs von Hungarn, falscher Thaler 43
heil. Rudpertus auf Müntzen 108

S.

Saldern und Consorten 92
Schaam, weibliche, auf gewissen Gulden 117. ob Königin Margaretha von Dänemarck solche auf Müntzen schlagen lassen 117. auf einem Ducaten zu sehen 118
Scheide-Müntzen, was sie für Nutzen haben 5. Preußische mit dem Zopff 114. Kön. Polnische mit AR 116. Englische mit langen Ohren 119
Schlesische Müntzen allein im Hanckischen Cabinet über 6000. Gulden werth 14. 15
Schlesischer Fürsten und Stände Müntzen golden und silberne 69. seq.
Schlicken-Thaler 80. seqq. vid. Thaler, neue sollen geschlagen worden seyn zu Einlösung einer Herrschafft 83. wie die Umschrifft darauf zu lesen ibid.
Schwedische grosse viereckigte Kupffer-Platten, wer zu erst prägen lassen 49. 54. kupfferne Noth-Müntzen von 1715. bis 1719. 48. seqq. Historie davon 52. papierne Müntz-Zettul von 10. Thl. 50. Reichs-Obligationes 52. ungemeine Progressen in Polen 115
Sebastiani, Königs in Portugal, aberglaubischer Pfennig 135
Seligkeits-Thaler 87
Servant & decorant 35

Siebenzehn-Kreutzer, daran der König von Polen, Fridericus Augustus, sonderbare Stärcke gewiesen 129. mit 51. Köpffen 137
Silber und Gold, sonderbares, daraus Müntzen verfertiget 137. Chymisches, davon Müntzen 141
Si Deus pro nobis, quis contra nos 23
Sigismundi, Ertz-Hertzogs von Oesterreich, alter Thaler 80
Sixti V. Pabstes Scudo 108
Sola bona quæ honesta 38
Soli Deo victoria 110
Soli Deo honor & gloria 20
Spes nostra Jesus Dei & Mariæ Filius 109
Sporck (Graf) theilet geweyhete Pfennige aus 134
Stanislaum Lesczynsky lässet Carl XII. König in Schweden krönen 116
Stärcke sonderbare 129. seq.
Stecken-Reuther-Pfennig 111
Stein der Weisen vid. Lapis Philosophorum.
Stempel-Riß bringet Müntzen in Æstimation 32. 33. 38
Sterbens-Thaler 87
Stolle (Wolff George) Fabricant von der Gold-Glasur in Leipzig 148
Sub tuum præsidium confugio 108
Suevi, woher ihren Namen 115

T.

Talismann, was für Figuren darauf 152. und Inschrifft ibid. seq. wer solche beschrieben 153
Tandem bona causa triumphat 19
Tauff-Thaler 87
Thaler, woher den Namen 81. 82. ob die Schlicken-Thaler die ersten 80. welche älter als die Schlickischen 80. seq.
Thaler, falsche, so hoch æstimiret werden 41. seq. omineuse 18. seqq. 35 so der Aberglauben in Achtung gebracht 38. 39. mit verkehrten Ziefern oder Zahlen 19. seq. 43. mit falscher Umschrifft 30. mit Aufschrifften auf der Chabracke 40
Thaler 312. in Hamburgischen Remarquen beschrieben 7. 180. in der Hamburgischen Thaler-Collection ibid. 789. im Königsbergischen Thaler-Cabinet ibid.
Thaler Friderici V. neuerwählten Königs von Böhmen, mit verkehrten D.

18. Geb-

18. Gebhardi Churfürstens von Cöln, mit ausgelassenen Namen 19 Ferdinandi I. nachmaligen Röm. Kaysers Thaler 22. 32. 106. desselben falscher Thaler 43.
Ferdinandi II. Röm. Kaysers 21. Guilielmi, nachmaligen Königs in Engeland 19. 20. Ludovici XIV. Königs in Franckreich 23. Friderici II. Königs in Dänemarck 30. 79. Joh. Friderici, Churfürstens zu Sachsen, mit zerbrochenem Schwert 32. ein anderer 86. Adolphi Friderici, Hertzogs zu Mecklenburg, Thaler 26. Cromwels mit dem Stempel-Riß um den Hals 33. Christiani, Hertzogs zu Braunschweig und Lüneburg, und Bischoffs zu Halberstadt 35. 38. Erici, Bischoffs von Aichstädt, mit der äussersten Randschrifft 35. Caroli XI. und XII. mit äusserster Randschrifft ibid. Ferdinandi, Printzens von Spanien 40. der Stadt Lübeck 42. ein anderer mit der Brömse 79. Augusti, Churfürstens zu Sachsen 42. Alberti, Marckgrafens zu Brandenburg 43. Rudolphi, damaligen Königs von Ungarn ibid. oder Rubel Petri I. Czares in Rußland 47. Vladislai II. Königs in Ungarn, gantzer und halber Thaler 77. der Stadt Lüneburg mit dem geöhrten Mond 79. des Grafens von Schlick 80. seqq. Maximiliani I. Röm. Kaysers 80. Sigismundi, Ertz-Hertzogs von Oesterreich ibid. Johannis, König von Dänemarck ibid. Christiani II. Königs von Dänemarck 81. Erici, Königs in Schweden ibid. Friderici Sapientis, Churf. zu Sachsen ibid. 102

Thaler Johannis, Hertzogs zu Jülich und Berg 81. Ulrici, Hertzogs von Würtemberg ibid. Friderici, Hertzogs von Holstein 81. Nicolai, Bischoffs von Sitten ibid. Matei, Bischoffs von Sitten ibid. Johannis V. Thursonis, Bischoffs von Breßlau ibid. Johannis, Ertz-Bischoffs zu Bremen ibid. Laurentii, Bischoffs zu Würtzburg ibid. Canton Bern ibid. Matthæi Langens, Ertz-Bischoffs zu Saltzburg extra rare Doppel-Thaler ibid. Kaysers Leopoldi I. 85. Heinrichs, Grafens von Reuß 86. 87. Ernsts, Hertzogs zu Gotha 87. Wilhelms, Hertzogs zu Weimar 88. 143. seq. Solmischer 88. Daniel, Ertz-Bischoffs zu Mayntz, 89. Günthers, Grafens von Schwartzburg 89. 90. Philippi von Montmorenci 90. Henrici, Hertzogs von Braunschweig-Lüneburg 118. Julii, Hertzogs von Braunschweig-Lüneburg 64. seq. Henrici Julii, Hertzogs von Braunschweig-Lüneburg, und Bischoffs von Halberstadt 91. seqq. Gustavi

Adolphi, Königs in Schweden 93. Sigismundi III. Königs in Polen ibid. Johannis II. Königs in Ungarn 97. seq. Gabriel Bethlens 98. Friderich Wilhelms, Churfürstens zu Brandenburg 99. Johann George II. Churfürstens zu Sachsen 101. seq. mit geänderter Umschrifft 101. Kettlers Liefflándischen Heermeisters 104. der Stadt Dantzig 105. Kayser Carl V. 105. Pabst Innocentii XI. 106. Friderici Wilhelmi, Königs von Preussen 114. Wilhelmi, Landgrafs von Hessen ibid. 146. Augusti II. Königs in Polen 116. Stephani, Königs von Polen ibid. Philippi II. Hertzogs zu Braunschweig-Grubenhagen 128. Bogislai, Hertzogs in Pommern 136 hundert und zwantzig köpffigter 137. Landgraf Philipps, von Hessen 36. 138. Annæ, Königin in Engeland 140. Gräfl. Stollbergischer 151

Thaler mit folgenden Devisen, als: Tandem bona causa triumphat 19. Soli Deo honor & gloria 20. Si Deus pro nobis quis contra nos 23. Fortune in fortune fort une 26. Pax quæritur bello 34. Has nisi periturus mihi adimat nemo 35. Paci quieti ac felicitati publicæ 34. Gottes Freund der Pfaffen Feind 35. 36. 138. Ne me falsificans rodat avara manus 35. Manibus ne lædar avaris ibid. Decus & tutamen 35. 140. Servant & decorant 35. Sola bona quæ honesta 38. Ora pro 40. Bei Gott ist Rath und That 40. Med Guds Hielp, oder mit GOttes Hilff 48. seq. Qui m' honore me porte 48. Pro Libertate 60. Pro defensione urbis & patriæ 61. Da pacem nobis Domine 63. Pro Rege & Patria 64. Gottes Vorsehung mus geschehen 65. O Herr behuet mir nicht mehr, dan Seel Leib und Ehr ibid. Aliis inserviendo consumor 66. In Deo fortitudo 76. Visitavit nos oriens ex alto 79. Deus refugium & fiducia mea ibid. Dextera Domine exalta me 80. Da gloriam Deo & ejus genetrici Mariæ 81. 104. Da gloriam Deo Omnipotenti 104. Dilexit Dominus Andream 81. Ora pro nobis Deum Sta Virgo Radiana 82. Was pflantzt das heilige Chor, das bleibt in gutem Flor 87. Quid non pro religione 88. In Gottes Gewalt, hab ich meine Sache gestallt, Gott hats gefügt das mirs genügt 118. Non recedet malum à domo ingrati 90. Aliis inserviendo consumor 91. Was hilfft den Augen Licht und Brill, der sich selbst nicht helffen und kennen wil 90. In medio cursu metuo 91. Invitus mordens cur mordior ibid. Pro patria

consumor 91. 93. Durum contra stimulum calcitrare 91. Dormiens conscientia sicut canis ibid. Noli me tangere ibid. Non recedet malum à domo ingrati & seditiosi ibid. Nos rebelles manet à Deo ignis & sulphur ibid. Noli resistere Majestati à Domino ignis exitum sumens 92. Niemand rühre mich an, den ich ernstlich straffe ibid. Unita durant 92. Pro aris & focis ibid. GOtt mit uns 93. Providentiæ hæc Divinæ obnoxia 99. Deo & Patriæ 101. Jesus Maria 102. Crux Christi nostra salus 103. 104. Verbum Domini manet in æternum ibid. Adjuva ô virgo res tua agitur 104. Conserva nos Domina ibid. Mariæ fili serva nos ibid. Defende nos Christe Salvator 105. Da mihi virtutem contra hostes tuos 105. Da michi virtutem contra hostes tuos Domine, quia tu adjutor meus es ibid. Dextera tua Domine percussit inimicum 106. 144. O Maria ora pro me 107. Clypeus omnibus in te sperantibus ibid. Sub tuum præsidium confugio 108. Durch Gott und der Mariæ Schutz, wird dis getruckt dem Feind zu Trutz 109. Spes nostra Jesus Dei & Mariæ filius ibid. Soli Deo victoria 110. Victoria nostra à solo Deo est ibid. Fiat mihi secundum verbum tuum ibid. Da pacem Domine in diebus nostris 111. Verbum Domini manet in æternum ibid. In hoc signo vinco ibid. Hac præside tuta ibid. Uno volente humilis levabor 114. Justitia & Pietas regnorum robora firmant 115. Non vidi justum derelictum 118. In recto Decus 119. Gott gibt, Gott nimbt 128. Charitas Proximi 135. Amor Dei ibid. Justus sua fide vivet 38. 137. Besser Land und Lud verlorn, als en falschen Aid geschworn 136. A Domino factum est istud 143. A Domino missus vivat Gustavus Adolphus 144. Ein guter Hirt læsset sein Leben für die Schaffe 145. Fata consiliis potiora 146. Gott segne die Stollbergischen Bergwercke, den an Gottes Segen ist alles gelegen 151

U.

Verbum Domini manet in æternum 111
Vicariats-Thaler 100. seq.
Vicariats-Streit, Chur-Sachsen mit Chur-Brandenburg 100. dergleichen zwischen Pfaltz und Bayern zu zweyen malen 99. 100
Vicariat, wer solches verwaltet 99

Vigo, Silber-Flotte allda erbeutet 139. seq.
Vier und zwantziger in Schlesien 68.70.seqq. welches die besten und schlechtesten 70. welches der rareste 75. Ferdinandi II. Röm. Kaysers 70. Friderici, Königs in Böhmen 71. Bischöfflich Breßlauische 71.72. Hertzoglich Lignitzische 72. Hertzoglich Münsterbergische 72. 73. Hertzoglich Teschnische 73. Hertzoglich Oppeln und Ratiborische ibid. der Stadt Breßlau 73. der Stadt Schweidnitz 74. der Stadt Glogau ibid. der Stadt Striegau ibid. des Königreichs Böhmen 75. seqq. werden zu aberglaubischen Curen gebrauchet 135. seq.
Victoria nostra à solo Deo est 110
Vladislai II. Königs in Ungarn gantzer und halber Thaler 77. darauf erscheinet, als wenn der heil. Vladislaus nach der Mutter GOttes mit der Lantze werffen wolte 77. wenn dieser darauf weggblieben 107
Ulm, der Stadt Noth-Müntze 63
Vlrici, Hertzogs von Würtemberg, alter Thaler 81. 104
Ungarische Noth-Müntzen 59. 60
Vnita durant 92
Vnion, was für ein Bündniß 144
Vno volente humilis levabor 114

W.

Wapen, das Englische unter Cromweln 34. sonderbares Königs in Ungarn 97. seq. Gabriel Bethlens 98
Was hilfft den Augen Licht und Brill, der sich selbst nicht helffen und kennen wil 90
Was pflantzt das heilge Chor, das bleibt in guten Flor 87
Wende (M. Georgii) Actus de Vratislaviensium studio colligendi nummos 12
Winter-König, woher also genennet 18
Wilhelmi, Landgrafs von Hessen, Thaler 114. 146
Wilhelmi, Hertzogs zu Weimar, Magister-Thaler 87. auf die Leipziger Schlacht 143. seq. anderer Thaler ibid.
Wismarische Noth-Müntze 55. seq.
Woerden, der Stadt im Hertzogthum Bremen, Noth-Müntze 47

Z. Zau-

Z.

Zauber-Pfennige 153. was für einer in Jena gebraucht worden ibid.
Zopff-Ducaten, Thaler und Scheide-Müntzen, Frider. Wilhelmi, Königs in Preussen 114
Zopff-Thaler, Wilhelmi, Landgrafs von Hessen ibid.
Zopff-Medaille, Christiani IV. Königs in Dänemarck 115
Zopff haben die alten Nordischen Völcker getragen 115. it. Albertus III. Hertzog von Oesterreich ibid. Ritter-Orden von gemeldtem Alberto gestifftet ibid.
Zwollischer Ducaten mit falscher Umschrifft und Jahrzahl 22

* * *

Dem hochgeneigten Leser wird dieses nicht mißfällig seyn, daß bey denen Kupffer-Stichen manchmal der Avers, manchmal der Revers wegblieben, und nur so viel exprimiret worden, als zur Erklärung dieser Schrifft nöthig; weil man ohne Noth die Kupffer nicht multipliciren, und auch dem Herrn Verleger nicht überflüßige Unkosten machen wollen.

TABVL. I.

FRIDERICVS
COMES·PALA·RHENI
FERDI·D·G·RO
3
FR·BENEDICTVM·REX
D·G·
FR·ET·NAV
SIT·NOMEN·DOMINI·D
N·DOMINI
7

L. II.

24
NAVARRÆ REX·17 19· FRANCIÆ ET
27
PATRONA HVNGARIÆ.
DAVID: C: E: DO: I: MA
LUDOVICUS XV· DEI GRATIA
A°. 1706. POLTURA
GOTT IST RAHT
28
XX·S:
PRO
DEFENSIONE
VRBIS ET
PATRIÆ
1708
15
WETT OCH WAPEN.
17
FLINK OCH FARDIG.
18
SATVRNVS.

A.B. III.

34
MONETA · REGNI · BOHEMIAE ·
1620
IN DEO FORTITVDO ·
24
32
TALERO MONETA ARGENTEA
33
FERD. II. R. IMP. S. A. G. H. BO. REX. DVS
24
1622 GROS. DVODECVPL. CIVI. SWIDN.
PRO LIBERTATE
P · H ·
XX
40
IO · FRIDER · SENI · NATV · ELEC · SAX ·
FRIDERIC
37 (1)
AVIT NOS

AB. IV.

PATRIÆ.1657
44
PATRIÆ.1657.
DEO ET
C.SUBSCRIPTÆ
49
GOTHARD.D.G.
MAGIS LIVONIÆ
SERVA NOS MARIÆ FILI
REX.BORUSS.EL.
48
O:MO:BELLZ.D:G.VL.DUX.
51
MONETA SAXONICA
17 09
E.P.H.

AB. V.

59.
AMOR DEI
ROMÆ
CHARITAS PROXIMI
65.
GVSTAV. ADOLPH. D.G. SVECOR. GOTHOR. VANDAL. REX.
60.
S
67.
TOTVM EST. SPIRITVS MVNDI
CÆSARIS
DECVS ET
GRATIA
DOM. ING. MAG. PR. FINL.

40

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kundmann, Johann Christian,

Nummi Singulares, Oder Sonderbare Thaler und Müntzen So offt wegen einer kleinen Marque, oder theils curieusen Historie, theils fabelhafften Mä
hrchen, von denen Müntz-Liebhabern hochgeschätzet, und deßwegen In Müntz-Cabinettern vor andern aufbehalten werden

Breßlau und Leipzig 1734

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/4Hist.pol.151
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11062396-4
VD18 14508184